Katechismus

Der neue Katechismus
für
die Volksschule,

mit Rücksicht

auf den neuerscheinenden allgemeinen Katechismus von Rom,

im Entwurfe,

zum Zwecke des Zustandekommens eines Katechismus, wie er in unserer Zeit noth thut,

allen

Theologen, Katecheten und Schulmännern Deutschlands

zur Recension vorgelegt

von

einem

Pfarrer der Diöcese Rottenburg.

Kempten.
Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung.
1874.

Einleitung.

Mit den Katechismen von Deharbe und Schuster, welche von allen vorhandenen wohl die meisten Vorzüge haben und in fast allen Diöcesen Deutschlands eingeführt sind, hat, wie bekannt, der Katechet beim Religionsunterrichte sehr schwer zu machen, weil sie nicht nach den Unterrichtsgrundsätzen für die Kinder und die Volksschule eingerichtet sind, auch Manches nicht enthalten, was sie enthalten sollten, dagegen Manches geben, was über den geistigen Horizont der Kinder und der Leute vom Volke hinausgeht. Deßwegen hat der Verfasser seit mehr als zwanzig Jahren in der Schule und am Schreibpulte an der Verbesserung des Katechismus und am Zustandekommen eines Katechismus, wie er der Gegenwart noth thut, gearbeitet und hat nun den Entwurf eines neuen Katechismus zum Drucke parat liegen, den er den Theologen, Katecheten und Schulmännern vorlegen will, daß sie auf das Mangelhafte aufmerksam machen und Verbesserungsvorschläge geben, damit

auf den Grund dieser Gutachten durch das hochwürdigste Ordinariat der längst ersehnte Katechismus für unsere Zeit zu Stande komme. Nun hat sich aber in öffentlichen Blättern die Nachricht verbreitet, daß von Rom ein neuer Katechismus herauskommen werde, dessen sich Alle zu bedienen haben und in Folge dessen die Mannigfaltigkeit der kleinen Katechismen aufgehoben werde; daß zwar die Bischöfe noch besondere Diöcesankatechismen anfertigen dürfen, daß aber in denselben der Text des vorgeschriebenen allgemeinen Katechismus augenfällig und deutlich sich finden müsse. Wenn dem aber so wäre, dann wäre die Herausgabe eines neuen Katechismus-Entwurfs nicht an der Zeit, es müßte das Erscheinen des allgemeinen Katechismus von Rom abgewartet werden.

Die Sache verhält sich aber so: Es wurden allerdings auf dem Vatikanischen Concile vom 10. Februar 1870 ab gemeinsame Berathungen über „Einführung eines gleichförmigen kleinen Katechismus im ganzen Umfange der katholischen Kirche gepflogen und am 4. Mai 1870 nach einer allerdings nicht zuverlässigen Quelle (J. Friederich in München) der auf Grund der Berathungen abgeänderte Entwurf mit großer Majorität angenommen, der in Aussicht stellte, daß der römische Stuhl einen neuen Katechismus herausgeben werde, welcher an die Stelle aller bisherigen kleinen Katechismen treten und nach den Bedürfnissen der einzelnen Gegenden höchstens mit deutlich unterscheidbaren Zusätzen für den fortgesetzten Unterricht vermehrt werden sollte. Aber es ist Thatsache, daß der in Rede stehende, angeblich von der Majorität der Concilsväter am 4. Mai 1870 gebilligte Entwurf gleichwohl in der vierten feierlichen Sitzung des vatikanischen Concils vom 18. Juni 1870 nicht zur öffentlichen Abstimmung und Verkündigung gelangte. Man will die Nichtvorlage des Entwurfs in der feierlichen Sitzung zwar aus der plötzlichen Beschleunigung der vierten Sitzung, zu welcher die drohende Kriegsgefahr drängte, so wie aus der allgemeinen Aufregung jener Tage, welche lediglich an die Unfehlbarkeitsfrage denken ließ, erklären, aber es kann der Grund der Nichtvorlage doch auch in etwas Anderem liegen; jedenfalls aber ist die Nichtannahme Factum. Seit mehr als 3 Jahren ist der Entwurf des allgemeinen Katechismus, der am 4. Mai 1870 angeblich von der Mehrheit der Concilsväter gebilligt wurde, auf die Seite gelegt; man hat nichts Authentisches mehr davon gehört und jedenfalls wird der neue allgemeine Katechismus nicht

vor dem Wiederzusammentritt oder gar dem Schluß der im Vatikan eröffeten Kirchenversammlung erscheinen. Aber so lange kann man in Deutschland mit einem Katechismus für die Volksschule, wie er noth thut, ohne Schaden für den Religionsunterricht und die Kirche nicht warten. Es dürften die nicht ganz Unrecht haben, welche die Unkirchlichkeit der höheren Klassen des Bürgerstandes und die traurigen Erscheinungen auf kirchlichem Gebiete in der Gegenwart „als eine Folge des mangelhaften Religionsunterrichts in den höheren Volks- und Mittelschulen" bezeichnen. Es kann aber nicht oft genug gesagt werden, daß, wenn nicht in der Gegenwart der Religionsunterricht und damit auch die Religion Schaden leiden soll, in aller Bälde für einen zweckmäßigen Katechismus in den Volksschulen, namentlich aber auch in den höheren Bürgerschulen und Gymnasien Sorge getragen werden muß.

Wie wird aber ein solcher zu Stande kommen? Einen Katechismus zu machen ist etwas Leichtes, aber einen zweckmäßigen Katechismus für unsere Zeit zu fertigen, ist eine Sache von größter Schwierigkeit. Viele haben es seit mehr als hundert Jahren versucht, wem aber ist es gelungen? Ein großer Dogmatiker der Gegenwart hat gesagt: „Eine Dogmatik schreiben, das kann ich; aber einen Katechismus, nein! das getraue ich mir nicht." Hirscher hat die beste Katechetik geschrieben, aber einen brauchbaren Katechismus hat er nicht zu Stande gebracht. Nachdem er Fiasko gemacht, wird sich schwerlich mehr einer von den Koryphäen der Theologie auf das Feld des Katechismus wagen. Soll ein Katechismus, wie er in der Gegenwart noth thut, zu Stande kommen, so kann es nicht dadurch geschehen, daß ein Einzelner, wenn er auch der vorzüglichste Theologe und Katechet und dazu ein tüchtiger Schulmann wäre, einen Katechismus im Auftrag oder für sich verfaßt, sondern nur dadurch, daß, wie es bei anderen Schulbüchern mit Erfolg geschehen, der Entwurf eines Katechismus für die Volksschule nach den bewährten Unterrichtsgrundsätzen verfaßt und dann dieser auf den Grund der Gutachten der Theologen, Katecheten und Schulmänner sowie gemachter Versuche verbessert werde. Ein so verfaßter Katechismus wäre nicht so fast das Werk eines Einzelnen, sondern der competenten Gesammtheit; er würde sicher die Approbation des deutschen Gesammtepiscopats erlangen und in allen deutschen Bisthümern als Diöcesankatechismus eingeführt werden. So würde für Deutschland der Wunsch der Väter des öcumenischen

Concils von Trient realisirt: ut quemadmodum unus est dominus et una fides, ita etiam una sit tradendae fidei ad omniaque pietatis officia populum christianum erudiendi communis regula atque praescriptio.“ Wenn ein solcher Katechismus eingeführt wäre, würde nicht sobald der Wunsch nach einem anderen sich geltend machen, weil ja die Wünsche und Anträge Aller gehört worden sind und dem schädlichen Wechsel des Katechismus wäre auf lange Zeit vorgebeugt. Wenn das Kind denselben Katechismus hat, aus dem schon der Vater und Großvater die Religion gelernt haben, so können und werden die Eltern gern beim Katechismus-Unterricht mitwirken und es würde dadurch sicher Glaube und Christenthum befördert werden. Ein solcher Katechismus wäre für unsere Zeit das, was der von Canisius für seine Zeit war.

Der Verfasser nun des Vorliegenden, der seit mehr als zwanzig Jahren an der Verbesserung des Katechismus in der Schule und am Studiertisch gearbeitet und sich in Sachen des Katechismus manche Erfahrung erworben hat, gedenkt in nächster Zeit den Entwurf eines Katechismus nach den Unterrichtsgrundsätzen für die Volksschule der Öffentlichkeit vorzulegen, damit auf den Grund desselben und der über ihn von den Katecheten, Theologen und Schulmännern abgegebenen Gutachten und Verbesserungsvorschläge ein Katechismus zu Stande komme, wie er uns noth thut. Vor Allem muß er aber bitten, ihn nicht der Anmassung beschuldigen zu wollen, daß er, dessen Namen in der literarischen Welt gänzlich unbekannt ist, sich an ein Unternehmen wagt, wie die Abfassung eines Katechismus, wozu Eigenschaften erfordert werden, die nur bei den ausgezeichnetsten Männern sich finden; er will nicht als Verfasser eines Katechismus auftreten, sondern nur einen Entwurf vorlegen, auf Grund dessen durch andere, Katecheten, Theologen und Schulmänner ein brauchbarer Katechismus zu Stande kommen kann. Er thut dieß aber auch bloß deßwegen, weil bis jetzt Keiner mit einem für die Volksschule geeigneten Katechismus oder Entwurf aufgetreten ist und auch voraussichtlich in der nächsten Zeit es Keiner thun wird. Bevor er aber sich entschließt, den Katechismusentwurf in Druck zu geben, möchte er wissen, ob die Zeit hiezu geeignet ist und welche Aufnahme er bei dem herrschenden Mißtrauen gegen alle neue Katechismen finden dürfte; zugleich möchte er auf ihn vorbereiten und Alle auf ihn aufmerksam machen, die sich für den Religionsunterricht der Kinder und

den Katechismus interessiren. Zu diesem Zweck hält er es für angemessen, die Grundsätze darzulegen, von denen bei Abfassung des neuen Katechismus ausgegangen wurde; wie dieselben in Bezug auf die Auswahl des Stoffes, die Anordnung und Eintheilung, sowie auf die Darstellung durchgeführt wurden, und wie sich in Folge dessen der neue Katechismus von den alten unterscheidet. Vor Allem aber wird hier der Hauptgrundsatz des neuen Katechismus angegeben, der auch den Unterschied des neuen Katechismus von dem alten in jeder Beziehung begründet, daß nemlich der Katechismus, wie er unserer Zeit noth thut, für Kinder aus dem Volke, nicht für angehende Gelehrte und Theologen, also concret und populär, nicht theologisch und abstract abgefaßt, namentlich aber, daß er für die Volksschule, wo in der Gegenwart fast ausschließlich den Kindern der Religionsunterricht ertheilt wird, eingerichtet sein muß. Sodann soll gezeigt werden, wie in Folge dieses Grundsatzes sich der neue Katechismus in Beziehung auf Auswahl des Stoffes gestaltet und namentlich, was er mehr enthält als die alten, und was er aus diesen als überflüssig weggelassen hat; sodann wie sich die Anordnung und Eintheilung des neuen Katechismus in Folge des angegebenen Grundsatzes gestaltet hat, namentlich auch, wie der Stoff für die drei Abtheilungen der Volksschule ausgeschieden ist, und drittens wie er die Religionslehren für die Kinder darstellt. Die nachfolgende Darlegung wird also von dreierlei Gegenständen in drei Abschnitten handeln, nemlich

1) Von der Auswahl des Stoffes,
2) Von der Anordnung, und
3) Von der Darstellung desselben

im neuen Katechismus im Unterschied von den alten.

I. Auswahl des Stoffes.

Von der größten Wichtigkeit ist die Auswahl des Stoffes für den Katechismus, d. h. daß er nicht zu wenig gibt, aber auch nicht zu viel. Denn wenn er eine Lehre nicht enthält, die er an sich oder mit Rücksicht auf unsere Zeit geben sollte, so wird dieselbe auch im Religionsunterrichte der Volksschule nicht vorgetragen werden. Es ist zwar möglich, daß der eine oder der andere Katechet sie anschließt; aber die meisten halten sich eben an den Katechismus, und so wird eine Lehre, die wichtig ist, wenn sie nicht im Katechismus steht, vielfach auch im Religionsunterrichte nicht vorgetragen. Wenn aber der Katechismus etwas minder Wichtiges oder gar Überflüssiges enthält, so geht beim Untericht, während minder Wichtiges oder Überflüssiges vorgetragen und erklärt wird, die Zeit für die Erklärung und Einprägung des Wichtigen und Nothwendigen verloren und manche Katechumenen können sagen: Necessaria nescimus, quia non necessaria didicimus. Was ist aber im Katechismus zu viel und was zu wenig? Was gehört in

denselben und was nicht? Was ist nothwendig und was überflüssig? Viele meinen, es gehöre etwas in den Katechismus, was Andere daraus verweisen, und Vieles findet sich im Katechismus nicht, was Andere für nothwendig halten. Der neue Katechismus, d. h. der in Aussicht stehende, angekündigte geht von dem Grundsatz aus, daß der Katechismus einerseits Alles enthalten muß, 1) was Wesenslehre der Religion ist, 2) von den sekundären Lehren aber so viele, als bei den Verhältnissen der Volksschule vorgetragen und eingeprägt werden können, namentlich aber jene, die in unserer Zeit besonders wichtig sind, die überall besprochen werden, die jeder, auch der gewöhnliche Christ in unserer Zeit kennen soll und die deßhalb im Religionsunterrichte vorgetragen werden müssen; andererseits aber Nichts, was 1) die Kinder in der Volksschule nicht fassen und behalten können, 2) Nichts, was die Leute vom Volke nicht brauchen und mehr für Theologen und Gelehrte ist. Der neue Katechismus hat deßwegen einerseits Manches aufgenommen, was den alten fehlt und andererseits manches Überflüssige aus den alten weggelassen. Was er mehr aufgenommen, ist zweierlei, nemlich: 1) Wesenslehren, die, als solche, sich in jedem Katechismus finden müssen, und 2) Lehren, die für die Gegenwart besonders wichtig sind. Zu der ersten Art von Lehren, zu den Wesenslehren, die der neue Katechismus weiter aufgenommen, gehört erstens die Lehre vom Worte Gottes. Daß diese Lehre eine wesentliche ist und deßhalb in jedem Katechismus sich finden muß, wird nicht bestritten werden können. Unsere alten Katechismen aber sprechen Nichts davon, Nichts von dem Wesen und der Heiligkeit des Wortes Gottes, Nichts von der Art und Weise, es recht anzuhören, Nichts von dem Nutzen der guten und von der Strafe der schlechten Anhörung ꝛc. Der neue Katechismus aber gibt dieß Alles in den Fragen:

Welche Gnaden ertheilt Gott durch sein Wort?

Durch das Wort Gottes wird der Glaube erweckt und vermehrt.

Was ist aber nothwendig, daß das Wort Gottes diese Wirkung hervorbringe?

Daß man es

1) andächtig anhöre,
2) zu Herzen nehme und
3) in der That befolge.

Zu den Wesenslehren, die der neue Katechismus neu aufgenommen hat, gehört zweitens die Lehre von dem Fortleben und Fortwirken Jesu Christi in der Kirche, indem er in derselben fortwährend lehrt, opfert, die Gnaden spendet und die Gläubigen leitet. Diese Lehre ist eine der wichtigsten, so wichtig, als die Lehre von der Erschaffung, die von der Erlösung und die von der Heiligung der Welt; sie ist die Hauptunterscheidungslehre der katholischen und protestantischen Dogmatik; auf ihrer Nichtanerkennung beruht aller Abfall und alle Sektirei; sie ist also auch für unsere Zeit besonders wichtig und muß gegenwärtig besonders im Unterricht hervorgehoben werden und deßhalb auch im Katechismus sich finden. In unseren Katechismen von Deharbe und Schuster aber findet sich von dieser Hauptlehre, von dieser eminent katholischen, in unserer Zeit besonders wichtigen Lehre — man sollte es kaum glauben — Nichts. Sie sprechen wohl davon, daß Jesus verheissen hat, er werde bei ihm (dem Lehramte) sein — alle Tage bis an das Ende der Welt, aber Nichts davon, daß Christus wirklich in der Kirche fortlebe, daß die Kirche sein Leib sei. Sie lehren wohl, daß Christus den Aposteln das Amt übertragen habe, in seinem Namen zu lehren, zu opfern, die Sakramente zu spenden und die Kirche zu regieren, aber Nichts davon, daß Jesus Christus selbst in der Kirche lehrt, opfert, die Sakramente spendet und selbst die Kirche regiert. Sie enthalten diese Lehre wohl implicite, (sie wären ja sonst keine katholischen Katechismen); aber sie sprechen dieselbe nicht explicite aus. Der neue Katechismus aber gibt diese Lehre in den Fragen:

Was thut Gott fort und fort bis zum Ende der Welt?

Er setzt (wie die Erschaffung so) das Werk der Erlösung und Heiligung fort.

Wie setzt Gott das Werk der Erlösung und Heiligung fort?

Indem er in der Kirche

1) fort und fort lehrt,
2) fort und fort opfert und die Gnaden ausspendet,
3) fort und fort die Gläubigen leitet.

Durch wen setzt Gott das Werk der Erlösung und Heiligung fort?

Durch die Apostel und ihre Nachfolger.

Was hat Gott zu diesem Zweck den Aposteln und ihren Nachfolgern verliehen?

Die Vollmacht, in seinem Namen
1) zu lehren (Lehrgewalt),
2) zu opfern und die Sakramente zu spenden (Priesteramt),
3) die Gläubigen zu leiten (Hirten- oder königliches Amt).

Drittens. Mit der genannten Lehre von dem Fortleben und Fortwirken Jesu Christi hängt die Lehre von der Kirche auf das Innigste zusammen, eine Lehre, die in gegenwärtiger Zeit besonders im Religionsunterrichte und Katechismus behandelt werden muß. Die alten Katechismen aber geben diese wichtige Lehre sehr unvollständig. Sie handeln wohl von der einen Seite der Kirche, der menschlichen, aber übergehen die andere, die göttliche. Sie sprechen wohl von dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche, dem Papste, aber nicht vom eigentlichen, dem unsichtbaren Oberhaupte, von Jesus Christus; wohl von dem Lehr-, Priester- und Hirtenamte der Apostel und ihrer Nachfolger, aber Nichts von dem Lehr-, Priester- und Hirtenamte Jesu Christi; wohl von den Eigenschaften der Einigkeit, der Heiligkeit, der Katholicität und Apostolicität der Kirche, Nichts aber von der ersten und vorzüglichsten', nemlich ihrer Göttlichkeit; wohl davon, daß sie Jesus Christus gestiftet hat, Nichts aber von dem Wesentlicheren, daß Jesus Christus selbst in ihr ist, in ihr lebt, in ihr lehrt, opfert, die Sakramente spendet und die Gläubigen leitet; wohl davon, daß die Kirche unfehlbar ist, weil ihr Jesus Christus seinen und des hl. Geistes Beistand versprochen hat, nicht aber deßwegen, weil er selbst in ihr ist und lehrt. Der alte Katechismus lehrt wohl, daß man ein Mitglied der katholischen Kirche zu werden, ihre Lehre zu glauben, ihre Gnadenmittel zu gebrauchen und sich ihrer Gewalt zu unterwerfen bei Verlust der ewigen Seligkeit verpflichtet sei, aber gibt nicht als Grund dieser Verpflichtung an, daß man mit Christus verbunden sein müsse, wenn man selig werden wolle, und daß man mit Christus nur dann verbunden sei, wenn man mit der Kirche, seinem Leibe, in Verbindung stehe; der alte Katechismus lehrt wohl, daß die Excommunicirten von der Kirche ausgestoßen sind, aber nicht, was das Schrecklichste ist, daß sie mit der Ausstoßung aus der Kirche auch von Jesus Christus selbst getrennt werden. Demgemäß gibt der alte Katechismus auch die unvollständige Definition von der Kirche, als einer Gemeinschaft der Christen, nicht aber als des ge-

heimnißvollen Leibes Jesu Christi; er gibt nur das menschliche, nicht aber auch das göttliche Moment der Kirche. Hier drängt sich unwillkürlich die besorgte Frage auf: Wird die in unserer Zeit besonders wichtige Lehre von dem Fortleben und Fortwirken Jesu in der Kirche, da sie in den bestehenden Katechismen nicht ausdrücklich gegeben wird, wohl im Religionsunterrichte unserer Volks- und Mittelschulen allgemein vorgetragen werden, und welche Folgen muß die Ignorirung dieser Lehre bei unseren Verhältnissen haben? Der neue Katechismus aber lehrt ausdrücklich, daß die Kirche der Leib Jesu Christi, und Christus das Haupt, die Seele der Kirche sei, indem er die Fragen stellt:

Mit wem treten jene in Verbindung, welche glauben und getauft sind?

Mit Jesus Christus, —

wobei er als Erweiterung für die dritte Klasse in kleinem Drucke beifügt:

Durch die Taufe wird der Gläubige mit Christus verbunden, und alle Gläubigen bilden mit einander einen (mystischen) Leib, dessen Haupt (Seele) Jesus Christus ist. „Ich bin der Weinstock; ihr seid die Reben.“ Joh. 15, 1.

Was bilden alle Christen unter einander?

Eine große Gemeinschaft in Christo, — den Leib Christi oder die Kirche.

Mit wem ist der verbunden, der mit der Kirche verbunden ist?

Mit Jesus Christus, dem Haupte der Kirche.

Wer mit der Kirche nicht verbunden ist, ist auch nicht mit Christus verbunden.

Mit Übergehung weiterer Glaubenslehren, die in den neuen Katechismus aufgenommen worden sind, aber — obwohl Wesenslehren — doch im alten Katechismus sich nicht finden, wollen wir zu der Sittenlehre uns wenden. Als erste Pflicht ist hier, im neuen Katechismus, die Gottesverehrung bezeichnet mit den Fragen:

Was ist die erste Pflicht gegen Gott?

Die Pflicht, ihn zu verehren.

Wodurch wird Gott unmittelbar verehrt?

1) durch Erweckung von Glaube, Liebe und Hoffnung,
2) durch Gebet und Opfer,

3) durch Heilighaltung seines Namens, besonders in Eid und Gelübde,

4) durch ein tugendhaftes Leben.

Wodurch wird Gott mittelbar verehrt?

1) durch Heilighaltung seiner Kirche,

2) durch Verehrung der Heiligen.

Wodurch muß man die Kirche heilig halten?

Dadurch, daß man

1) ihre Diener, die Priester,

2) ihre Lehre,

3) ihren Gottesdienst,

4) ihre Gebote,

5) ihr Vermögen heilig hält.

Vergleichen wir damit den alten Katechismus! Auch Deharbe bezeichnet die Gottesverehrung als erste Pflicht in der Frage:

Was gebietet das erste Gebot Gottes?

Es gebietet, daß wir Gott die Verehrung leisten, die ihm gebührt.

Er spricht aber hier nicht von der Gottesverehrung durch Gebet und Opfer, nicht von der Gottesverehrung durch Eid und Gelübde, nicht von der Gottesverehrung durch ein tugendhaftes Leben. Vom Gebete handelt er in einem besonderen Abschnitte; aber von der wichtigen Pflicht der Gottesverehrung durch Opfer spricht er gar nicht, nicht von dem sichtbaren Opfer durch Almosen an Kirche und Arme, nicht von dem geistigen Opfer der Entsagung und Leiden. Es wird also auch beim Religionsunterrichte nach dem Katechismus von Deharbe und Schuster, von einer wichtigen Pflicht, einer specifisch christlichen, der Pflicht des Opfers durch Entsagung und Geduld in Leiden, vielfach gar nicht gesprochen werden, ebenso nicht von der Gottesverehrung durch Heilighaltung der Kirche in ihren Dienern, ihrer Lehren 2c.

Bei den Pflichten gegen den Nächsten muß der Katechet und Katechismus lehren, nicht bloß, daß man dem Nebenmenschen in Bezug auf seinen Leib keinen Schaden zufügen dürfe, sondern auch, daß man sein leibliches Wohl befördern müsse. Der alte Katechismus aber lehrt in Bezug auf den Leib des Nächsten nur, daß man dem Nächsten am Leben des Leibes nicht schaden dürfe, nicht aber auch die positive Pflicht. Der neue Kate-

chismus dagegen gibt beide Pflichten, die negative und die positive, indem er fragt:

Welche Pflichten haben wir in Beziehung auf den Leib des Nächsten?

Die Pflicht,

1) den Nächsten an Leib, Leben und Gesundheit nicht zu beschädigen,

2) das leibliche Wohl des Nächsten nach Kräften zu befördern.

Wodurch befördert man das leibliche Wohl des Nächsten?

1) durch jede nützliche Arbeit,

2) durch Hilfeleistung in Noth, Krankheit und Gefahr.

In Bezug auf die Seele des Nächsten muß der Religionsunterricht lehren, daß wir dem Nächsten an seiner Seele keinen Schaden zufügen dürfen, zweitens, daß wir vielmehr sein Seelenheil nach Kräften befördern müssen. Der alte Katechismus (Deharbe) lehrt aber nur die eine dieser Pflichten, nemlich die negative, daß wir dem Nächsten an seiner Seele keinen Schaden zufügen dürfen, indem er fragt:

Wie schadet man dem Nächsten am Leben der Seele?

Wenn man ihm Ärgerniß gibt.

Der neue Katechismus aber lehrt nicht bloß dieß, sondern auch die positive Pflicht, indem er fragt:

Wodurch soll man das Seelenheil des Nächsten befördern?

1) durch Belehrung,

2) durch Ermahnung,

3) durch Zurechtweisung,

4) durch Rath,

5) durch Trost,

6) durch gutes Beispiel,

7) durch Gebet.

In Bezug sodann auf das Eigenthum des Nächsten lehrt der neue Katechismus nicht bloß, wie der alte, daß es verboten sei, zu stehlen, zu betrügen, zu wuchern, überhaupt dem Nächsten an seinem Eigenthume zu schaden, sondern noch weiter, daß man seinen Nutzen, so viel als möglich, befördern müsse, indem er die Frage gibt:

Wodurch befördert man den zeitlichen Nutzen des Nächsten?

Durch Hilfeleistung, Almosen, Belehrung und Warnung.

In Bezug auf die Ehre des Nächsten sodann lehrt der neue Katechismus, nicht bloß, wie die alten, daß man sich vor Ehrabschneidung, Verläumdung, überhaupt vor Allem hüten müsse, wodurch man dem Nächsten an seiner Ehre schadet, sondern noch weiter, daß man die angegriffene Ehre des Nächsten in Schutz nehmen müsse. In Bezug endlich auf den Verkehr mit dem Nächsten gibt der neue Katechismus nicht bloß die negative Pflicht, daß man nicht lüge, heuchle und sich verstelle, sondern auch die positive mit der Frage:

Welche Pflichten hat man in Bezug auf den Umgang mit Anderen?

1) daß man wahrhaft und treu sei,
2) Anstand und gute Sitten beobachte,
3) sich freundlich und liebreich benehme, —

Pflichten, welche in der Volksschule gegenwärtiger Zeit besonders empfohlen werden müssen und deßwegen in dem Katechismus stehen sollen. Außer den Pflichten gegen Einzelne gibt der neue Katechismus auch noch die Pflichten gegen Staat und Gemeinde, welche der alte Katechismus nicht berührt. Haben sich dieselben früher für das Volk in der Pflicht des Gehorsams concentrirt, so haben sie sich mit Erweiterung der bürgerlichen Freiheit und Rechte auch erweitert, und es muß im Religionsunterrichte davon gesprochen werden. Deßwegen gibt sie der neue Katechismus, indem er fragt:

Welche Pflichten haben wir gegen Staat und Gemeinde?

Die Pflicht
1) sie nicht zu beschädigen (Steuerdefraudationen, Holzdiebstahl ꝛc.), vielmehr
2) ihr Bestes zu befördern.

Wodurch soll man das allgemeine Beste befördern?

1) durch eifrige Erfüllung seiner Berufs- und Standespflichten,
2) durch gemeinnützige Werke und Stiftungen,
3) durch gewissenhafte Erfüllung seiner Wählerpflichten.

Wir haben aber Pflichten nicht bloß in Bezug auf die Lebenden, sondern auch in Bezug auf die Verstorbenen, und in dieser Beziehung gibt der neue Katechismus ebenfalls mehr, als die alten. Er gibt nicht bloß die Lehre, daß man den Seelen der

Abgestorbenen durch Gebet, gute Werke und insbesondere durch das heilige Meßopfer zu Hilfe kommen, sondern auch die, daß man den letzten Willen verstorbener Eltern und Verwandten erfüllen, ihr Andenken in Ehren halten und ihnen die letzte Ehre erweisen müsse. In Bezug auf den Ersatz lehrt der neue Katechismus nicht bloß, daß es Pflicht sei, zu ersetzen bei Aneignung fremden Guts und Ehrabschneidung, wie die alten Katechismen, sondern auch bei gegebenem Ärgernisse. Dazu lehrt er auch die Regeln des Ersatzes (was, wann, wie viel, wem man ersetzen muß).

Bei den Pflichten gegen sich selbst lehrt der neue Katechismus, daß wir bezüglich unserer Seele die Pflicht haben,

1) unsere Seelenkräfte (Verstand, Willen ꝛc.) auszubilden,
2) unsere Gemüthsbewegungen (Zorn, Trauer, Haß, Zuneigung) zu beherrschen,

wovon der alte Katechismus Nichts enthält. Der neue Katechismus lehrt hier auch, was im alten übergangen ist, daß wir Pflichten haben bezüglich unseres Leibs, unserer Ehre und unseres Vermögens, und stellt in dieser Beziehung folgende Fragen:

Welche Pflichten haben wir bezüglich unseres Leibes?

Die Pflicht, ihn

1) zu erhalten,
2) in Zucht zu halten, und
3) ihn heilig zu halten.

Wodurch muß man den Leib erhalten?

Dadurch, daß man ihm

1) die nöthige Sorgfalt angedeihen läßt,
2) ihn nicht ohne Noth in Gefahr bringt oder gar zerstört.

Wodurch muß man den Leib in Zucht halten?

Dadurch, daß man hie und da an Speis und Trank sich Abbruch thut.

Wodurch muß man den Leib heilig halten?

Dadurch, daß man ihn, als Tempel des heiligen Geistes rein und unbefleckt erhält.

Welche Pflichten haben wir hinsichtlich unserer Ehre?

Die Pflicht, für Ehre und guten Namen zu sorgen.

Wodurch sollen wir Ehre zu erwerben und zu bewahren suchen?

Durch Tugend, Fleiß und Arbeitsamkeit.

Welche Pflichten haben wir hinsichtlich unseres Vermögens?

Die Pflicht, daß wir dasselbe, als von Gott anvertrautes Gut verwalten.

Wie sollen wir nach dem Willen Gottes unser Vermögen verwalten?

1) wir dürfen und sollen davon unsere und der Unsrigen Bedürfnisse sparsam und standesgemäß bestreiten,
2) von dem übrigen sollen wir zu kirchlichen und wohlthätigen Zwecken nach Verhältniß beitragen.

Wodurch soll man Vermögen zu erlangen und zu erhalten suchen?

Durch Fleiß, Arbeitsamkeit und Sparsamkeit (aber nicht durch Ungerechtigkeit und unerlaubte Mittel).

Die Pflichten hinsichtlich des Vermögens glaubt der neue Katechismus namentlich auch mit Rücksicht auf das Gewerben unserer Zeit geben zu müssen. Außer den allgemeinen Pflichten sodann gibt der neue Katechismus im Unterschied von den alten auch die besonderen der Reichen und der Armen, was wohl in unserer Zeit am Platze ist, die Pflichten der Unglücklichen, der Leidenden und Kranken, und die Pflichten des Verhaltens gegen Andersgläubige. — Die Katecheten aber mögen nun ihr Gutachten abgeben, ob diese Fragen der Glaubens- und Sittenlehre, welche der neue Katechismus über die des alten gibt, nothwendige Gegenstände des Religionsunterrichts betreffen und in den Katechismus gehören.

Außer den angeführten Glaubens- und Sittenlehren gibt der neue Katechismus auch noch mehr praktische Anweisungen, als der alte. Er gibt nemlich nicht bloß, wie der alte Katechismus, praktische Anweisungen zum Empfang der Sakramente des Altars und der Buße, die sich in den alten Katechismen unter den theoretischen Lehren finden, sondern auch noch in einem besonderen, dem praktischen Theile, eine praktische Anweisung

1) zum christlichen Leben,
2) zum Gebete und zur Erweckung der christlichen Tugenden,
3) zu andächtiger Theilnahme an dem heil. Meßopfer.

In der Anweisung zu einem christlichen Leben aber lehrt er, wie man nach Anordnung der Kirche

a) die Zeit,
b) die Orte,
c) die Gebräuche

heiligen soll. Bei der Anweisung aber zu Heiligung der Zeit fragt er:

Was hat man nach Anleitung der Kirche zu Heiligung des Tags zu thun?

Man soll jeden Tag das Morgen-, Abend- und Tischgebet, sowie dreimal zum Zeichen der Glocke den englischen Gruß verrichten und öfters unter Tags sein Herz zu Gott mit Schußgebetlein erheben.

Was muß man am Morgen thun?

1) Man muß den ersten Gedanken beim Erwachen auf Gott richten und sich mit dem hl. Kreuze bezeichnen,
2) die Kleider mit frommen Gedanken anziehen,
3) das Morgengebet verrichten.

Wie soll man den Abend heiligen?

Man soll das Abendgebet verrichten, wohl auch in einem guten Buche lesen, betrachten, das Gewissen erforschen und Reu' und Leid erwecken.

Was muß man vor und nach dem Essen thun?

Das Tischgebet verrichten.

Wie soll man die täglichen Arbeiten und Leiden heiligen?

1) Man soll vor und während derselben eine gute Meinung machen und sie am Schlusse Gott aufopfern,
2) alles Widerwärtige Gott zu lieb tragen.

Bei welchen Gelegenheiten soll der Christ Schußgebetlein sprechen?

Beim Vorübergehen an einem Kreuze, an einer Kirche, am Gottesacker, beim Vorübertragen des Allerheiligsten, beim Läuten 2c.

Was spricht der Christ beim Vorübergehen an einer Kirche?
Was beim Vorübertragen des Allerheiligsten?
Was beim Läuten der Sterbeglocke?
Was beim Stundenschlage?
Was beim Wandlungläuten?
Was bei einem Kreuze?

Was beim Weihwassernehmen?
Was bei einem Verlust?
Was bei Versuchung?
Wie muß man das Jahr heiligen?

Indem man die Geheimnisse der Geburt, des Lebens, Leidens und Sterbens, der Auferstehung und Himmelfahrt Jesu Christi, wie sie uns die Kirche im Laufe des Jahres in ihren Festen und heiligen Zeiten vorstellt, so feiert, als würden sie vor unsern Augen aufs Neue vollbracht.

Wie muß man die Feste feiern?

Wie die Sonntage; insbesondere soll man die Geheimnisse und Thatsachen betrachten, zu deren Andenken sie eingesetzt sind.

Wie muß man insbesondere die Adventszeit zubringen?

Man muß in Erinnerung an den traurigen Zustand der unerlösten Menschheit Gott für die Gnade der Erlösung danken und durch häufigeres Gebet, täglichen Besuch der hl. Messe, fromme Lesung, Fasten und Almosen sich auf die Geburt Jesu Christi vorbereiten.

Wie muß man die hl. Weihnachtszeit feiern?
Wie muß man die hl. Fastenzeit zubringen?
Wie die hl. Osterzeit?
Wie muß man das Frohnleichnamsfest feiern?
Wie muß man das Kirchweihfest feiern?
Wie die Feste Mariens und der Heiligen?
Wie muß man die Quatembertage halten?
Was hat der Christ in Betreff der Kirchen und anderer geweihter Orte zu beobachten?
Was hat der Christ rücksichtlich frommer Sitten und Gebräuche zu thun?
Wann sollen wir uns besonders mit dem hl. Kreuze bezeichnen?

Dann, wann wir besonders an den dreieinigen Gott erinnert werden, namentlich beim Aufstehen, beim Niederlegen, beim Ein- und Austritt aus der Kirche oder aus dem Zimmer, beim Anfang und Schluß des Gebetes, bei schweren Versuchungen, bei Schrecken und Noth, beim Aussprechen der heiligsten Namen; beim Segnen 2c.

Alles Dieses, was man früher aus dem Leben lernte, muß gegenwärtig in dem Katechismus der Volksschule gelehrt und gelernt

werden. Bei der praktischen Anleitung zum Gebete und zur Erweckung der Tugenden fragt der neue Katechismus:

Was soll man thun, wenn man zu beten anfangt?

Wie muß man sich unter dem Gebete verhalten?

Dann gibt er das Vaterunser, den Glauben, das Morgen-, Abend-, Tischgebet, den englischen Gruß, den Rosenkranz, kurz alle katholischen Gebete und eine Erklärung derselben, dann eine Anweisung zu Erweckung von Glaube, Hoffnung, Liebe, Demuth, Vertrauen, Dankbarkeit, Reue und Leid sammt Vorsatz, und zu Erweckung der guten Meinung. Bei der Anleitung zur andächtigen Theilnahme an dem hl. Meßopfer gibt er nicht bloß Gebete, sondern er fragt:

Was muß man vor der hl. Messe thun?

Man muß alle weltlichen Gedanken ausschlagen und bedenken, daß in dem heiligen Meßopfer durch den Priester Jesus Christus selbst seinem himmlischen Vater sich aufopfert.

Was hat man beim Staffelgebet zu thun?

Man muß seine Sünden bereuen und mit dem Priester seine Unwürdigkeit bekennen, das heilige Meßopfer darzubringen, wobei man spricht: Ich bekenne vor Gott dem Allmächtigen, Maria, der seligsten Jungfrau 2c.

Was thut man beim Gloria?

Man lobt und preist mit dem Priester Gott, indem man spricht: Ehre sei Gott in der Höhe und Friede 2c.

Was thut man, wenn der Priester sich mit dem Segensgruß: Dominus vobiscum zum Volke wendet?

Man erwidert den Gruß mit: Et cum spiritu tuo und betet: Allmächtiger, ewiger Gott 2c.

Was thut man bei der Lection?

Was beim Evangelium?

Man steht auf, bezeichnet sich mit dem hl. Kreuze und spricht: Göttlicher Heiland 2c.

Was soll man bei dem Offertorium thun?

Man soll sich mit dem Priester im Geiste zur Darbringung von Brod und Wein an den Allerhöchsten vereinen, wobei man spricht: Nimm an, o unendlich heiliger Vater, allmächtiger, ewiger Gott 2c.

Was thut man bei der Präfation und dem Sanktus?

Was thut man beim Canon?
Was thut man bei der Wandlung?
Was thut man nach der Wandlung?
Was thut man vor, bei und nach der Communion? 2c.

Bei der Anleitung zur Beicht sodann lehrt der neue Katechismus nicht bloß, daß man das Gewissen erforschen müsse, sondern gibt auch die Fragen, die man zur Gewissenserforschung an sich stellen muß oder einen Beichtspiegel, und zwar einen für Kinder und einen für Erwachsene. Er lehrt nicht bloß, wie die alten Katechismen, was die Reue, die natürliche und übernatürliche, die vollkommene und die unvollkommene sei, und daß man eine übernatürliche Reue erwecken müsse, sondern er lehrt auch, wie man sie erwecken muß, und zwar nicht bloß durch Darbietung eines Reueformulars, sondern auch der Fragen, die man zur Erweckung der Reue an sich stellen muß, nemlich:

Was habe ich durch meine Sünden gethan?

Gott, meinen größten Wohlthäter, meinen strengsten Richter, das höchste und liebenswürdigste Gut beleidigt. (Wie undankbar bin ich! Wie thöricht bin ich!)

Was habe ich durch meine Sünden verloren?

Die größten Güter, die heiligmachende Gnade und den Himmel.

Was habe ich durch meine Sünden verdient?

Die Höllenstrafe.

Bezüglich der Beicht lehrt der neue Katechismus nicht bloß, daß die Beicht vollständig, aufrichtig und deutlich sein müsse, wie der alte, sondern auch,

1) daß man zu Unterstützung des Gedächtnisses eine gewisse Ordnung einhalten solle,
2) daß man kurz beichte, d. h. nur seine Sünden, nicht die Anderer, und alles Überflüssige weglasse,
3) daß man keinen Namen nenne und sich ehrbar ausdrücke,
4) daß man so laut spreche, daß es der Beichtvater, aber nicht die Umstehenden hören können.

Ferner hat der neue Katechismus folgende Fragen:

Was sollen wir bedenken, wenn uns falsche Scham abhalten will, unsere Sünden aufrichtig zu beichten?

Wie schließt man ordentlicherweise die Beicht?
Was hat man beim Zuspruch des Beichtvaters zu beobachten?
Was hat man zu beobachten, wenn die Absolution verweigert wird?
Was soll man nach der Beicht thun?
Mit welchen Worten kann man Dank sagen?
Was hat man zu thun, wenn man sich einige Zeit nach der Beicht erinnert, daß man eine Sünde vergessen hat?
Was hat man zu thun, wenn man ungültig gebeichtet hat?

Endlich hat der neue Katechismus außer der Anleitung zum Empfang des Sakraments der Buße und des Altars, auch eine Anweisung zum Empfang der hl. Firmung.

Dieß nun sind die Lehren und praktischen Anweisungen, welche der neue Katechismus mehr enthält als der alte; er hat aber auch auf der anderen Seite viele Fragen und Lehren des alten Katechismus als überflüssig weggelassen. Hat er Alles aufgenommen, was in dem Religionsunterrichte der Volksschule gelehrt werden muß, so hat er andererseits, als überflüssig Alles weggelassen, was nicht für Kinder und Leute aus dem Volke ist, also auch in dem Religionsunterricht der Volksschule nicht vorkommen soll. Als überflüssig hat er daher weggelassen Alles, was mehr für Theologen und Gelehrte als für Kinder und Leute aus dem Volke ist — alles Theologische, als Definitionen, z. B.

Was ist der Glaube?

Der Glaube ist eine von Gott verliehene Tugend, wodurch wir Alles für unbezweifelt wahr halten, was Gott geoffenbart hat und uns durch seine Kirche zu glauben vorstellt.

Was ist die Taufe?

Die Taufe ist jenes Sakrament, in welchem der Mensch durch das Wasser und das Wort Gottes von allen Sünden gereinigt und als ein neues Geschöpf zum ewigen Leben wiedergeboren und geheiligt wird.

Was ist die Firmung?
Was ist das allerheiligste Sakrament des Altars? 2c.

Kinder und Leute vom Volk lieben Begriffe und Definitionen nicht und haben solche nicht in ihrer Sprache. Wenn sie auch aus dem Katechismus Definitionen auswendig lernen, so vergessen sie dieselben doch bald wieder. Es ist auch für Leute vom Volk

nicht nothwendig, daß sie Definitionen geben können. „Opto magis“, sagt selbst Thomas von Kempen, „sentire compunctionem, quam scire ejus definitionem. Ebenso verhält es sich mit den Distinktionen z. B. von natürlicher und übernatürlicher Reue, von vollkommener und unvollkommener Reue und Liebe 2c. Diese Distinctionen den Kindern klar zu machen, ist nicht leicht, ja nicht möglich, weil sie über den Horizont des Kindes gehen; und der Katechet, der glaubt, den Kindern in der Schule diese Distinktionen klar machen zu müssen, ist in Gefahr, Wichtigeres zu versäumen, nemlich die praktische Anweisung, diese Tugenden zu erwecken. Für Kinder und Leute vom Volke genügt es, zu wissen, daß man seine Sünden Gottes wegen bereuen müsse und wie man die Reue und Leid erweckt; es ist aber nicht nothwendig, daß sie eine Definition geben und sagen können, was die natürliche und übernatürliche, die vollkommene und unvollkommene Reue ist. Da aber in Predigten und Gebetbüchern vielfach von diesen Arten der Reue die Rede ist, so muß darüber auch im Religionsunterrichte gesprochen werden. Deßwegen gibt sie auch der neue Katechismus, aber nicht für die Kleinen in Frag und Antwort zum Auswendiglernen wie die alten Katechismen, sondern nur in kleinem Druck für die oberste Klasse. Hieher gehören auch die theologischen Argumentationen, z. B. für die Gottheit Jesu Christi, für seine Messianität, für die Wahrheit der katholischen Kirche, für die wahre Gegenwart Jesu Christi im allerheiligsten Sakrament des Altars, für den sakramentalen Charakter der Firmung und der Ehe, für die Ewigkeit der Höllenstrafen, für die Wirklichkeit des Reinigungsorts, für die Verwerflichkeit des Selbstmords 2c. Es ist nun allerdings gewiß, daß diese Lehren besonders wichtig sind und in unserer Zeit im Religionsunterricht besonders premirt werden müssen; aber es ist auch gewiß, daß die theologischen Beweise für diese Lehren nicht in den Katechismus für Kinder gehören, denn sie sind nicht für Kinder und Leute vom Volk. Für Kinder haben diese theologischen, zum Theil seitenlange Beweise wenig Interesse und für den Katecheten ist es eine große Mühe, dieselben den Kindern beizubringen; auch kommt es bei aller Mühe schwerlich so weit, daß ein Kind — auch ein talentvolles — einen solchen Beweis gehörig führen kann. Wenn diese Beweise in Frag und Antwort im Katechismus stehen, so müht sich mancher Katechet ab, dieselben den Kindern beizubringen, was doch schwerlich gelingt; die Kinder

werden mit dem Auswendiglernen von Sätzen geplagt, die sie bald wieder vergessen; und die Zeit des Unterrichts geht unnütz mit dem Abhören derselben verloren. Der Katechet muß aber doch den älteren Kindern diese Beweise zu besserer Einprägung der betreffenden Lehren im Religionsunterrichte vortragen; deßwegen gibt sie der neue Katechismus — aber ohne Frag und Antwort in kleinem Druck.

Als überflüssig hat der neue Katechismus ferner ganz weggelassen die Fragen, die mehr theologischen als praktischen Gehalt haben, z. B. die Frage 150 im Rottenburger Katechismus:

Warum ist Christus so hoch im Himmel erhoben worden?

1) Weil er sich zu unserer Erlösung so tief erniedrigt hat,

2) damit auch die letzten Verheissungen an ihm in Erfüllung gehen.

Oder die Frage 153:

Warum wird die dritte Person in der Gottheit heiliger Geist genannt?

Sie wird so genannt, weil sie nicht nur unendlich heilig und ein Geist wie der Vater und der Sohn ist, sondern auch, weil ihr vorzugsweise das Werk unserer Heiligung zugeschrieben wird, und weil sie alle übernatürlichen, geistigen Güter eingießt.

Weiter sind in dem neuen Katechismus als überflüssig alle Fragen weggelassen worden, welche Lehren sekundärer Natur, keine wesentlichen Lehren enthalten, Lehren, welche die Katechumenen ohne Buch aus dem Vortrag des Katecheten lernen können, z. B. die Frage 179 in Deharbe:

Wann muß man im Bußsakramente die Reue erwecken?

Man muß sie vor der Beicht oder wenigstens vor der Lossprechung erwecken.

Ferner die Frage 130:

Wenn man keine Reue über die läßlichen Sünden hat, wäre die Beicht dennoch giltig?

Wenn man bloß läßliche Sünden zu beichten hat und nicht einmal eine derselben wahrhaft bereut, so ist die Beicht ungiltig.

Was hat sich derjenige zu merken, der ein Eheverlöbniß eingeht und später nicht hält?

Daß er schwer sündigt, wenn er nicht giltige Ursachen hat, die ihn entschuldigen.

Was ist der Chrisam?

Was bedeutet der Name Firmung?

Was bedeutet das Oel?

Warum bezeichnet der Bischof die Stirne des Firmlings mit dem hl. Kreuze? ꝛc.

Übrigens gibt der neue Katechismus diese und derlei Erklärungen dennoch, weil sie im Unterricht gegeben werden müssen, nur nicht in Frage und Antwortform, sondern ohne dieselbe in kleinem Drucke.

Nach dem Angeführten nun gibt der neue Katechismus bedeutend mehr Lehrstoff, aber Memorirstoff bedeutend weniger. Dieser ist weniger, weil alles Überflüssige weggelassen und nur das Wesentliche zum Memoriren, alles Sekundäre aber nur in kleinem Druck ohne Frag und Antwort gegeben ist. So hat in der Glaubenslehre der neue Katechismus zum Memoriren nur 224 Fragen und Antworten, während Deharbe deren 614 hat (359 im Abschnitt vom apostolischen Glaubensbekenntnisse und 255 von den Sakramenten), Schuster aber 535 (nemlich 280 im Abschnitte vom Glauben und 255 im Abschnitte von den Sakramenten). In der Sittenlehre aber hat der neue Katechismus nur 141 Fragen und Antworten gegen 272 Deharbe's und 257 Schuster's.

Bei dem neuen Katechismus wird also, da nicht so viele Fragen wie bei den alten abgehört werden müssen, wie bei den alten, Zeit für den übrigen Unterricht gewonnen, namentlich aber auch für das Memoriren von Stellen aus der hl. Schrift, schönen trostreichen Sprüchen und Liedern, die ein Schatz für das ganze Leben sind.

II. Anordnung des Lehrstoffes.

Der Katechismus muß aber, wie bemerkt, nicht bloß geben, was der Katechet in der Volksschule vorzutragen hat, er muß es auch in der rechten Ordnung geben, daß es von den Kindern leicht erfaßt werden kann. Demgemäß zerlegt der neue Katechismus, ausgehend von dem dreifachen Geschäfte des Katecheten in der Volksschule, den Unterrichtsstoff in drei Theile, nemlich

1) in die Glaubenslehre,
2) in die Sittenlehre, und
3) in die praktische Anweisung.

Bei der weiteren Zertheilung aber des ersten Theils oder der Glaubenslehre ist davon ausgegangen, daß alle Glaubenslehren des Christenthums auf Thaten Gottes in der Zeit beruhen und daß deßhalb bei ihrer Darstellung die Ordnung der Zeit beobachtet werden muß, was der heilige Augustin in seinem Buche de erudiendis rudibus bestätigt, wo er sagt, daß der Religionsunterricht

eine narratio sein müsse. Demgemäß zerfällt der erste Theil des Katechismus, die Glaubenslehre, in drei Abtheilungen:

I. Von dem, was Gott gethan hat,
(1. er hat die Welt erschaffen,
2. erlöst,
3. geheiligt);

II. von dem, was Gott fortwährend in der Kirche thut,
(1. er lehrt fort und fort,
2. er opfert und spendet die Sakramente fort und fort,
3. er leitet und schützt die Kirche fort und fort);

III. von dem, was Gott thun wird,
(1. er wird die Todten auferwecken,
2. die Welt richten,
3. die Guten im Himmel ewig belohnen und die Bösen in der Hölle ewig bestrafen).

Diesen drei Abtheilungen geht aber noch ein Theil, der sogenannte allgemeine Theil voraus, der von der Grundlage der Religion, „von Gottes Dasein, Wesen und Eigenschaften" handelt. Die genannten drei Abtheilungen der Glaubenslehre aber zerfallen wieder von selbst in Unterabtheilungen, Hauptstücke genannt, und zwar die erste Abtheilung „von dem, was Gott gethan hat" in drei, nemlich:

1. Hauptstück: Von der Erschaffung,
2. „ Von der Erlösung,
3. „ Von der Heiligung.

Die zweite Abtheilung „von dem, was Gott fortwährend thut", zerfällt wieder von selbst in drei Hauptstücke:

1. Von dem fortwährenden Lehramt Jesu Christi in der Kirche.
2. Von dem fortwährenden Priesteramte
(a. Opfer,
b. Sakramente).
3. Von dem fortwährenden Hirtenamte.

Die dritte Abtheilung „von dem, was Gott einstens thun wird" zerfällt ebenfalls in drei Hauptstücke:

1. Vom Gericht,
2. Vom Himmel,
3. Von der Hölle.

Der zweite Theil aber, die Sittenlehre, zerfällt gemäß dem ihr zu Grunde liegenden Principe der Liebe mit seinen drei Beziehungen ebenfalls in drei Abtheilungen:

1) Von der Liebe gegen Gott,
2) Von der Liebe gegen den Nächsten,
3) Von der Liebe gegen sich selbst.

Die erste Abtheilung zerfällt wiederum von selbst in zwei Unterabtheilungen, deren jede mehrere Kapitel hat.

I. Lehre von der unmittelbaren Gottesverehrung,
  (1. durch Glaube, Hoffnung und Liebe,
  2. durch Gebet und Opfer,
  3. durch Heilighaltung seines Namens, besonders in Eid und Gelübde),
  4. durch ein tugendhaftes Leben).

II. Lehre von der mittelbaren Gottesverehrung,
  (a. durch Verehrung der Heiligen,
  b. durch Heilighaltung der Kirche).

Die zweite Abtheilung „von den Pflichten gegen den Nächsten" sodann zerfällt nach den fünf Beziehungen, in denen die Menschen zu einander stehen, in fünf Unterabtheilungen:

1) Pflichten gegen den Nächsten bezüglich der Seele,
2) Pflichten gegen den Nächsten bezüglich des Leibes,
3) Pflichten gegen den Nächsten bezüglich der Ehre,
4) Pflichten gegen den Nächsten bezüglich des Vermögens,
5) Pflichten gegen den Nächsten bezüglich des Umgangs.

Die dritte Abtheilung „von den Pflichten gegen sich selbst" endlich zerfällt in vier Unterabtheilungen:

1) Pflichten bezüglich unserer Seele,
2) Pflichten bezüglich unseres Leibs,
3) Pflichten bezüglich unserer Ehre,
4) Pflichten bezüglich unserer Habe.

Da es außer den allgemeinen Pflichten auch noch besondere gibt, so handelt die Sittenlehre des neuen Katechismus von dieser in einem besonderen Abschnitte und zwar mit folgenden Unterabtheilungen:

1) Pflichten hinsichtlich der Familie (der Kinder gegen ihre Eltern, der Eltern gegen ihre Kinder, der Dienstboten und Dienstherrschaften).

2) Pflichten hinsichtlich des Staates und der Gemeinde,
3) Pflichten hinsichtlich des Standes und des Alters (der Armen und Reichen, des Alters, der Jugend ꝛc.).

So erscheint in dem neuen Katechismus die gesammte Religionslehre gemäß der Unterrichtsgrundsätze wie der Forderungen der Wissenschaft, als ein, aus einem Principe hervorgewachsenes organisches Ganzes, dessen Theile Glieder des Ganzen sind, nicht, wie in den alten Katechismen, als eine Zusammensetzung von Haupt- und Lehrstücken, die nur äußerlich mit einander verbunden sind. Diese Anordnung entspricht ganz den von Hirscher (Katechetik S. 102) ausgesprochenen katechetischen Grundsätzen:

1) Lege Alles, was Gott zum Heile der Menschen gethan hat und fortwährend thut, in einer solchen Folge dar, daß sein dießfallsiger Rath als das, was er ist, als ein einiges Ganzes voll Gnade und Weisheit erscheine.
2) Lege das Ganze der gnade- und weisheitsvollen Heilsordnung Gottes in jener fortschreitenden Enthüllung dar, in welcher dasselbe sich selbst mehr enthüllt und verherrlicht hat.
3) Stelle jeden einzelnen Gegenstand deines Unterrichts über Gott, seinen Rath und Willen an dem Orte dar, an welchen ihn sein organischer Zusammenhang mit dem Ganzen der göttlichen Heilsordnung stellt, in welchem er folglich nach seiner wahren Bedeutung und seinem Gewichte in dieser Ordnung ausgeführt und aufgefaßt werden kann.

Diese Anordnung des Katechismus ist aber nichts neu Erfundenes, selbst Gemachtes; sie ist im Wesen der Sache selbst gelegen, sie folgt dem Gange der Offenbarung. Die Anordnung des neuen Katechismus ist keine andere als die des apostolischen Glaubens-Bekenntnisses, der Quelle des Glaubens und der Grundlage jedes katholischen Katechismus. Das apostolische Glaubensbekenntniß geht denselben Gang wie der neue Katechismus und hat im Grunde dieselbe Anordnung nach der Zeitfolge. Es lehrt, was Gott gethan hat, im 1. bis 8. Glaubensartikel, sodann was Gott thut, im 9. und 10., und was er einstens thun wird, im 11. und 12., wie der neue Katechismus in seinen drei Abtheilungen. Dasselbe sodann, was der neue

Katechismus in der zweiten Abtheilung „was Gott fort und fort thut" gibt — nemlich daß der Sohn Gottes die Kirche gestiftet habe und in derselben sein Erlösungswerk fortsetze, lehrt das apostolische Glaubensbekenntniß im 9. und 10. Artikel von der Kirche, Gemeinschaft der Heiligen und Ablaß der Sünden. Und was sodann der neue Katechismus in der dritten Abtheilung gibt, daß nemlich Gott einst ein besonderes und ein allgemeines Gericht halten, die Guten mit den Freuden des Himmels ewig belohnen und die Bösen in der Hölle ewig bestrafen werde, dieß gibt das apostolische Glaubensbekenntniß in dem 11. und 12. Artikel. Die Ordnung des neuen Katechismus ist also auch — dem Wesen nach die des apostolischen Glaubensbekenntnisses und die des alten; nur der Unterschied besteht, daß in dem alten Katechismus die Glaubenslehren in die 12 Rubriken des apostolischen Glaubensbekenntnisses wie in Lädchen oder Schächtelchen hineingelegt sind, während sie im neuen aus dem Glaubensbekenntniß wie aus dem Kern herauswachsen.

Was sodann die Anordnung der Sittenlehre betrifft, so ist dieselbe ebenfalls keine künstlich gemachte, sondern eine organische, in der Sache selbst gelegene. Sie beruht wie die christliche Sittlichkeit auf dem Princip der Liebe, und aus diesem wachsen die drei Abtheilungen 1) der Liebe gegen Gott, 2) gegen den Nächsten, 3) gegen sich selbst mit ihren Unterabtheilungen, wie Äste und Zweige aus dem Stamme hervor. Dadurch unterscheidet sich die Anordnung des neuen Katechismus von der des alten, welcher den Dekalog der Pflichtenlehre zu Grunde legt, und zwar rubrikarisch, wie das apostolische Glaubensbekenntniß der Glaubenslehre. Die Ordnung des Dekalogs ist aber eine in den Katechismen wie in den Lehrbüchern der Moral althergebrachte, beim Beichten übliche und kann deßhalb nur aus den allerwichtigsten Gründen verlassen werden. Der neue Katechismus sträubte sich lange Zeit dagegen, diese Ordnung zu verlassen; aus folgenden Gründen aber hat er sich endlich doch entschlossen, die neue, angegebene anzunehmen, die übrigens im Grunde doch die dekalogische ist.

Bei der rubrikalen Zugrundelegung des Dekalogs im Katechismus kommt manche Pflicht gar nicht zur Sprache, die im Religionsunterricht wegen ihrer Wichtigkeit an sich oder in Beziehung auf die Gegenwart vorgetragen werden

sollte, weil sie sich im Dekalog gar nicht findet und auch nicht einmal ein geeigneter Platz da ist, sie zu besprechen. So sollte in unserer Zeit im Religionsunterrichte gewiß davon gesprochen werden, daß man sich Vermögen erwerben darf, inwiefern und wie weit solches Pflicht ist, auf welche Weise und durch welche Mittel man sich Vermögen erwerben und erhalten soll, wie man sein Vermögen zu verwenden und vor welchen Fehlern man sich bei Erwerb, Erhaltung und Verwendung des Vermögens zu hüten habe. Bei der dekalogischen Behandlung der Pflichtenlehre in den alten Katechismen ist aber von allem Dem keine Rede; ja es findet sich im Dekalog nicht einmal ein Platz, wo die Pflichten betreffs des Vermögens angeschlossen werden könnten. So muß ferner gewiß im Religionsunterricht unserer Zeit davon gesprochen werden, daß es Pflicht ist, für Ehre und guten Namen zu sorgen; wodurch man sich Ehre und guten Namen erwerben könne, (durch Fleiß und ein tugendhaftes Leben) und vor welchen Fehlern man sich in Bezug auf die Ehre zu hüten habe (Ehrgeiz, Prahlerei 2c.). Aber bei der dekalogischen Anordnung unserer Katechismen ist davon wieder gar keine Rede, auch keine Gelegenheit, davon zu reden. In dem Religionsunterrichte unserer Zeit sollte wohl auch davon gesprochen werden, daß es Pflicht ist, seine Gemüthsbewegungen (Zorn, Haß, Zuneigung, Abneigung, Freude, Trauer 2c.) zu beherrschen und seine Geisteskräfte (Verstand, Gedächtniß 2c.) auszubilden; aber in unseren bestehenden Katechismen ist hievon bei ihrer dekalogischen Anordnung keine Rede und auch kein Platz hiezu. Gewiß muß in unserer Zeit, in der man so viele Klagen über zunehmende Rohheit und Verwilderung der heranwachsenden jungen Leute hört, in dem Religionsunterrichte der Volksschule, Anstand, Sittsamkeit, Eingezogenheit, Freundlichkeit, Gefälligkeit, Leutseligkeit, Dienstfertigkeit 2c. der Jugend empfohlen und nachdrücklich eingeschärft werden; unsere Diöcesankatechismen aber in ihren dekalogisch geordneten Pflichtenlehre gedenken dieser Tugenden mit keinem Worte und bieten auch dem Katecheten nirgends einen Anlaß, davon zu sprechen. Ebenso verhält es sich mit den in unserer Zeit des immer allgemeiner werdenden Strebens nach Reichthum durch alle Mittel besonders zu empfehlenden socialen Pflichten und Tugenden der Ehrlichkeit, Wahrhaftigkeit, Treue, Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit. Außer diesen sind, wie oben in dem Kapitel von der Auswahl des Stoffes angegeben wurde, noch viele Pflichten, welche in

den alten Katechismen bei ihrer dekalogischen Anordnung keinen Platz gefunden haben. Überhaupt umfaßt der Dekalog gar nicht den Kreis sämmtlicher Pflichten; er ist auch gar nicht bestimmt, die Grundlage für die christliche Sittenlehre zu bilden, wie das apostolische Glaubensbekenntniß die Grundlage für die Glaubenslehre, und es ist gar nicht möglich, sämmtliche Pflichten in demselben ohne Gewaltsamkeit unterzubringen. Denn der Dekalog war nur dazu bestimmt, das Grundgesetz des theokratischen Staates der Juden zu sein, und gebietet keineswegs alle Pflichten, sondern nur die wichtigsten und verbietet nur die schwersten Verbrechen, ohne deren Verbot und Gebot der theokratische Staat gar nicht bestehen konnte. Die alten Katechismen haben zwar versucht, die gesammte christliche Pflichtenlehre im Dekaloge unterzubringen. Aber wie ist es ihnen gelungen? Wird man da nicht an das Bett des Prokrustes erinnert? Um für alle einzelnen Pflichten in den Rubriken des Dekalogs Platz zu finden, werden bald die Rubriken gedehnt und erweitert, bald die Gebote und Pflichten gedreht und gewendet, bis sie in die Rubrik hineingebracht werden können. So z. B. beim ersten Gebote Gottes. Dieses gebietet, allein, an Einen Gott zu glauben und sonst Nichts, namentlich nicht, die Heiligen zu verehren. Die Protestanten behaupten sogar, die Heiligenverehrung sei durch dieses Gebot Gottes verboten. Nichts desto weniger bringt Deharbe die Pflicht der Heiligenverehrung im ersten Gebot unter; Schuster aber bringt sie in der Pflichtenlehre gar nicht, sondern im neunten Glaubensartikel, wahrscheinlich weil er Bedenken trug, die Heiligenverehrung dem Gebote der Gottesverehrung zu subsumiren. Das vierte Gebot Gottes befiehlt, die Eltern zu ehren und bezieht sich nur auf die Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern; da aber im Dekalog auch die Pflichten der Eltern und Vorgesetzten gegen ihre Kinder untergebracht werden müssen, so werden sie, weil in einem anderen Gebote ein geeigneter Platz für sie sich nicht findet, im vierten Gebote Gottes gegeben. Die Pflicht, die Zunge im Zaum zu halten, muß bei der dekalogischen Ordnung der Pflichten auch gegeben werden; es ist aber in keinem der zehn Gebote ein Platz für sie; es gebietet keines die Beherrschung der Zunge oder etwas Ähnliches. Man weiß sich da nicht anders zu helfen als dadurch, daß man (Deharbe) sagt, das achte Gebot Gottes gebiete die Zunge im Zaum zu halten. Das dritte Gebot Gottes gebietet, den Sabbath zu feiern, den letzten Tag in der Woche, nicht aber den ersten,

den Sonntag. Da aber bei der dekalogischen Anordnung die christliche Pflicht der Sonntagsheiligung in den alttestamentlichen Geboten untergebracht werden soll, so läßt man den alten Katechismus durch eine kleine Escamotage mit dem Sonntag und dem Tage des Herrn herausbringen, daß das dritte Gebot Gottes die Heiligung des Sonntags, nicht des Sabbaths gebiete. Könnten da die Gegner nicht mit Hinweisung auf die Behandlung des Dekalogs in dem approbirten Katechismus den Katholiken entgegenhalten, sie gehen mit dem Worte Gottes willkürlich um, deuten es nach Belieben und legen in dasselbe hinein, was sie herausfinden wollen?

Durch den Gebrauch des Dekalogs als Grundlage für die Sittenlehre wird ferner Fremdartiges zusammengeworfen. Was ist z. B. einander fremder, als die Pflicht der Wahrhaftigkeit und die Pflicht, für Ehre und guten Namen zu sorgen, und die Pflicht, die Zunge im Zaume zu halten? Aber durch den Gebrauch des Dekalogs, als Grundlage der Pflichtenlehre, sind die Katechismen von Deharbe und Schuster gezwungen, diese drei einander fernstehenden Pflichten nicht nur in Einem Gebot (dem achten), sondern sogar in Einem Satze zusammenzustellen. Aber auf der andern Seite wird auch Zusammengehöriges auseinander gerissen. Gewiß muß im Religionsunterrichte, wenn von der Unkeuschheit gesprochen wird, nicht bloß von unkeuschen Werken, sondern auch von den unkeuschen Gedanken und Begierden gehandelt werden; nach der dekalogischen Anordnung aber sprechen die alten Katechismen von Deharbe und Schuster im sechsten Gebote von unkeuschen Thaten, im neunten aber erst von den unkeuschen Begierden und Gedanken. Ebenso wäre es unzweckmäßig, wenn ein Katechet bei der Abhandlung über die Versündigungen gegen fremdes Eigenthum nur von den bezüglichen Thatsünden, nemlich Raub, Diebstahl, handeln würde, von der Begierde aber darnach an einem andern Orte oder zu einer späteren Zeit. Durch die dekalogische Anordnung aber von Deharbe und Schuster wird er dazu angeleitet, von den unkeuschen Werken im sechsten Gebote zu sprechen, von den unkeuschen Begierden aber erst im neunten.

Nach pädagogischen Grundsätzen ist es am Besten, die Laster durch Pflanzung der entgegengesetzten Tugenden zu bekämpfen und soll deßhalb der Katechet eher von den Tugenden als von den Lastern sprechen. Die Katechismen mit der dekalogischen Anordnung

aber handeln zuerst von Sünde und Laster, dann erst von der entgegengesetzten Tugend, z. B. zuerst von den Sünden des fünften Gebots, von Mord und Todschlag, dann erst von der Pflicht, mit dem Nächsten in Friede und Eintracht zu leben und sein geistliches sowohl als sein leibliches Wohlsein zu befördern; zuerst von den Sünden des sechsten Gebots, von Unkeuschheit und Ehebruch, dann erst von Keuschheit, Sittsamkeit und Unschuld; zuerst von den Sünden des siebenten und zehnten Gebotes — von Diebstahl und Betrug, dann erst von der entgegengesetzten Pflicht, Jedem das Seinige zu geben; zuerst von den Sünden des achten Gebots, von Lüge und Verleumdung, und dann erst von Wahrhaftigkeit. Überhaupt wird in den Katechismen von Deharbe und Schuster gemäß der Zugrundelegung des Dekalogs viel mehr von Sünde und Laster, Mord und Todschlag, Ehebruch und Unkeuschheit, Betrug und Diebstahl, Lüge und Verleumdung, als von den entgegengesetzten Tugenden, von Wohlthätigkeit und Hilfeleistung, von Keuschheit und Unschuld, von Ehrlichkeit und Redlichkeit, von Wahrhaftigkeit und Treue gesprochen. Von was wird bei solchen Katechismen im Unterrichte mehr die Rede sein, von Tugend und Frömmigkeit, oder von Sünden und Lastern?

Noch ein Punkt spricht gegen die dekalogische Anordnung des Katechismus, worauf Hirscher aufmerksam macht. Bei derselben macht die Menge der ihn umliegenden Gesetze dem Menschen bange. Wer kann sie erfüllen? Er begreift nicht, daß sie sämmtliche nur Amplificationen eines einzigen (des Gebotes der Liebe) sind und daß mit diesem Einen Alle erfüllt sind. Und wenn er auf seinen Wandel blickt, so denkt er, Gott wenigstens in diesem und jenem gehorsamt und gefallen zu haben, ob er auch in Dem und Jenem gefehlt. Das ist sein Trost. Und was er jetzt nicht übt, das denkt er später noch in Ordnung zu bringen. Man lernt auch bei der dekalogischen Ordnung der Pflichten dieselben nicht wahrhaft in ihrer Begründung und Abkunft kennen und eben darum sieht man die Güte und Nothwendigkeit der Gebote nicht klar genug ein.

Diese Gründe sind es, die den Verfasser bestimmten, für den Katechismus die oben angegebene, auf dem Gebote der Liebe beruhende, sachgemäße Anordnung zum Versuch zu wählen; aber bei dem Alter und Ansehen der dekalogischen Ordnung kann sie nicht ohne weiters von einem Einzelnen beseitigt werden. Deßwegen

hat der angekündigte neue Katechismus zwar die neue sachgemäße Ordnung zur Probe angenommen, aber auch die dekalogische Ordnung beibehalten. Die Theologen, Katecheten und Schulmänner mögen sich über die Vorzüge und Mängel der einen oder anderen Ordnung des Katechismus für die Volksschule aussprechen. Immerhin wird die Annahme einer neuen Anordnung für den Katechismus wie die Einführung eines neuen Maßes und Gewichtes mit vielen Unzukömmlichkeiten und Schwierigkeiten verbunden sein. Der hochwürdigste Episcopat aber wird es entscheiden, ob eine neue, für die Volksschule passende, sachgemäße Anordnung des Katechismus angenommen werden darf, oder ob die alte dekalogische Anordnung beibehalten werden muß.

Soviel über den Dekalog als Grundlage der christlichen Sittenlehre. Kehren wir zur Anordnung und Eintheilung des Katechismus zurück! Wie gezeigt, zerfällt der ganze Katechismus in zwei Theile, Jahrgänge genannt, in die Glaubenslehre nemlich und die Sittenlehre, mit einer praktischen Anweisung. Diese zwei Jahrgänge gliedern sich, ein jeder in drei Abtheilungen, die Abtheilungen in Hauptstücke, die Hauptstücke sodann in Kapitel bis auf die kleinste Gliederung in Frage und Antwort mit Nummer, deren es in der Glaubenslehre 224 und in der Sittenlehre 147 sind. Eine Frage und Antwort in dem neuen Katechismus enthält aber immer noch eine vollständige Lehre oder einen Lehrpunkt. Diese Lehrpunkte werden aber nicht durch weitere Fragen, wie in den alten Katechismen, noch mehr zerlegt oder zersplittert; die sekundären Lehren nemlich werden ohne Frage und Antwort in kleinem Druck den nummerirten Hauptfragen angeschlossen. Auf diese Weise ist in dem neuen Katechismus die Übersicht über das Ganze leicht, während man in den alten Katechismen, wo eine Lehre in zu viele kleine Fragen und Nebenfragen zerspalten und zersplittert wird, den Wald, wie man zu sagen pflegt, vor lauter Bäumen nicht sieht.

Vermöge der organischen Anordnung des neuen Katechismus sind auch alle einzelne Lehren den Unterrichtsgrundsätzen gemäß an dem Orte dargestellt, an den sie ihr Zusammenhang mit dem Ganzen stellt und an dem sie deßhalb auch am Leichtesten ausgeführt und erfaßt werden können. So die Lehre von Schrift und Tradition. Diese geben die alten Katechismen sogleich im ersten Abschnitte,

bevor noch von Jesus Christus, den Aposteln, der Kirche, die Rede war, und wo sie also nicht oder nur schwer erklärt und verstanden werden kann. Der neue Katechismus aber gibt sie erst nach den genannten Lehren, an dem Orte, wo sie nach ihrem Zusammenhange mit dem Ganzen hingehört und wo sie erst wahrhaft verstanden werden kann, d. h. nach der Lehre von der Kirche — unter der Lehre von dem fortwährenden Lehramte Jesu Christi in der Kirche. So gibt der neue Katechismus die Lehre vom Zeichen des hl. Kreuzes, welche der alte Katechismus vor der Lehre vom Kreuzestode, in der Lehre von den Eigenschaften des Glaubens darstellt, im Zusammenhang mit dem Ganzen — in der Lehre vom Kreuzestode Jesu Christi. So gibt er weiter die Lehre vom Fegfeuer, welche Deharbe im siebenten und Schuster im neunten Glaubensartikel hat — in Verbindung mit der Lehre von Himmel und Hölle in der Lehre von den letzten Dingen. So gibt er die Lehre von dem hl. Meßopfer, welche die alten Katechismen unter den Sakramenten als einen Theil des allerheiligsten Sakraments des Altars (was es doch nicht ist) geben, im Zusammenhang mit dem Ganzen — nach der Lehre von dem Kreuzesopfer, dessen Fortsetzung und vor der Lehre von den Sakramenten, deren Quelle es ist, in dem Abschnitte von der fortwährenden Wirksamkeit Jesu Christi in der Kirche als hoher Priester, wo es vermöge seines Zusammenhangs mit dem Ganzen hingehört und wo es allein wahrhaft verstanden wird. Die Lehre von den Sakramenten, welche die alten Katechismen, abgetrennt von der übrigen Glaubenslehre, in einem besonderen Hauptstücke behandeln, gibt der neue Katechismus ebenfalls im Zusammenhange mit dem Ganzen — in der Glaubenslehre unter dem Abschnitt von der fortdauernden Wirksamkeit Jesu in der Kirche — nach der Lehre von dem hl. Meßopfer, dessen Früchte durch sie zugewendet werden. Die Lehre vom Ablaß, welche die alten Katechismen als Anhang zum Bußsakrament vortragen (wodurch es den Anschein gewinnt, als sei der Ablaß ein Sakrament und ein Theil des Bußsakraments) gibt der neue Katechismus an dem Orte, wo sie vermöge ihres Zusammenhangs mit dem Ganzen hingehört, nemlich in der Lehre von den übrigen Gnadenmitteln außer den Sakramenten. Ebenso die Lehre von den Sakramentalien.

Vermöge des Grundsatzes, daß jede Lehre an dem Orte stehen soll, den ihr der Zusammenhang mit dem Ganzen anweist, ist

in der Sittenlehre des neuen Katechismus die Lehre von Glaube, Hoffnung und Liebe, die nothwendig zusammengehört, aber in den alten Katechismen auseinandergerissen, theils im ersten Hauptstücke vom Glauben, theils im Gebote der Liebe, theils im ersten Gebote Gottes gegeben wird, in Einen Abschnitt zusammengestellt. Die Lehre vom Gebet, welche der alte Katechismus außer Zusammenhang mit dem Ganzen in einem eigenen Abschnitt darstellt, gibt der neue Katechismus im Zusammenhang mit dem Ganzen in der Sittenlehre als eine Pflicht der Gottesverehrung nach der Lehre von Glaube, Hoffnung und Liebe, mit der sie eng verbunden ist. Vom Gebet als Gnadenmittel aber handelt der neue Katechismus in der Glaubenslehre an dem betreffenden Orte. Ferner sind in dem neuen Katechismus die Pflichten gegen den Nächsten in Bezug auf Seele, Leib, Ehre, Vermögen und Umgang, welche die alten Katechismen im 5.—10. Gebote Gottes geben, vermöge des angeführten Grundsatzes in Einen Abschnitt zusammengestellt, ebenso die Pflichten gegen uns selbst. Diese aber sind von den Pflichten gegen den Nächsten getrennt, während in den alten Katechismen die Pflichten gegen uns selbst in dem 5., 6., 7., 8., 9. und 10. Gebote Gottes vermischt mit den Pflichten gegen den Nächsten gegeben werden. Vermöge des Grundsatzes, daß Gleiches zu Gleichem gestellt werden solle, ist die Lehre vom Ersatz in dem neuen Katechismus an Einem Orte gegeben, während sie im alten Katechismus an vier Orten im 5., 6., 7. und 8. Gebote je nach der besonderen Beziehung auf Leib, Ehre, Gesundheit und Vermögen besonders vorgetragen wird und so schon Gesagtes viermal wiederholt werden muß.

Vermöge dieses Grundsatzes sind ferner in dem neuen Katechismus alle Glaubenslehren in der Glaubenslehre und alle Sittenlehren in der Sittenlehre zusammengestellt, die praktischen Anweisungen aber, von ihnen ausgesondert, in einem eigenen Theile, dem praktischen, gegeben, während in den alten Katechismen Glaubenslehren, Sittenlehren, praktische Anweisungen, Wichtiges und Unwichtiges, Alles vermischt durcheinder gegeben ist.

Den ausgesprochenen Grundsätzen gemäß hat namentlich der Beicht- und Communionunterricht in dem neuen Katechismus eine ganz andere Gestalt gewonnen als in den alten. In den alten nemlich ist Theoretisches und Praktisches durcheinander

gegeben; in dem neuen Katechismus dagegen ist die theoretische Lehre von dem Sakramente des Altars und der Buße besonders gegeben und so auch die praktische Anweisung zum würdigen Empfang derselben besonders. Ausgehend von dem dogmatisch unrichtigen Satz, daß zum heiligen Sakramente der Buße fünf Stücke gehören (es sind nur drei Stücke: Reue, Beicht und Genugthuung wesentlich), zerlegen die alten Katechismen den Unterricht von der Beicht in fünf Paragraphen, nemlich:

1) von der Gewissenserforschung,
2) von der Reue,
3) von dem Vorsatze (kann die Reue von dem Vorsatze getrennt werden?)
4) von der Beicht,
5) von der Genugthuung;

während der neue Katechismus die Lehre vom Sakramente der Buße in einem theoretischen und einem praktischen Theil gibt. Der theoretische Theil aber ist nach den drei Erfordernissen der Buße,

a) Reue und Leid sammt Vorsatz,
b) Beicht,
c) Genugthuung

geordnet und der praktische Theil lehrt, was man

1) vor der Beicht zu thun hat
(a. den hl. Geist anrufen,
b. das Gewissen erforschen),
2) was man bei der Beicht zu thun hat (die Sünden vollständig, aufrichtig und deutlich bekennen),
3) was man nach der Beicht zu thun hat (Danksagen).

Die Lehre sodann vom allerheiligsten Sakramente des Altars zerlegen die Katechismen von Deharbe in drei Paragraphen,

1) von der Gegenwart Jesu Christi im Sakramente,
2) von dem heiligen Meßopfer,
3) von der heiligen Communion,

welche Eintheilung ganz unrichtig ist, da das hl. Meßopfer, das kein Sakrament und kein Theil des allerheiligsten Sakraments des Altars, sondern die Quelle und der Ursprung aller Sakramente ist, gar nicht in die Lehre von dem allerheiligsten Sakramente des Altars gehört. Der neue Katechismus dagegen gibt den Unterricht von dem allerheiligsten Sakramente des Altars ebenfalls in zwei

Theilen, einem theoretischen und einem praktischen. Der theoretische Theil aber handelt

1) von den Gnaden der hl. Communion,
2) von dem äußeren Zeichen;

der praktische Theil aber lehrt, was man

1) vor,
2) bei, und
3) nach der hl. Communion

zu thun hat.

Außer der besprochenen Anordnung und Eintheilung ist aber für einen Katechismus der Volksschule noch eine andere von größter Wichtigkeit, nemlich die Vertheilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Klassen der Katechumenen in der Volksschule. In der Volksschule nemlich können bei dem verschiedenen Alter der Kinder nicht alle zusammen unterrichtet werden; es müssen vielmehr wie für den Schulunterricht, so für den Religionsunterricht drei Klassen oder Abtheilungen gebildet werden, deren erste[1]) die Kinder von 8—10 Jahren, deren zweite die Kinder von 10—12 und deren dritte die Kinder von 12—14 Jahren umfaßt. Wenn nun der Katechismus nicht angibt, was für jede Klasse gehört, so wird mancher Katechet etwas der ersten Abtheilung vortragen, was noch nicht für sie ist. Deßwegen müssen drei Klassenkatechismen vorhanden sein oder der Lehrstoff in dem Einen für die drei Abtheilungen der Volksschule ausgeschieden werden, was das Bessere ist, da so die Kinder während der ganzen Schulzeit denselben Katechismus beibehalten und mit ihm vertraut werden, während sie bei drei verschiedenen Katechismen alle zwei Jahre mit dem Lehrbuch wechseln müssen. Der neue Katechismus nun scheidet den Stoff für die drei Klassen so aus, daß in Einem Katechismus (dem Schulkatechismus) drei Klassenkatechismen sind, während Deharbe und Schuster den Katechismus für die verschiedenen Klassen in besonderen Büchern, einem sogenannten großen, kleinen und mittleren Katechismus geben. Nach den Unterrichtsgrundsätzen aber (Ohler, Lehrbuch der E. u. d. U. S. 157) muß zunächst bei der Vertheilung des Lehrstoffs dafür Sorge getragen werden:

---

1) Abgesehen von den Kindern der Vorbereitungsklasse.

1) Daß jede Klasse dem Stoffe nach ein Ganzes bekommt, denn nur da, wo das Kind bei der Wiederholung die Übersicht über ein Ganzes hat, erfaßt es klar und sicher auch die Theile.

2) Je kleiner die Kinder sind, desto mehr hat sich dieses Ganze auf das Wesentlichste, gleichsam auf den Kern zu beschränken.

3) Dieses Wesentliche muß in jeder Klasse im Zusammenhange wiederkehren, aber sich immer mehr entfalten und erweitern, je mehr die Fähigkeiten und Kenntnisse der Schüler zunehmen.

Deßwegen gibt der neue Katechismus die Grundlehren, gleichsam den Kern der ganzen Religion, für die erste Abtheilung in großem Druck mit 0 Zeichen. Dieses bildet den Katechismus für die erste Abtheilung. Dasselbe wird in der zweiten Abtheilung wiederholt, aber weiter entfaltet. Die Erweiterungen aber sind in großem Drucke ohne Zeichen gegeben, so daß alles Großgedruckte mit und ohne Zeichen den Katechismus der zweiten Abtheilung bildet. Dieses wird in der dritten Abtheilung abermals wiederholt, aber wiederum erweitert und entfaltet. Diese Erweiterung und Entfaltung ist in kleinem Drucke gegeben, so daß Alles — das Großgedruckte und das Kleingedruckte mitsammen — den Katechismus für die dritte Abtheilung oder den Schulkatechismus bildet, in dem die drei Klassenkatechismen gegeben sind.

Um aber die Eintheilung und Anordnung des neuen Katechismus, ihren Unterschied von der bisherigen und ihre Vorzüge vor denselben noch deutlicher erkennen zu lassen, dürfte es zweckmäßiger sein, dieselbe mit der Anordnung und Eintheilung des alten Katechismus zusammenzustellen.

Der alte Katechismus (Deharbe und Schuster) beginnt (nach einer kurzen Einleitung) mit der Lehre von dem Glauben (Begriff, Gegenstand und Quellen desselben), von der Nothwendigkeit und den Eigenschaften des Glaubens.

Der neue Katechismus aber beginnt nicht (nach der Methode der Wissenschaft) mit dem Begriff des Glaubens und anderen abstracten Sätzen, von denen die Kinder doch Nichts verstehen, wenn ihnen nicht zuerst die Lehren von Gott, Jesus Christus, der Kirche und anderen Glaubenswahrheiten concret erklärt sind, sondern er fängt sogleich mit der Lehre von Gott und seinen Eigenschaften an.

Die Eigenschaften Gottes aber zählt der alte Katechismus alle nacheinander, vierzehn oder mehr an der Zahl, ohne erkennbaren Eintheilungsgrund auf. Der neue Katechismus aber läßt aus dem Principe: „Gott ist der höchste und vollkommenste Geist" alle seine Eigenschaften einfach und leicht memorirbar sich entwickeln.

Der alte Katechismus behandelt sodann im ersten Glaubensartikel die Lehre von der Erschaffung und Regierung der Welt, von den Engeln, von dem ersten Menschen und von dem Sündenfalle bis zur Ankunft des göttlichen Erlösers, im zweiten bis siebenten Glaubensartikel die Lehre von der Geburt, dem Leben, Leiden, Sterben, der Auferstehung und der Himmelfahrt Jesu Christi, und im achten Glaubensartikel die Lehre von der Herabkunft des heiligen Geistes.

Dasselbe gibt der neue Katechismus in seiner ersten Abtheilung (Lehre von dem, was Gott gethan hat) mit den drei Hauptstücken:

a) von der Erschaffung,
b) von der Erlösung,
c) von der Heiligung der Welt.

Auch noch in der Lehre von der Kirche und von der Gemeinschaft der Heiligen gehen der alte und der neue Katechismus zusammen, aber von da an gehen sie auseinander. Der neue Katechismus nemlich handelt nach der Lehre von dem, was Gott gethan, in der zweiten Abtheilung von dem, was Jesus in der Kirche fortwährend thut, daß er nemlich

1) fortwährend lehrt,
2) fortwährend opfert und die Sakramente spendet,
3) fortwährend die Gläubigen leitet,

und dann in der dritten Abtheilung von dem, was Gott thun wird. Der alte Katechismus aber handelt von dem, was Jesus fortwährend thut, (von dem fortwährenden Lehr-, Priester- und Hirtenamte Jesu) hier gar nicht, sondern an verschiedenen anderen Orten, namentlich in der Lehre von den Sakramenten, und geht unmittelbar zu der Lehre von dem über, was Gott thun wird oder der Lehre von den letzten Dingen im elften und zwölften Glaubensartikel. Die Lehre von den Sakramenten gibt der alte Katechismus in einem eigenen Hauptstücke, der neue Katechismus aber als einen Theil (Kapitel) des zweiten Abschnittes (der Lehre von dem, was

Jesus als ewiger hoher Priester in der Kirche fortwährend thut).

Der Unterschied aber in der Anordnung des alten und neuen Katechismus, betreffend die Sittenlehre unter Zugrundlegung des Dekalogs in dem einen, und des Gebotes der Liebe in dem anderen erhellt aus dem früher Gesagten.

Betreffend die Sakramentenlehre sodann besteht der Unterschied in der Anordnung des alten und des neuen Katechismus namentlich darin, daß in dem alten der Begriff eines jeden Sakraments an die Spitze des betreffenden Lehrstücks gestellt ist und dann in den folgenden Fragen die Momente desselben erklärt werden, während der neue Katechismus bei der Anordnung jedes Sakraments synthetisch verfährt und an die zwei Fragen sich hält:

1) welche Gnade ertheilt es, und

2) unter welchem äußeren Zeichen?

Betreffend die Ausscheidung des Stoffs für die einzelnen Klassen, so gibt der alte Katechismus von Deharbe und Schuster den Lehrstoff für die verschiedenen Altersstufen in verschiedenen Katechismen, der neue aber in Einem durch Zeichen und Druck. Bei der alten Methode sind zwei und drei Katechismen nothwendig, bei der neuen nur Einer. In der neueren Zeit hat man aber erkannt, daß der Gebrauch mehrerer Katechismen in einer Schule unzweckmäßig ist, und gebraucht deßwegen mancher Katechet ausschließlich den größeren oder kleineren Deharbe und Schuster in einer Schule, aber damit hat die Ausscheidung des Stoffs für die einzelnen Klassen im Katechismus ein Ende. Deßwegen hat der Mainzer Katechismus von Deharbe eine Ausscheidung durch Kreuzchen und Sternchen für viermalige Durchnahme des Katechismus vorgenommen. Man weiß aber nicht, für welche Klasse jede Ausscheidung bestimmt ist; ob der Katechismus das erste Mal mit den Kindern von acht oder mit denen von zehn Jahren durchgenommen werden soll, und wie viel Zeit folglich der Katechet auf die jedesmalige Durchnahme zu verwenden hat. Jedenfalls aber ist die viermalige Durchnahme des Katechismus in der Volksschule unpraktisch, man mag den Katechismusunterricht mit den Kindern von 10 Jahren oder noch jüngeren beginnen. Denn beginnt man mit Kindern von 10 Jahren, so muß bei viermaliger Durchnahme der Katechismus jedes Jahr ganz durchgenommen werden, was auf gründliche Weise nicht wohl geschehen kann; beginnt man aber

früher, so weiß man eine viermalige Durchnahme nicht geschickt auf die Zeit von 5 oder 6 Jahren zu vertheilen. Der neue Katechismus dagegen hat den Stoff für die drei Klassen des Religionsunterrichts, nemlich für die Kinder der ersten Abtheilung von 8 bis 10 Jahren, für die Kinder der zweiten Abtheilung von 10—12 und für die Kinder der dritten Abtheilung von 12—14 Jahren bestimmt ausgeschieden. Es weiß also der Katechet bei dieser Ausscheidung genau, was er in jeder Abtheilung und in jedem Jahre vorzutragen hat, wie oft er den ganzen Katechismus durchzunehmen und wie viel Zeit er auf jede Lehre zu verwenden hat. Diese Ausscheidung des Stoffes für die einzelnen Klassen ist aber auch insofern zweckmäßig, als die Wesenslehren für die unterste Abtheilung ausgeschieden sind und in jeder folgenden wiederholt werden.

Der ganze Katechismus aber kann bei der Ausscheidung des Stoffes im neuen Katechismus leicht auswendig gelernt werden, insofern als in demselben für die erste Klasse oder Abtheilung die Wesenslehren 151 an der Zahl und für die zweite Klasse 214, also für 4 Jahre 365 in Fragen zum Auswendiglernen ausgeschieden sind, so daß es auf die Woche nicht ganz zwei Fragen zum Auswendiglernen trifft. Der Stoff aber für die dritte Klasse oder Abtheilung in kleinem Druck (die weitere Entfaltung des Katechismus der früheren Klassen) ist zum beliebigen Auswendiglernen, wie es die Verhältnisse gestatten und erfordern, gegeben. Man lernt aber durch die Ausscheidung des neuen Katechismus auch die Haupt- und Grundlehren der Religion von den sekundären und minder wichtigen unterscheiden, da die Haupt- und Grundlehren für die erste Abtheilung, ihre Erweiterung für die zweite und ihre noch weitere Entfaltung für die dritte Abtheilung ausgeschieden ist.

Der Vorzug der Anordnung des neuen Katechismus vor der des alten besteht also im Allgemeinen darin, daß der neue Katechismus nach den Unterrichtsgrundsätzen für den Unterricht der Kinder und für die Volksschule angeordnet ist, während die alten Katechismen auf Kinder und Schule fast gar keine Rücksicht nehmen. Insbesondere aber ist im neuen Katechismus die gesammte Religionslehre ein organisches Ganzes, dessen Glieder die zwei Jahrgänge (Glaubens- und Sittenlehre mit ihren Abtheilungen und Unterabtheilungen) sind, während in den alten Katechismen die Hauptstücke und Abschnitte nicht Glieder, sondern nur Stücke oder Theile sind, die künstlich verbunden wurden, aber kein

organisches Ganzes bilden. Deßwegen ist es auch bei dem neuen Katechismus leicht, eine Übersicht über das Ganze und eine Einsicht in den Zusammenhang der einzelnen Lehren mit dem Ganzen zu bekommen, was bei den alten Katechismen nur schwer möglich ist. In dem neuen Katechismus erscheint die Glaubenslehre als ein Ganzes der gnaden- und weisheitsvollen Heilsordnung Gottes, in jener fortschreitenden Enthüllung, in welcher dasselbe sich selbst mehr und mehr enthüllt und verherrlicht hat, oder mit anderen Worten, sie ist als eine Geschichte gegeben von Dem, was Gott gethan hat, thut und thun wird, während in dem alten Katechismus die Glaubenslehre durch Erklärung des apostolischen Glaubensbekenntnisses gegeben wird. In dem neuen Katechismus wird die Sittenlehre unter Zugrundlegung ihres Princips, des Gebotes der Liebe, in dem alten Katechismus aber an der Hand des alttestamentlichen Dekalogs gegeben; in dem neuen werden also die Pflichten sachgemäß aus dem Principe, dem Gebote der Liebe entwickelt, in dem alten aber in die Rubriken des Dekalogs hineingelegt und gepreßt. In dem neuen Katechismus werden sodann die einzelnen Lehren an dem Orte dargestellt, an welchen sie ihr Zusammenhang mit dem Ganzen stellt, und an welchem sie auch nach ihrer wahren Bedeutung am besten erfaßt werden. Die organische Anordnung des neuen Katechismus entspricht aber auch ganz dem wichtigen Unterrichtsgrundsatz, ohne den es keinen gedeihlichen Unterricht gibt, daß nemlich aller Unterricht mit dem Concreten beginnen und zum Abstracten fortschreiten müsse. Da nun die Anordnung des neuen Katechismus allen Unterrichtsgrundsätzen entspricht, so ist mit ihm der Unterricht in der Volksschule leicht zu ertheilen; die Kinder aber fassen ihn leicht und können ihn leicht auswendig lernen.

Aber, sagt man, mag die Anordnung des neuen Katechismus noch so viele Vorzüge haben, so ist sie doch zu verwerfen, weil sie nicht kirchlich ist. Allerdings wäre das so, wenn die Voraussetzung richtig wäre. Aber dieß ist durchaus nicht der Fall. Der Vorwurf der Unkirchlichkeit der neuen Anordnung gründet sich nemlich auf die Annahme, daß die Zerlegung des religiösen Unterrichts in vier Hauptstücke: „Apostolisches Glaubensbekenntniß, Sakramente, die Gebote und das Gebet des Herrn" eine kirchliche Vorschrift sei, da es in dem Procemium des römischen Katechismus heißt: „Patres oecumenicae Tridentinae synodi id sanciendum sibi censuerunt,

ut certam aliquam formulam et rationem christiani populi ab ipsis fidei radimentis instituendi traderent, quam in omnibus ecclesiis illi sequerentur, quibus legitime pastoris et doctoris munus obeundum esset, . . . ut quemadmodum unus est dominus et una fides, ita etiam una sit tradendae fidei ad omniaque pietatis officia populum christianum erudiendi communis regula atque praescriptio." „Welches aber diese communis regula atque praescriptio sei, sagt Mey (Tübinger Quartalschrift 1863, 4.) wird mehrmals ausgesprochen, so z. B. wo es heißt: sapientissime nostri majores totam vim et rationem salutaris doctrinae in quatuor haec capita redactam distribuerunt: apostolorum symbolum, sacramenta, decalogum et dominicam orationem." Auf diese zwei Stellen nun will man die Behauptung gründen, daß jede andere Eintheilung des Katechismus als die Viertheilung wider die kirchliche Vorschrift folglich unkirchlich sei. „Sollte es auch zuweil behauptet sein", sagt Mey, „der genannten Vorschrift einen streng präceptiven Charakter beizulegen, so kann es doch unmöglich in Abrede gezogen werden, daß dieselbe eine directive Vorschrift der Art ist, von der ohne dringende Gründe nicht abgegangen werden darf". Nun ist es aber auffallend, daß von Canisius bis auf unsere Zeit kein Katechismus die Viertheilung hat; Canisius hat fünf Hauptstücke, Felbiger sieben, der alte Bamberger und Mainzer Katechismus, wie Deharbe, haben drei, der Rottenburger hat zwar vier, aber in einer anderen Ordnung als der römische. Wenn nun die Quatripartitio kirchliche Vorschrift wäre, so wären alle diese Katechismen unkirchlich, was aber wohl Niemand behaupten wird. Es muß also die communis regula atque praescriptio, deren Befolgung die Väter des allgemeinen tridentinischen Concils vorschreiben, sicher etwas Anderes sein als die quatripartitio: apostolorum, symbolum, sacramenta, decalogus und dominica oratio. Diese communis regula atque praescriptio aber ist das, was der Religionslehre von Zeiten der Apostel her zu Grunde liegt. Es ist für die Glaubenslehre — die Geschichte der göttlichen Offenbarung in der Zeit, die narratio, von welcher der hl. Augustin spricht, und welche sogar dem apostolischen Glaubensbekenntnisse zu Grunde liegt; für die Pflichtenlehre das Gebot der Liebe gegen Gott, den Nächsten und sich selbst, das man im Katechismus gewöhnlich an der Hand des Dekalogs gibt, das man aber auch auf eine andere zweck-

mäßigere Weise geben kann. Was die sacramenta und dominica oratio betrifft, so gehört es sicher zur communis regula atque praescriptio, dieselben in ihrer immanenten Ordnung vorzutragen, nicht aber, aus ihnen ein eigenes Hauptstück des Katechismus zu bilden. Die Eintheilung und Anordnung des neuen Katechismus ist deßhalb durchaus nicht unkirchlich, wenn sie auch von der Deharbe's und Schuster's abweichend, die Glaubenslehre nicht in die zwölf Rubriken des apostolischen Glaubensbekenntnisses und die Sittenlehre nicht in die Rubriken des Dekalogs hineinlegt; der neue Katechismus befolgt die Vorschrift des Tridentinischen Concils so gut wie der Schuster'sche, Deharbe'sche und jeder andere katholische Katechismus und ist deßhalb so kirchlich wie dieser. Soviel von der Eintheilung und Anordnung des neuen Katechismus, namentlich im Vergleich mit den alten. — Gehen wir nun über zur Betrachtung der Darstellung des Lehrstoffes im neuen und alten Katechismus.

III. Darstellung.

Da anerkanntermaßen die Darstellungsweise in Frage und Antwort die geeignetste für ein Unterrichtsbuch ist, so stellt der neue Katechismus wie der alte die Religionslehre in Frage und Antwort dar — aber nur für die Kinder der ersten und zweiten Abtheilung, während er für die dritte Abtheilung, für welche Frage und Antwort nicht mehr nothwendig erscheint, dieses Gerüste wegläßt. Die Fragestellung selbst aber ist in Folge der Anordnung von der des alten sehr verschieden. Die Fragen des neuen Katechismus nemlich sind für die Darstellung der Religionslehre als einer Erzählung gestellt, während sie in den alten zur Erklärung von Rubriken und Formularen eingerichtet sind. Deßwegen heißt im neuen Katechismus die erste Frage:

Was hat Gott im Anfang gethan?

Er erschuf Himmel und Erde.

Die alten Katechismen aber fragen über denselben Gegenstand:

Warum heißt Gott Schöpfer Himmels und der Erde?

Weil Gott die ganze Welt, Himmel und Erde und Alles, was darin ist, erschaffen hat.

Oder nach Schuster:

Was bekennst du mit den Worten: „Den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde"?

Ich bekenne, daß Gott die ganze Welt aus Nichts hervorgebracht hat.

Bei der Lehre von der Erlösung sodann lautet die Frage im neuen Katechismus:

Was hat Gott zu Erlösung der Welt gethan?

Er sandte seinen Sohn in die Welt.

In dem alten Katechismus aber:

Was lehrt uns der zweite Artikel des Glaubensbekenntnisses?

Er lehrt uns, daß der Erlöser, welchen Gott uns verheissen und gesandt hat, der eingeborne Sohn Gottes ist, Jesus Christus der Herr.

Über die Menschwerdung des Sohnes Gottes fragt der neue Katechismus:

Wie ward der Sohn Gottes Mensch?

Er nahm durch Wirkung des heiligen Geistes von der seligsten Jungfrau Maria Fleisch an, d. h. einen Leib und eine Seele, wie wir Menschen haben.

Deharbe aber fragt über denselben Gegenstand:

Was lehrt uns hauptsächlich der dritte Artikel des Glaubensbekenntnisses?

Er lehrt uns, daß der Sohn Gottes durch Wirkung des heiligen Geistes Mensch geworden ist, d. h. einen Leib und eine Seele angenommen hat, wie wir Menschen haben.

So stellt der neue Katechismus in der ganzen Glaubenslehre immer Fragen zu einer Geschichte — vom Leben, Leiden, Sterben, der Auferstehung Jesu Christi: „Was that Jesus? Was geschah?" — bei der Lehre von der Fortsetzung des Erlösungswerks: „Was thut Jesus fort und fort?" und bei der Lehre von Gericht, Himmel und Hölle: „Was wird geschehen? Was wird Gott thun?" Der alte Katechismus aber fragt: „Was lehrt der vierte, fünfte ꝛc. Artikel des apostolischen Glaubensartikels?" — Daß die Fragen und Antworten des neuen Katechismus viel kürzer, einfacher und bestimmter sind als die des alten, erhellt aus den

angeführten Beispielen, daß aber die Fragen und Antworten des neuen Katechismus zu einer Geschichte viel faßlicher und leichter zu behalten sind, als die Fragen zu Erklärung der zwölf Glaubensartikel, braucht nicht lange nachgewiesen zu werden.

In der Sittenlehre sodann stellt der neue Katechismus die Fragen zu Entwicklung des Gebots der Liebe, während sie der alte zur Erklärung des Dekalogs gibt. Deßhalb lauten auch hier die Fragen über denselben Gegenstand ganz anders als dort. Der neue Katechismus fragt z. B.:

Welche Pflicht haben wir gegen Gott?

Ihn zu verehren.

Der alte Katechismus dagegen fragt über denselben Punkt:

Was gebietet das erste Gebot?

Es gebietet, daß wir Gott die Verehrung leisten, die ihm gebührt.

Der neue Katechismus fragt weiter:

Wodurch muß man Gott unmittelbar verehren?

1) durch Erweckung von Glaube, Hoffnung und Liebe;
2) durch Gebet und Opfer,
3) durch Heilighaltung seines Namens (namentlich in Eid und Gelübde),
4) insbesondere durch ein tugendhaftes Leben.

Diese Lehre behandelt der alte Katechismus in den drei Fragen:

Wie vielerlei ist die Verehrung, die Gott gebührt?

Zweierlei: Die innerliche und die äußerliche Verehrung.

Wie verehren wir Gott innerlich?

Wir verehren Gott innerlich:
1) so oft wir ihm in unseren Herzen die gebührende Ehrfurcht und Unterwerfung bezeigen,
2) insbesondere durch Übung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe.

Wie verehren wir Gott auch äußerlich?

Wir verehren Gott auch äußerlich, wenn wir unsere innerliche Verehrung äußerlich an den Tag legen, z. B. durch Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienste, Kniebeugung, Händefalten u. drgl.

Dabei ist zu bemerken, daß der alte Katechismus von der

Gottesverehrung durch Gebet und Opfer und ein tugendhaftes Leben gar nicht spricht, aber doch weitläufiger ist.

Nach den Pflichten gegen Gott behandelt der neue Katechismus die Pflichten gegen den Nächsten. Diese behandelt der alte Katechismus in dem 5., 6., 7., 8., 9. und 10. Gebote Gottes. Der neue Katechismus fragt:

Welche Pflichten haben wir gegen den Nächsten in Beziehung auf seine Seele?
Welche Pflichten haben wir bezüglich seines Leibes?
Welche Pflichten haben wir bezüglich seiner Ehre?
Welche Pflichten haben wir bezüglich des Vermögens?
Welche Pflichten haben wir bezüglich des Umgangs?

Der alte Katechismus aber fragt über diese Lehre von den Pflichten gegen den Nächsten:

Was verbietet das fünfte Gebot Gottes?
Was gebietet das fünfte Gebot Gottes?
Was verbietet das sechste Gebot Gottes?
Was gebietet das sechste Gebot Gottes?
Was verbietet das siebente Gebot Gottes?
Was gebietet das siebente Gebot Gottes? u. s. w.

Bei der Frage: Welche Pflichten haben wir gegen den Nächsten bezüglich seiner Seele, gibt der neue Katechismus die Antwort:

1) die Pflicht, dem Nächsten an seiner Seele keinen Schaden zuzufügen,
2) sein Seelenheil nach Kräften zu befördern.

Er stellt dann weiter die Frage:

Wodurch beschädigt man den Nächsten an der Seele?

Durch Ärgernißgeben oder durch Verführung zum Bösen mit Wort oder Beispiel.

Wodurch soll man das Seelenheil des Nächsten befördern?

1) durch Belehrung,
2) durch Ermahnung,
3) durch Zurechtweisung,
4) durch Rath,
5) durch Trost,
6) durch gutes Beispiel,
7) durch Fürbitte.

Der alte Katechismus behandelt diesen Gegenstand im fünften Gebote Gottes mit den Fragen:

Wie schadet man den Nächsten am Leben der Seele?

Wenn man ihm Ärgerniß gibt.

Welche machen sich der Sünde des Ärgernisses schuldig?

Überhaupt Alle, die auf irgend eine Weise zum Bösen reizen, rathen, helfen, es gebieten oder gutheißen, insbesondere diejenigen, welche ꝛc.

Was soll uns vom Ärgernißgeben besonders abschrecken?

Der Gedanke, daß der Ärgernißgeber ein Gehilfe Satans ist ꝛc.

Die Darstellung der Pflichten bezüglich der Seele des Nächsten im neuen Katechismus unterscheidet sich also von der im alten dadurch, daß der neue Katechismus die negativen und die positiven Pflichten gibt, der alte aber nur die negativen; von den positiven gar nicht handelt, und die negativen für einen Katechismus der Volksschule zu weit ausführt.

Die Lehre sodann von den Pflichten gegen den Nächsten bezüglich seines Leibes gibt der neue Katechismus in den Fragen:

Welche Pflichten haben wir in Bezug auf den Leib des Nächsten?

1) den Nächsten an Leib, Leben und Gesundheit nicht zu beschädigen;
2) das leibliche Wohl des Nächsten zu befördern.

Wodurch schadet man dem Nächsten an Leib, Leben und Gesundheit?

1) durch Mißhandlung, Verwundung, Todschlag und Mord;
2) durch Vernachlässigung in Krankheit, Schwäche und Gefahr;
3) durch Verursachung heftigen Zorns, Grams und anderen schädlichen Gemüthsbewegungen.

Wodurch befördert man das leibliche Wohl des Nächsten?

Durch jede Hilfleistung, namentlich in Krankheit, Noth und Gefahr.

Der alte Katechismus (Deharbe) aber behandelt diese Lehre im fünften Gebote Gottes mit den Fragen:

Wie versündigt man sich am Leib und Leben des Nächsten?

Wenn man ihn

1) ungerechter Weise tödtet, schlägt oder verwundet;

2) ihm durch Kränkung oder harte Behandlung das Leben verbittert oder verkürzt.

Ist es Niemanden erlaubt, einen Menschen zu tödten?

Es ist erlaubt

1) der Obrigkeit zu Bestrafung der Verbrechen;

2) Anderen zu Vertheidigung des Vaterlands oder aus gerechter Nothwehr.

Verbietet das fünfte Gebot nur die wirkliche böse That wider das Leben des Nächsten? — Nein; es verbietet auch Alles, was zur bösen That führt und verleitet, als: Zorn, Neid, Schimpf- und Fluchworte u. s. w.

Durch Vergleichung beider Katechismen findet man nun, daß der neue nicht bloß die negativen Pflichten gibt, wie der alte, daß man nemlich den Nächsten nicht tödte, schlage und verwunde, sondern auch die positiven, eben so wichtigen, daß man nemlich dem Nächsten in Krankheit, Noth und Gefahr beistehe, wovon der alte Katechismus gar Nichts erwähnt. Auch das ist noch zu bemerken, daß der neue Katechismus die Frage: „Ist es Niemand erlaubt, einen Menschen zu tödten", als eine sekundäre nicht in Frag und Antwortform, wie der alte Katechismus, sondern nur in kleinem Drucke ohne Frag und Antwort gibt. Auch davon, daß es eine Versündigung gegen den Nächsten hinsichtlich seines Leibs ist, ihn in Krankheit zu vernachlässigen und ihm in Noth nicht beizuspringen, spricht der nene Katechismus, während der alte Nichts davon erwähnt.

Die Pflichten gegen den Nächsten bezüglich seines Eigenthums drittens gibt der neue Katechismus in den Fragen:

Welche Pflichten haben wir in Bezug auf das Eigenthum des Nächsten?

1) den Nächsten nicht an seinem Eigenthume zu beschädigen;

2) soviel wie möglich seinen Nutzen zu befördern und seinen Schaden zu verhindern.

Wodurch beschädigt man den Nächsten an seinem Eigenthume?

1) dadurch, daß man ihm das Seine nicht läßt

(a. stiehlt, b. raubt, c. betrügt, d. wuchert, e. verderbt),

2) daß man ihm das Seine nicht gibt

(a. Schulden nicht bezahlt, b. die schuldige Arbeit

nicht leistet, c. Gefundenes, Entlehntes, Anvertrautes nicht zurückgibt)

Wodurch befördert man den zeitlichen Nutzen des Nächsten?

Durch Hilfeleisten und Almosen, durch Belehrung und Warnung.

Der alte Katechismus dagegen behandelt diese Lehre im Gebote Gottes mit den Fragen:

Was verbietet das siebente Gebot Gottes?

Es verbietet, dem Nächsten an seinem Eigenthum zu schaden durch Raub oder Diebstahl, durch Betrug und Wucher oder auf eine andere ungerechte Weise.

Welche Menschen versündigen sich durch Raub oder Diebstahl?

Durch Raub und Diebstahl sündigen nicht bloß die eigentlichen Räuber oder Diebe, sondern Alle, die ihnen rathen oder beistehen, die gestohlenes Gut kaufen, gefundenes nicht zurückgeben, ihre Schulden nicht bezahlen.

Wer versündigt sich durch Betrug?

Durch Betrug versündigt sich, wer den Nächsten im Handel hintergeht mit falschem Maß, Gewicht, Geld oder schlechten Waaren; wer ungerechte Prozesse führt, die Richter besticht ꝛc.

Welche versündigen sich durch Wucher?

Durch Wucher sündigen Jene, die für das Geliehene unerlaubte Zinsen fordern und überhaupt Alle, welche die Noth des Nächsten zu ihrem Gewinne mißbrauchen.

Auf welche Weise versündigt man sich noch gegen das siebente Gebot?

Wenn man fremde Wiesen oder Bäume verdirbt, fremdes Vieh verwundet und tödtet, die schuldige Arbeit vernachlässigt oder einen anderen ungerechten Schaden zufügt.

Wie kann man auch durch kleine Entwendungen oder Übervortheilungen sich schwer gegen das siebente Gebot versündigen?

1) wenn man sie öfters wiederholt, so daß der Eigenthümer bedeutenden Schaden leidet, oder wenn man auch nur den Willen hat, sie öfters zu wiederholen.

2) wenn der Verlust der an sich geringfügigen Sache dem Nächsten einen nicht geringen Schaden zufügt.

(Pflicht des Ersatzes.)

Was gebietet das siebente Gebot Gottes?

Es gebietet, jedem das Seinige zu geben und wohlthätig gegen den Nächsten zu sein.

Vergleicht man die Lehre über die Pflichten betreffend die Pflichten des Eigenthumes im neuen und im alten Katechismus, so findet man, daß die Lehre im neuen kürzer und doch vollständiger ist. Der neue Katechismus hat über diesen Gegenstand nur vier Fragen zum Auswendiglernen, während Deharbe denselben Gegenstand in sieben und Schuster in neun Fragen abhandelt. Obwohl aber der neue Katechismus weniger Fragen hat, gibt er doch zwei Punkte, über die im Religionsunterrichte bei dieser Lehre gesprochen werden muß, die aber der alte Katechismus nicht berührt, nemlich

1) die Pflicht, nicht bloß den Nächsten nicht an seinem Eigenthum zu beschädigen und seinen Nutzen soviel wie möglich zu befördern, sondern auch seinen Schaden zu verhindern,
2) die Pflicht, den Nutzen des Nächsten nicht bloß durch Hilfeleistung und Almosen, sondern auch durch Belehrung und Warnung zu befördern.

Die Darstellung des neuen Katechismus hat auch noch den Vorzug, daß die ganze Lehre auf den Doppelsatz zurückgeführt ist, „Gib einem Jeden das Seine und laß einem Jeden das Seine“, weßwegen sie auch leicht zu merken ist.

Gehen wir zu den Pflichten bezüglich der Ehre des Nächsten! Über diese stellt der neue Katechismus wieder in derselben Weise, wie bei den anderen Pflichten gegen den Nächsten, die Fragen:

Welche Pflichten haben wir in Bezug auf die Ehre und den guten Namen des Nächsten?

1) ihm nicht daran zu schaden,
2) sie soviel wie möglich zu befördern.

Wodurch schadet man dem Nächsten an Ehre und gutem Namen?

1) durch Schmähung und Lästerung,
2) durch Verleumdung,
3) durch üble Nachrede und Offenbarung unbekannter Fehler.

Wodurch befördert man Ehre und guten Namen des Nächsten?

Dadurch, daß man

1) seine guten Eigenschaften gebührend anerkennt,
2) seine angegriffene Ehre in Schutz nimmt.

Der alte Katechismus aber (Deharbe) stellte über diese Lehre (im achten Gebote Gottes) folgende Fragen:

Welche Sünden werden durch das achte Gebot noch ferner verboten?

1) Lüge und Heuchelei;
2) Ehrabschneidung und Verleumdung;
3) falscher Argwohn und freventliches Urtheil;
4) überhaupt alle Sünden, wodurch man dem Nächsten an Ehre und guten Namen schadet.

Wie versündigt man sich durch Ehrabschneiden?

Wenn man die Fehler Anderer ohne Noth offenbart.

Wann darf man die Fehler des Nächsten offenbaren?

Man darf sie offenbaren, wenn es

1) zum Besten des Fehlenden, oder
2) zur Verhütung eines größeren Übels nothwendig ist.

Wie versündigt man sich durch Verleumden?

Wenn man dem Nächsten Fehler andichtet, die er gar nicht hat, oder seine wirklichen Fehler vergrößert.

Ist jede Verleumdung oder Ehrabschneidung eine gleich große Sünde?

Die Sünde ist um so größer,

1) je wichtiger der Fehler und je ansehnlicher die Person ist, von der man ihn aussagt;
2) je größer der Schaden und Nachtheil ist, welcher dadurch entsteht;
3) je mehr Personen die Aussage hören;
4) je schlimmer die Absicht ist, die man dabei hat.

Ist auch schon das Anhören übler Nachrede Sünde?

Ja, es ist Sünde, die üblen Nachreden

1) mit Wohlgefallen anzuhören,
2) sie nicht zu hindern, da man kann,
3) sie durch Fragen und Beifall zu veranlassen und zu unterstützen.

Der Unterschied zwischen dem alten und neuen Katechismus

betreffs gegenwärtiger Lehre besteht nun darin, daß der neue Katechismus über sie nur drei Fragen gibt gegen sieben im alten, und daß er nur die Hauptlehren in Fragen faßt, die sekundären aber in kleinem Druck ohne Frage den Hauptfragen beigibt, während der alte Hauptlehren und sekundäre für die jüngeren und älteren Kinder durcheinander hat.

Endlich hat man auch Pflichten gegen den Nächsten bezüglich des Umgangs, und der neue Katechismus stellt dieselbe in den Fragen dar:

Welche Pflichten hat man in Bezug auf den Umgang mit Anderen?

1) daß man wahrhaft und treu sei;
2) daß man Anstand und gute Sitten beobachte;
3) daß man sich freundlich und liebreich benehme.

Was verlangt die Pflicht der Wahrhaftigkeit?

Daß man Andere nie wider besseres Wissen und Gewissen durch Wort oder Benehmen täusche, oder daß man nicht lüge, heuchle und schmeichle.

Was verlangt die Pflicht der Treue?

Daß man sein Wort gewissenhaft halte.

Was verlangt der Anstand und die Sittsamkeit?

Daß man Nichts rede oder thue, was bei ehrbaren Leuten Anstoß erregt.

Was verlangt die Pflicht der Liebe im Umgange?

Daß man gegen Alle nach Verhältnissen freundlich, höflich, gefällig, dienstfertig und verträglich sich zeige.

Was hat man bei Beleidigungen zu thun?

1) Man muß liebevoll verzeihen, wenn man beleidigt worden ist;
2) wenn man Andere beleidigt hat, muß man um Verzeihung bitten und die Beleidigung so viel wie möglich wieder gut machen.

Von allen diesen Pflichten des Umgangs, deren Besprechung im Religionsunterrichte unsere Zeit besonders erfordert, enthält der alte Katechismus wenig oder gar Nichts.

Nach den Pflichten gegen die Einzelnen bespricht der neue Katechismus auch die Pflichten gegen Staat und Gemeinde in den Fragen:

Welche Pflichten haben wir gegen Staat und Gemeinde?
1) Sie nicht zu beschädigen, vielmehr
2) das allgemeine Beste zu befördern.

Wodurch soll man das allgemeine Beste befördern?
1) Durch treue Erfüllung seiner Berufspflichten, namentlich auch der Pflichten gegen Gesetz und Obrigkeit;
2) durch gemeinnützige Stiftungen und Wirken für das allgemeine Beste (bei Wahlen zu Gemeinde- und Staatsämtern zc.).

Nach den Pflichten gegen die Lebendigen gibt der neue Kachismus auch die Pflichten gegen die Abgestorbenen mit der Frage:

Welche Pflichten haben wir gegen die Abgestorbenen?
1) Ihnen die letzte Ehre zu erweisen;
2) ihren letzten Willen zu erfüllen und ihr Andenken in Ehren zu halten:
3) ihren Seelen durch Gebet, Almosen, Abläſſe, namentlich aber durch das heilige Meßopfer zu Hilfe zu kommen.

Die alten Katechismen aber geben nur die Pflichten, die wir gegen die Verstorbenen bezüglich der Seele haben, aber bezüglich ihrer Leiber, ihres Andenkens und ihres letzten Willens Nichts.

Nach den Pflichten gegen den Nächsten gibt der neue Katechismus die Pflichten gegen sich selbst mit der Frage:

Wie werden die Pflichten gegen sich selbst eingetheilt:
In Pflichten
1) bezüglich unserer Seele,
2) bezüglich unseres Leibs,
3) bezüglich unserer Ehre,
4) bezüglich unseres Eigenthums.

Welche Pflichten haben wir bezüglich unserer Seele?
1) Unsere Seelenkräfte auszubilden,
2) unsere Gemüthsbewegungen (Freude, Trauer zc.) zu regeln und zu beherrschen.

Welche Pflichten haben wir bezüglich unseres Leibes?
Ihn
1) zu erhalten,

2) in Zucht zu halten,
3) als Tempel des heiligen Geistes heilig zu halten.

Wodurch muß man Leib, Leben und Gesundheit erhalten?

Dadurch,
1) daß man ihnen die nöthige Sorgfalt angedeihen läßt;
2) daß man sie ohne Noth nicht in Gefahr bringt oder gar sich selbst das Leben nimmt.

Wie muß man den Leib in Zucht halten?

Dadurch, daß man sich an Speis, Trank und Schlaf Abbruch thut.

Wie muß man den Leib heilig halten?

Dadurch, daß man ihn als Tempel des hl. Geistes rein und unbefleckt erhält.

Welche Pflichten haben wir hinsichtlich unserer Ehre?

Die Pflicht, für Ehre und guten Namen zu sorgen.

Wodurch sollen wir Ehre und guten Namen zu erwerben und zu bewahren suchen?

Durch Tugend, Fleiß und Arbeitsamkeit (nicht durch eitle Dinge und Großthuerei).

Welche Pflichten haben wir in Bezug auf unser Vermögen?

Dasselbe als von Gott anvertrautes Gut nach seinem Willen zu verwalten.

Wie sollen wir nach dem Willen Gottes unser Vermögen verwenden?

1) Wir sollen davon unsere und der Unserigen Bedürfnisse sparsam und standesgemäß bestreiten;
2) von dem Übrigen sollen wir zu kirchlichen und wohlthätigen Zwecken nach Verhältniß beitragen.

Von allen diesen Pflichten, die in unserer Zeit der Religionsunterricht besonders behandeln muß, spricht der alte Katechismus kein Wort.

Nach den allgemeinen Pflichten handelt der neue Katechismus von den besonderen Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern, der Eltern gegen ihre Kinder, der Dienstboten, der Dienstherrschaften, der Untergebenen und der Vorgesetzten, welche der alte Katechismus in der bekannten Weise im vierten Gebote gibt, und von den besonderen Pflichten der Jugend und des Alters, der Armen und der Reichen, im Glücke und Unglücke, von denen der alte Katechismus gar nicht spricht.

Hier ist auch der Platz, von einer Eigenthümlichkeit des neuen Katechismus zu reden, die auch schon bei den zum Beispiel angeführten Fragen aufgefallen sein dürfte, nemlich daß alle Antworten ohne Ergänzung aus der gestellten Frage gegeben werden, z. B.:

Welchen von den Aposteln hat Jesus zum Oberhaupt seiner Kirche bestellt?

Den Apostel Petrus,

und nicht:

Jesus hat den Apostel Petrus zum Oberhaupt seiner Kirche bestellt.

Ein ähnliches Verfahren Deharbe's ist in der Tübinger Quartalschrift 1863, 4. H., getadelt, und zwar mit Rücksicht auf die Regel Ohler's: „Der Lehrer sehe insbesondere auch darauf, daß die ganze Antwort auch einen vollständigen Gedanken ausdrückt. Zu sehr verkürzte Sätze oder gar verstümmelte Antworten darf er nicht dulden." Aber mit Unrecht; die angeführte Regel bezieht sich auf die Antworten, welche die Kinder auf die Fragen des Lehrers im Unterrichte zu geben haben, aber nicht auf die Fragen, die der Katechismus enthält. Bei dem Unterrichte allerdings dürfen keine verkürzten Antworten von den Kindern geduldet werden; in dem Katechismus aber ist es gut, wenn ein Satz auf Frage und Antwort vertheilt wird. Da die Kinder hiedurch gezwungen werden, bei dem Auswendiglernen die Antwort aus der Frage zu ergänzen, so wird das rein mechanische Auswendiglernen verhindert. Die Sätze im neuen Katechismus sind nicht verstümmelt, sondern aus pädagogischen Gründen auf Frage und Antwort vertheilt, was auch zur Raumersparniß dient.

Aber auch dafür ist Sorge getragen, daß der neue Katechismus alle seine Fragen richtig stellt und keine Fragen enthält, auf welche mehrere Antworten mit gleichem Recht gegeben werden können, wie z. B. auf die Frage Deharbe's:

Wen sollen wir nach Gott besonders lieben?

auf welche ebenso gut geantwortet werden kann —

die Eltern,

als —

den Nächsten.

Er hat auch keine Fragen, bei denen die Antwort mehr gibt, als die Frage vorbringt, z. B. bei Deharbe im fünften Glaubensartikel:

Wußten die Feinde Jesu, daß er auferstehen werde?

Ja, Jesus hat es vorhergesagt; deßwegen hatten sie das Grab versiegelt und eine Wache hingestellt.

Oder bei Schuster im vierten Glaubensartikel:

Wen hat Jesus erlöst?

Er hat alle Menschen ohne Unterschied erlöst.

Da Verständlichkeit das Haupterforderniß eines guten Katechismus ist, so enthält der neue Katechismus nur einfache, kurze Sätze; er vermeidet alle verschlungenen Perioden und langathmige, überladene Antworten, wie z. B. bei Schuster auf die Frage:

Wie erweckt man die Hoffnung?

Man erweckt sie mit den Worten: Mein Gott und liebster Vater! Mit ganz sicherem Vertrauen hoffe ich von dir durch die Verdienste Jesu Christi und durch meine Mitwirkung mit Deiner Gnade alles Gute des Leibs und der Seele. Besonders hoffe ich, Dich als mein Ziel und Ende in der ewigen Seligkeit zu genießen, auch alle Mittel hiezu, als die heiligmachende Gnade, die Sünden-Vergebung und die Beharrlichkeit im Guten. Das hoffe ich fest und beständig, weil Du getreu bist im Verheissen, allmächtig im Wirken, barmherzig im Geben und Vergeben.

Er antwortet vielmehr kurz auf diese Frage:

Ewiger Gott, barmherziger Vater! Ich hoffe fest und zuversichtlich, Du werdest mir die ewige Seligkeit verleihen und was hienieden dazu nothwendig ist; das hoffe ich nicht um meiner guten Werke, sondern um der Verdienste Jesu Christi willen, weil Du es versprochen hast, Der Du nicht lügen noch täuschen kannst.

Um verständlich zu sein, liebt es der neue Katechismus stets, den concreten Ausdruck statt des abstracten zu wählen; so sagt er z. B.: man muß alle Menschen lieben, während der alte sagt: die Nächsten-Liebe muß allgemein sein. Statt zu sagen: die Reue muß übernatürlich sein, sagt er: man muß seine Sünden bereuen, weil man dadurch Gott beleidigt und die ewige Verdammniß verdient hat. In der Lehre vom Glauben stellt Deharbe für die erste und zweite Durchnahme des Katechismus die abstracten Fragen:

Wie muß unser Glaube beschaffen sein?

Unser Glaube muß:

1) allgemein,

2) fest,

3) lebendig,

4) standhaft sein.

Wann ist unser Glaube allgemein?

Unser Glaube ist allgemein, wenn wir nicht bloß Einiges, sondern Alles glauben, was uns die katholische Kirche zu glauben vorstellt.

Wann ist unser Glaube fest?

Unser Glaube ist fest, wenn wir glauben, ohne im Mindesten zu zweifeln.

Wann ist unser Glaube lebendig?

Unser Glaube ist lebendig, wenn wir nach demselben leben, d. h. das Böse meiden und das Gute thun, wie es der Glaube vorschreibt.

Wann ist unser Glaube standhaft?

Unser Glaube ist standhaft, wenn wir bereit sind, eher Alles, selbst das Leben hinzugeben, als vom Glauben abzufallen.

Solche abstracte Lehren können aber Kinder dieses Alters noch nicht fassen; sie gehen über ihren geistigen Horizont. Deßwegen gibt der neue Katechismus diese Lehre in folgenden Fragen für die erste und zweite Abtheilung:

Was muß man glauben?

Alles, was Gott geoffenbart hat und uns durch die Kirche zu glauben vorstellt.

Warum muß man glauben?

Allein deßwegen, weil Gott die ewige, unfehlbare Wahrheit ist.

Welche Pflicht hat man betreffs des Glaubens?

Daß man seinen Glauben durch Wort und Werk bethätige oder bekenne.

Erst für die dritte Abtheilung, für Kinder von 12 — 14 Jahren, erklärt er, wann der Glaube lebendig und wann er todt heißt.

So stellt Deharbe die Lehre von der Reue in den abstracten und theologischen Fragen unpopulär dar:

Was ist die Reue?

Die Reue ist ein Schmerz der Seele und ein Abscheu über die begangenen Sünden.

Wie muß die Reue beschaffen sein, daß die Sünden nachgelassen werden?

Sie muß
1) innerlich,
2) allgemein,
3) übernatürlich sein.

Wann ist die Reue innerlich?

Wenn man seine Sünden nicht bloß mit dem Munde bereut, sondern auch im Herzen, und zwar als das größte Übel verabscheut und aufrichtig wünscht, sie nicht begangen zu haben.

Wann ist die Reue allgemein?

Wenn man alle seine begangenen Sünden oder wenigstens seine Todsünden bereut.

Wenn man aber keine Reue über die läßlichen Sünden hätte, wäre die Beicht dennoch giltig?

Wenn man bloß läßliche Sünden zu beichten hat und nicht einmal Eine derselben wahrhaft bereut, so ist die Beicht ungiltig.

Wann ist die Reue übernatürlich?

Wenn die Sünden uns reuen, nicht wegen ihrer natürlichen schlimmen Folgen, sondern aus übernatürlichen Gründen: weil wir Gott beleidigt, seine Gnade verloren, die Hölle verdient haben u. s. w.

Wäre es also nicht genug, wenn man seine Sünden des zeitlichen Schadens wegen bereute?

Seine Sünden nur deßwegen bereuen, weil sie uns zeitlichen Schaden oder Schande u. drgl. verursacht haben, ist eine bloß natürliche Reue, die Nichts nützt.

Was sollen wir demnach thun, um eine übernatürliche Reue zu erlangen?

Wir sollen
1) Gott inständig um seine Gnade bitten;
2) ernstlich zu Gemüthe führen, was uns der Glaube von der Bosheit der Sünde in ihren schlimmen Folgen lehrt.

Wie vielerlei ist die übernatürliche Reue?

Zweierlei:

1) die vollkommene, und

2) die unvollkommene.

Wann ist die Reue vollkommen?

Wenn sie aus der vollkommenen Liebe entsteht, so daß wir unsere Sünden mehr als alle andere Übel verabscheuen, einzig darum, weil sie Gott, das höchste Gut, beleidigen.

Wann ist die Reue unvollkommen?

Wenn unsere Liebe nicht vollkommen ist und deßwegen die Furcht vor der Hölle und dem Verluste des Himmels oder die Häßlichkeit der Sünde uns antreiben muß, daß wir die Sünde über Alles verabscheuen und Gott nicht mehr beleidigen wollen.

Muß die Reue nothwendig vollkommen sein?

Zur Giltigkeit der Beicht ist es nicht nothwendig, daß die Reue vollkommen sei, dennoch ist es sehr rathsam, daß man eine vollkommene zu erwecken sich bemühe.

Der neue Katechismus aber, davon ausgehend, daß abstracte Fragen nicht für Kinder der ersten und zweiten Abtheilung sind, gibt diese Lehre, welche der alte Katechismus in vierzehn Fragen, Theoretisches und Praktisches, Haupt- und Nebensachen durcheinander, darstellt, für die erste und zweite Abtheilung (für Kinder von 9—12 Jahren) in folgenden zwei faßbaren Fragen:

Wann nur läßt Gott dem Menschen durch das heilige Sakrament der Buße die Sünden nach?

1) Wenn er seine Sünden herzlich bereut,

2) sie aufrichtig beichtet,

3) zur Genugthuung bereit ist.

Wann bereut der Sünder seine Sünden herzlich?

Wenn er einen Schmerz in der Seele darüber hat, daß er Gott beleidigt hat und seine Sünden verabscheut.

Alle übrigen Lehren über die Reue gibt der neue Katechismus als Erweiterung der angeführten Grundlehre — für die dritte Abtheilung in kleinem Druck ohne Fragen folgenderweise:

Die Reue ist ein Schmerz der Seele über die begangenen Sünden und eine Verabscheuung derselben. Wenn man die Sünden nur deßwegen bereut, weil man durch dieselben

Schaden, Schande oder Strafe erlitten hat, so heißt eine solche Reue eine natürliche und eine solche ist nicht hinreichend, um durch sie die Gnaden des Bußsakramentes zu empfangen. Zu diesem Zwecke muß sie übernatürlich sein, d. h. man muß seine Sünden aus übernatürlichen Gründen bereuen, weil man durch sie Gott beleidigt und ewige Strafe verdient hat.

Die übernatürliche Reue heißt eine vollkommene, wenn man Schmerz allein darüber empfindet, daß man Gott, das höchste Gut, den man über alles lieben sollte, erzürnt und beleidigt hat; unvollkommen heißt sie, wenn man einen Schmerz über die Sünden empfindet, weil man durch sie die ewigen Strafen verdient hat.

Die vollkommene Reue rechtfertigt vor der Beicht, vorausgesetzt, daß man den Willen hat, alsbald zu beichten; die unvollkommene Reue disponirt nur unser Herz zum Empfange des Sakramentes. Um uns zu rechtfertigen, muß die Reue die Wirkung haben, daß sie unser Herz umwandelt und zu Gott wendet, d. h. daß wir die Sünde hassen, und anfangen, Gott zu lieben. Zur wahren Reue gehören nicht Thränen und fühlbarer Schmerz, sondern der Wille, sich zu bessern, und die wirkliche Besserung ist das sicherste Kennzeichen einer wahren Reue.

Der neue Katechismus enthält also gerade so viele Sätze wie der alte, ja noch mehr, und dieselben sind so verständlich und präcis, wie die des alten; nur der Unterschied besteht, daß in Deharbe abstracte Fragen (von der Innerlichkeit, Allgemeinheit und Übernatürlichkeit der Reue) für die erste Durchnahme des Katechismus, also für Kinderlein von neun bis zehn Jahren ausgeschieden sind, in welchem Alter sie der unentwickelte Verstand noch nicht erfassen kann, der neue Katechismus aber sie erst für die reiferen und denkgeübteren Kinder der dritten Abtheilung ausscheidet.

So ist es auch mit der Lehre vom guten Vorsatz. Diese gibt der neue Katechismus verbunden mit der zu ihr gehörenden Lehre von der Reue für die erste und zweite Abtheilung, d. h. für Kinder von 9—15 Jahren in der kurzen, Kindern dieses Alters verständlicher Frage:

Was muß mit der Reue verbunden sein?

Der feste Vorsatz,

a. Gott nicht mehr zu beleidigen,
b. ihm vielmehr eifriger zu dienen,
c. nach Kräften Genugthuung zu leisten.

Deharbe aber behandelt diese Lehre in den Fragen:

Was ist der gute Vorsatz?

Der ernstliche Wille, sein Leben zu bessern und nicht mehr zu sündigen.

Wie muß der Vorsatz beschaffen sein?

Er muß wie die Reue
1) innerlich,
2) allgemein,
3) übernatürlich sein.

Wozu muß Derjenige entschlossen sein, der einen guten, ernstlichen Vorsatz hat?

Er muß entschlossen sein,
1) wenigstens alle schweren Sünden und die nächste Gelegenheit zur Sünde zu meiden,
2) die nothwendigen Besserungsmittel anzuwenden,
3) Genugthuung und allen schuldigen Schadenersatz zu leiden.

Der Unterschied zwischen dem neuen und alten Katechismus besteht also abermals darin, daß der neue Katechismus den Kindern von 9 — 12 Jahren noch keine abstracten Fragen, als: Was ist der Vorsatz? und wie muß der Vorsatz beschaffen sein? gibt, sondern sogleich concret angibt, worin der gute Vorsatz bestehen muß, während der alte gegen die Unterrichtsgrundsätze das Concrete für die zweite und das Abstracte für die erste Durchnahme gibt.

Es könnten noch mehrere Beispiele angeführt werden, die klar darthun, daß der Religionsunterricht mit dem neuen Katechismus viel leichter zu ertheilen ist als mit dem alten, weil er den Unterrichtsgrundsätzen gemäß für die erste Abtheilung nur das Wesentliche gibt und dieses in der zweiten und dritten Abtheilung wiederholt, aber immer mehr erweitert und entfaltet, und so immer vom Concreten zum Abstracten, vom Einfachen zum Zusammengesetzten vorschreitet; aber das Angeführte mag genügen.

Der neue Katechismus hat aber auch noch zur Erleichterung des Unterrichts **eine andere Einrichtung**, die in den alten Katechismen noch keine Anwendung gefunden hat. Der Katechet muß nemlich im Religionsunterrichte nicht bloß die Katechismuslehren vortragen und ihren Sinn erklären, er muß sie auch durch Beispiele aus der heiligen Geschichte und aus dem Leben und durch Gleichnisse erläutern, Nachweise für sie liefern und durch Beweise erhärten, durch den Gegensatz illustriren, dem Herzen der Kinder nahe legen, sie von Zeit zu Zeit wiederholen und an dem rechten Orte Ermahnungen ertheilen. Zu Allem braucht er ein Hilfsbuch, denn ohne ein solches sind ihm nicht immer die geeigneten Geschichten und Beispiele bei der Hand, es wird Manches vergessen bleiben oder doch am unrechten Orte vorgetragen werden. Der neue Katechismus nun, der nicht bloß für die Katechumenen, sondern auch **für die Katecheten** ein Hilfs- und Handbuch sein will, **gibt dem Katecheten die Beispiele und Geschichten, die er zur Erläuterung anzuführen hat, die Erklärungen, die er zu geben, die Beweise, die er zu führen, überhaupt Alles, was er vorzutragen hat** — aber nicht ausführlich wie die katechetischen Handbücher, sondern er **erinnert ihn nur durch Abbreviaturen, Zeichen und abgerissene Sätze.** Durch „B." oder „Beisp." erinnert er ihn an ein geeignetes Beispiel, durch „B. G." oder „Bibl. Gesch." an eine passende biblische Geschichte, die er an dem betreffenden Orte zu erzählen hat, durch „Bew.", daß er für die betreffende Lehre einen Beweis zu führen hat, wie er angedeutet ist, durch „Geg.", daß er die betreffende Lehre durch den Gegensatz zu verdeutlichen hat, durch „Gl." oder „Gleich.", daß und durch welches Gleichniß er die Lehre erläutern muß, durch „Anmuth.", daß er sich hier an das Herz der Kinder mit einer Anmuthung wenden, durch „Erm.", daß er eine Ermahnung machen, und durch „Wied.", daß er hier die vorausgegangene Lehre wiederholen soll. Durch die römische Zahl II. mit einer arabischen Ziffer im ersten Theil oder der Glaubenslehre weist der Katechismus auf die angezogene Sittenlehre und erinnert den Katecheten, daß er bei der betreffenden Glaubenslehre auch die resultirende Sittenlehre vortragen müsse. Durch die römische Zahl I. mit einer arabischen Ziffer in dem zweiten Theile oder der Sittenlehre, was auf eine Frage in dem ersten Theil oder der Glaubenslehre hinweist, wird der Katechet erinnert, daß er die betreffende Sitten-

lehre durch die citirte Glaubenslehre zu begründen habe. Durch das Zeichen ° wird angedeutet, daß die betreffende Lehre eine Wesens- oder Grundlehre sei, die besonders eingeprägt werden muß, und durch das Zeichen ×, daß das Betreffende eine Lehre sei, die nicht in allen Schulen und vor allen Kindern vorgetragen werden solle, sondern nur unter gewissen Verhältnissen — mit Vorsicht und Klugheit, z. B. die Fragen über die Ehe oder über das sechste Gebot 2c.

Bei dem neuen Katechismus ist dem Katecheten auch angezeigt, wie oft er den ganzen Katechismus durchnehmen muß, nemlich dreimal in der ganzen Schulzeit und einmal in jeder Abtheilung, während in Deharbe der Stoff für viermalige Durchnahme des Katechismus ausgeschieden ist und also der ganze Katechismus jedes Jahr durchgenommen werden soll, was bei der Masse des Stoffes auf gründliche Weise nicht geschehen kann. Bei dem neuen Katechismus weiß der Katechet auch, was er in jedem Jahre durchzunehmen hat, nemlich in dem einen die Glaubens- und in dem anderen die Sittenlehre. Dabei hat er gewiß hinlängliche Zeit, die betreffenden Lehren ausführlich und gründlich zu erklären. Der Katechet kann bei dem neuen Katechismus endlich auch leicht berechnen, wie viele Fragen es in jeder Stunde zum Erklären und zum Auswendiglernen trifft. Der kleine Katechismus für die erste Abtheilung enthält nemlich 121 Fragen und Antworten mit ° bezeichnet, welche in zwei Jahren auswendig zu lernen und zu erklären sind. Gesetzt nun, es sind jährlich 90 Religionsstunden (in der Diöcese Rottenburg sind es bei 326 gesetzlichen Schultagen, 46 gesetzlichen Schulwochen und 2 gesetzlichen Religionsstunden — deren 92), so trifft es auf die einzelne Stunde nicht ganz 2 Fragen zum Erklären und Auswendiglernen. — Wenn aber in Einer Stunde vier Fragen erklärt und auswendig gelernt werden, was sehr leicht bei der Kürze derselben geschehen kann, so ist man in 30 Stunden fertig und es bleiben noch 60 Stunden zu praktischen Anweisungen, zur biblischen Geschichte, zum Einüben und Abhören von Gebeten, Sprüchen, geistlichen Liedern 2c. Der Katechismus sodann für die zweite Abtheilung enthält außer den 121 Fragen, die schon in der ersten Abtheilung auswendig gelernt worden sind, noch 250 weitere, die von den Kindern der zweiten Abtheilung auswendig zu lernen sind. Wenn nun der Katechet für einmal sechs

Fragen zum Auswendiglernen gibt, so wird der Katechismus in 40 Malen auswendig gelernt und es bleiben noch 50 Stunden zu praktischer Anweisung. Es kann also der Katechet bei dem neuen Katechismus auch leicht berechnen, wie viel Fragen er in einer Stunde durchnehmen muß, und wie viel ihm dann noch Zeit zur biblischen Geschichte und zur praktischen Anweisung bleibt, während dieß bei den alten Katechismen sehr schwierig ist.

Es sei auch noch bemerkt, daß der neue Katechismus nichts Neues geben, sondern nur auf dem Grunde des Alten fortbauen will und deßhalb die regula atque praescriptio des Katechismus, wie in Bezug auf die Anordnung, so in Bezug auf die Darstellung gebührend beobachtet. Deßhalb behält er von dem alten Katechismus bei, was nur beizubehalten ist, so z. B. die Ausdrücke: heiligmachende und wirkliche Gnade, die Zahl und Ordnung der Sakramente, die Ausdrücke und die Eintheilung: läßliche und Todsünden, die Zahl und Ordnung der sieben Hauptsünden, der sechs Sünden gegen den heiligen Geist, der vier himmelschreienden Sünden, der neun fremden Sünden, der göttlichen Tugenden, der sittlichen Tugenden, der drei evangelischen Räthe, der acht Seligkeiten, die fünf Werke der leiblichen und der geistigen Barmherzigkeit 2c.

Aus allem Bisherigen erhellt nun aber, daß der neue Katechismus dem Inhalte nach dem alten ganz gleich und nur die Methode, die Form desselben eine andere ist. Er unterscheidet sich aber von dem alten namentlich durch dreierlei, nemlich dadurch, daß er

1) nicht bloß für die Katechumenen, sondern auch für den Katecheten,
2) für unsere Zeit, und
3) speciell für die Volksschule eingerichtet ist.

Weil er aber auch für den Katecheten eingerichtet ist, so gibt er, wie schon angeführt, nicht bloß die Religionslehren, sondern er erinnert auch den Katecheten durch Abbreviaturen und Zeichen an die Beispiele, die er anzuführen, an die Erklärungen, an die Ermahnungen und Warnungen, die er zu geben, an die Wiederholungen, die er zu machen, überhaupt an Alles, was er bei dem Religionsunterrichte zu thun hat, während der alte Katechismus dieß nicht thut. Weil der neue Katechismus sodann für unsere Zeit bestimmt ist, gibt er manche Lehren, welche in unserer Zeit besonders von Wichtigkeit sind und deßwegen im Religionsunter-

richte behandelt werden müssen. Weil endlich der neue Katechismus für die Volksschule bestimmt ist, so ist er nach den Grundsätzen des Unterrichts für die Kinder und speciell für die Volksschule eingerichtet, während die alten Katechismen dieselben negligiren. Den allgemeinen Unterrichtsgrundsätzen gemäß aber gibt der neue Katechismus

a) die gesammte Religionslehre als ein organisches Ganzes, dessen Glieder die Hauptstücke, Abschnitte und die einzelnen Lehren sind, während in den alten Katechismen die Gesammtlehre nur ein künstlich verbundenes Conglomerat von Haupt- und Lehrstücken ist,

b) die Glaubenslehre als eine Erzählung von Gott und seinen Werken, während sie in den alten eine Erklärung der Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses ist;

c) die Sittenlehre als Entwicklung des Gebots der Liebe, während die alten Katechismen die christliche Sittenlehre auf Grund des alttestamentlichen Dekalogs geben.

Deßwegen schreitet auch a) der Unterricht den Unterrichtsgrundsätzen gemäß vom Concreten zum Abstracten, vom Bekannten zum Unbekannten, vom Einfachen zum Zusammengesetzten, während er in den alten (gegen die Unterrichtsgrundsätze) nach der Methode der hohen Schule vom Abstracten zum Concreten geht. b) Deßwegen steht auch jede Lehre an dem Platz, an den sie ihr Zusammenhang mit dem Ganzen stellt, während in den alten Katechismen die einzelnen Lehren ohne Nothwendigkeit nach Willkür an einen Platz gestellt sind, den der Verfasser für den geeignetsten hielt. Somit ist es bei dem neuen Katechismus leicht, einen Überblick über das Ganze zu bekommen und den Zusammenhang jeder einzelnen Lehre mit dem Ganzen zu erkennen. Ebendeßwegen ist es mit dem neuen Katechismus auch dem Katecheten leicht, den Kindern ein Verständniß des Ganzen und des Einzelnen beizubringen, und den Kindern ist es leicht, den Unterricht zu fassen und den Katechismus zu memoriren.

Um aber einen vollständigen Begriff von dem neuen Katechismus zu geben und seinen Unterschied von den bisherigen zu zeigen, dürfte es wohl das Zweckmäßigste sein, ein oder das andere Kapitel desselben als Probemuster zu geben und mit dem entsprechenden des alten Katechismus zu vergleichen. Zu diesem Zwecke aber wird gleich der Anfang der Glaubenslehre oder des ersten Jahrgangs gewählt.

Allgemeiner Theil.

Von Gottes Dasein, Wesen und Eigenschaften.

° 1. Welches ist die erste und Grundlehre der Religion?

Daß es einen Gott gibt, d. h. ein höchstes Wesen, das Alles erschaffen hat, erhält und regiert.

Der Glaube an das Dasein Gottes findet seine Bestätigung in unserer Vernunft, die uns lehrt, daß Alles seinen Grund habe, folglich auch die Welt. Da sie nun aber so schön und zweckmäßig eingerichtet ist, so kann sie nicht von ungefähr entstanden sein, sie muß vielmehr von einem unendlich weisen Werkmeister hervorgebracht sein. Gl. Die Welt ist ein Uhrwerk und zwar das kunstreichste. Keine Uhr entsteht von selber, ebensowenig die Welt. „Der Thor spricht in seinem Herzen: es ist kein Gott." Ps. 13, 1. Bibl. Gesch. Erschaffung der Welt.

Soviel über das Dasein Gottes. Fassen wir die angeführte Lehre näher ins Auge!

Durch das Zeichen ° ist dem Katecheten angedeutet, daß die betreffende Lehre eine Wesenslehre sei und deßhalb schon in der ersten Abtheilung vorgetragen werden müsse, und dann wieder in der zweiten Abtheilung und endlich noch einmal in der dritten, aber in jeder Abtheilung erweitert und tiefer begründet. Durch „Bibl. Gesch. Erschaffung der Welt" wird angedeutet, daß der Katechet die biblische Geschichte von Erschaffung der Welt, wie es der Abtheilung angemessen ist, zu erzählen hat. Dann hat er aus dieser Erzählung den Katechismussatz abzuleiten. Diesen haben die Kinder auswendig zu lernen und zwar die erste Abtheilung durch Vorsagen der einfachen Sätze: „Es ist ein Gott" und „Gott hat Alles erschaffen". Die zweite Abtheilung hat nach dem Vortrage des Katecheten den ergänzten Satz auswendig zu lernen: „Die erste und Grundlehre der Religion ist, daß es einen Gott gibt, der Alles erschaffen hat, erhält und regiert". In der dritten Abtheilung aber muß diese Lehre nicht nur weiter entfaltet, sondern auch aus der Vernunft erwiesen werden, wie der kleine Druck angibt. Die Katechumenen dieser Klasse aber müssen die Fragen beantworten können: Was lehrt uns die Vernunft über Gott? Daß Alles einen

Grund habe und daß die Welt, die so schön und zweckmäßig eingerichtet ist, nicht von selbst entstanden sein könne, daß folglich 2c.

Durch „Gl." wird der Katechet an ein passendes Gleichniß zu Erklärung der Lehre erinnert, der Katechumene aber (später bei Durchlesen des Katechismus) an das vorgetragene Gleichniß. Die Stelle der heiligen Schrift, welche der Katechet erklärt, wird von den Katechumenen auswendig gelernt, wie es angeht. — Gehen wir weiter zur Lehre vom Wesen und den Eigenschaften Gottes!

2. Welche Eigenschaften kommen Gott als dem höchsten Wesen zu?

Die Ewigkeit und Allmacht.

° 3. Was heißt: Gott ist ewig?

Es heißt: Gott hat keinen Anfang und kein Ende.

„Ehe denn die Berge waren und gebildet wurde die Erde und ihr Umkreis, bist Du, o Gott, von Ewigkeit zu Ewigkeit." Ps. 89, 2.

° 4. Was heißt: Gott ist allmächtig?

Es heißt: Er hat Alles gemacht und kann machen, was er will.

Erm. Fürchte, den Allmächtigen zu beleidigen! Vertraue auf ihn in aller Noth! „Bei Gott ist kein Ding unmöglich." Bibl. G.: Gottes Wunder in der Wüste, Rettung der keuschen Susanne, Daniel in der Löwengrube.

Was ist Gott seinem Wesen nach?

Der höchste und vollkommenste Geist, einfach im Wesen und dreifach in der Person.

Was heißt: Gott ist ein Geist?

Es heißt: Gott hat keinen Leib, aber Erkenntniß, Gemüth und freien Willen.

Wie heißt Gott, da er keinen Leib hat?

Raumlos und unsichtbar.

Von Augen, Ohren und Händen Gottes redet man nur sinnbildlich.

° Wo ist Gott?

Überall, im Himmel und auf Erden, d. h. er ist allgegenwärtig.

„Erfülle ich nicht Himmel und Erde? spricht der Herr." Jer. 23, 24. „Gott ist nicht ferne von einem Jeden aus uns, denn in

ihm leben, weben und sind wir." Ap.-G. 17, 27 u. 18. In ihm ist Alles, aber aller Raum kann ihn nicht fassen, er ist unermeßlich.

Erm. Denke öfters an die Allgegenwart Gottes, namentlich in Noth, Verlassenheit und Versuchung! Wage nicht, in der Gegenwart Gottes zu sündigen! Verzage nicht in Noth und Gefahr, denn Gott ist bei dir!

9. Warum ist Gott der vollkommenste Geist?

Weil er
1) die vollkommenste Erkenntniß,
2) die höchste Liebe, und
3) den heiligsten Willen hat.

10. Wie ist Gott vermöge der vollkommensten Erkenntniß?

Allwissend und allweise.

° 11. Was heißt: Gott ist allwissend?

Es heißt: Gott weiß Alles auf das Genaueste.

Gott weiß Alles von Ewigkeit her, alles Vergangene, alles Gegenwärtige und alles Zukünftige, alle Worte, Werke, ja selbst die geheimsten Gedanken: „Dem Herrn sind alle Dinge bekannt gewesen, bevor er sie schuf, und so durchschaut er auch Alle, nachdem sie vollendet sind." Sir. 23, 29. „Ich, der Herr, erforsche die Herzen und prüfe die Nieren." Jer. 17, 10.

Erm. Denke öfters an die Allwissenheit Gottes, namentlich 1) wenn du dich versucht oder zum Guten angetrieben fühlst. „Ich will lieber ohne die böse That in euere Hände fallen, als ꝛc." Dan. 13, 33. „Dein Almosen sei im Verborgenen, und dein Vater, der ins Verborgene sieht, wird es dir vergelten." Matth. 6, 4. 2) Wenn du in Leiden und Gefahr bist. „Wenn ich auch wandle mitten im Todesschatten, will ich Nichts fürchten, weil Du bei mir bist." Ps. 42, 12.

° Was heißt: Gott ist allweise?

Es heißt: Gott richtet Alles aufs Beste und Zweckmäßigste ein.

„Wie groß sind Deine Werke, o Herr! Alles hast Du mit Weisheit gemacht." Ps. 103, 24. B. Moses gerettet, Joseph erhöht, Aman gestürzt. Weisheit Gottes in Sonne, Mond und Sternen; im Wechsel der Tages- und Jahreszeiten; in Einrichtung des menschlichen Körpers, der Thiere, Pflanzen ꝛc.

Erm. Betrachte öfters Gottes Weisheit in der Natur, in den Gestirnen, Thieren, Pflanzen ꝛc., insbesondere aber in seinen weisen Führungen.

Welche Eigenschaften kommen Gott, als der höchsten Liebe zu?

Die höchste Güte, Barmherzigkeit und Langmuth.

° Was heißt: Gott ist unendlich gütig?

Es heißt: er erweist allen Geschöpfen unendlich viel Gutes.

Aufzählung der Wohlthaten Gottes.

Erm. Bedenke öfters die unzähligen und großen Wohlthaten, die dir Gott durch die Erschaffung, Erlösung an Leib und Seele erwiesen und sei auch du gütig gegen deinen Nebenmenschen, wie Gott gegen dich.

° Was heißt: Gott ist barmherzig?

Es heißt: Gott verzeiht dem Sünder, wenn er sich bekehrt.

„So wahr ich lebe, ich habe kein Wohlgefallen an dem Tode des Sünders, sondern will, daß er sich bekehre von seinen Sünden und lebe." Ez. 33, 11. Gl. vom verlornen Sohn. B. die Niniviten.

Bitte Gott um Verzeihung, so oft du etwas Böses gethan hast. „Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist." Luk. 6, 36. Gl. vom unbarmherzigen Knecht.

Was heißt: Gott ist langmüthig?

Es heißt: Gott wartet oft lange, bis er den Sünder bestraft.

Wie ist Gott vermöge seines vollkommenen Willens?

1) Wahrhaft und treu,
2) heilig und gerecht.

° Was heißt: Gott ist wahrhaftig?

Es heißt: Was er spricht, ist Wahrheit.

° Was heißt: Gott ist heilig?

° Was heißt: Gott ist gerecht?

° Was heißt: Gott ist einfach im Wesen und dreifach in der Person?

° Ist jede dieser drei Personen Gott?

° Sind aber nicht drei Götter?

° Was hat Gott im Anfang gethan?

° Was hat er gethan, als die Welt in Sünden fiel?

Er hat sie erlöst und geheiligt.

° Was thut er fort und fort?

Er erhält und regiert die Welt.

° Was wird Gott am Ende der Welt thun?
Er wird das Weltgericht halten.

Bei dieser Lehre von den Eigenschaften Gottes ist zuerst zu bemerken, daß die Eigenschaften Gottes nicht ohne erkennbaren Eintheilungsgrund, wie in den alten Katechismen, vierzehn oder mehr an der Zahl hintereinander aufgeführt sind, sondern daß alle aus Einem Princip, dem Wesen Gottes — „Gott ist der höchste und vollkommenste Geist" — abgeleitet sind. Weil Gott der Höchste ist, ist er ewig und allmächtig; weil er sodann der höchste und vollkommenste Geist ist, hat er die vollkommenste Erkenntniß (er ist allwissend und allweise), die höchste Liebe (er ist gütig, barmherzig und langmüthig) und den vollkommensten Willen (er ist wahrhaftig, getreu, heilig und gerecht). Die Eigenschaften Gottes sind aber gewiß leichter auswendig zu lernen, wenn sie so nach einem Eintheilungsgrund geordnet und in Gruppen zerlegt sind, als wenn sie alle ohne Weiteres auf einander folgen. Einige Fragen sodann sind durch ° für die erste Abtheilung ausgeschieden, weil sie Wesenslehren enthalten, z. B. ° Was heißt: Gott ist ewig? ° Was heißt: Gott ist allmächtig?

Einige Fragen sind in großem Druck ohne Zeichen gegeben, weil sie erst in der zweiten Abtheilung, wo der Katechismus systematisch ertheilt wird, abgehandelt werden, z. B. Welche Eigenschaften kommen Gott als dem höchsten Wesen zu? Wie ist Gott vermöge der vollkommensten Erkenntniß? Welche Eigenschaften kommen Gott als der höchsten Liebe zu? 2c.

In kleinem Druck für die dritte Abtheilung aber sind gegeben die Erweiterungen, die erst in dieser Abtheilung zu geben sind. Die Ermahnungen, die Gleichnisse, Beispiele 2c., die zunächst nur zur Erinnerung für den Katecheten dienen, finden sich ebenfalls in kleinem Drucke, ebenso die Bemerkung, daß die heilige Schrift nur um sich uns Menschen verständlich zu machen, von Augen, Ohren und Händen Gottes rede, während Deharbe dafür eine eigene Frage hat. Als überflüssig aber hat der neue Katechismus in der Lehre von den Eigenschaften Gottes die Frage Deharbe's weggelassen: Wozu soll die Kenntniß der göttlichen Vollkommenheiten uns vorzüglich dienen? Dann die Frage: Können wir Gott auch sehen? nachdem bereits gelehrt ist, daß Gott ein Geist ist und keinen Leib hat; weiter die Frage: Wie sind wir denn zur Erkenntniß Gottes

und seiner Vollkommenheiten gekommen, wiewohl wir Gott nicht sehen können? und die Frage: Wodurch hat sich Gott den Menschen besonders zu erkennen gegeben?

Der größte Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Katechismus ist aber in der Lehre von der Kirche, der wichtigste der Gegenwart. Wie alle Unterscheidungslehren zwischen den Katholiken und Protestanten in ihrem tiefsten Grunde auf der Lehre von der Kirche beruhen, so hat auch die Nichtanerkennung der kirchlichen Autorität in der Gegenwart ihren Grund in der Verkennung des Wesens der Kirche, als fortgesetzter Christus. Es dürfte daher angezeigt sein, diese Lehre nach der Darstellung des neuen Katechismus im Vergleich mit der des alten zu geben.

Zweite Abtheilung.

Lehre von Dem, was Gott fortwährend thut.

° 95. Wie setzt Gott das Werk der Erlösung und Heiligung fort?

Indem er in der Kirche
1) fort und fort lehrt,
2) fort und fort opfert und die Gnaden spendet,
3) fort und fort die Gläubigen leitet.

° 96. Durch wen setzt Gott das Werk der Erlösung und Heiligung in der Kirche fort?

Durch die Apostel und ihre Nachfolger.

97. Was hat Gott zu diesem Zweck den Aposteln und ihren Nachfolgern verliehen?

Die Vollmacht, im Namen Jesu
1) zu lehren,
2) zu opfern und die Sakramente zu spenden,
3) die Gläubigen zu leiten.

Bibl. Gesch. Sendung der Apostel. „Wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich euch.“ Joh. 20, 21. „Gehet hin, lehret alle

Völker." Matth. 28, 18—20. Jesus Christus ist es selbst, der durch die Apostel und ihre Nachfolger lehrt, opfert, die Sakramente spendet und die Gläubigen leitet. „Siehe! ich bin bei euch alle Tag, bis ans Ende der Welt." Matth. 28, 21. „Wer euch hört, hört mich." Luk. 10, 18. Die Apostel und ihre Nachfolger sind also Diener Gottes und Stellvertreter Jesu Christi.

° 98. Welches sind die Nachfolger der Apostel?

Der Papst und die Bischöfe.

Die Apostel wählten taugliche Männer aus und übergaben ihnen die Vollmacht, die sie von Jesus erhalten hatten, durch Händeauflegung oder Weihe. Diese — Bischöfe genannt — sind die rechtmäßigen Nachfolger der Apostel. Die Priester sind die Gehilfen der Bischöfe.

° 99. Welchen unter den Aposteln hat Jesus zum Oberhaupte der ganzen Kirche bestellt?

Den Apostel Petrus.

Bibl. Gesch. Bekenntniß und Obergewalt des Petrus. „Du bist Petrus und auf diesen Felsen ꝛc." Matth. 16, 18. „Dir übergebe ich die Schlüssel des Himmelreiches, Alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein, und was Du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel gelöst sein." Matth. 16, 19. „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe."

Die Erwählung Petri zum Oberhaupt der Kirche bestätigt auch dieß, daß Petrus nach der Himmelfahrt Christi das oberste Vorsteheramt in der Kirche unbestritten geübt hat, z. B. bei der Wahl des Matthias, (Bibl. Gesch.) am Pfingstfeste, (Bibl. Gesch.) bei der Kirchenversammlung zu Jerusalem, (Bibl. Gesch.) daß er von den Evangelisten bei Aufzählung der Namen der Apostel zuerst genannt und überhaupt von der ganzen Kirche stets an die Spitze der Apostel gestellt wird.

100. Sollte das Amt eines Oberhauptes der Kirche bloß bis zum Tode des heiligen Petrus dauern?

Nein, sondern so lange die Kirche besteht, bis zum Ende der Welt.

1) Sollte die Kirche so fortbestehen, wie sie Christus gestiftet hat, so mußte auch der Fels fortbestehen, auf die er sie gebaut hat, und das Oberhirtenamt, das er selbst, um sie zu regieren, aufgestellt hat.

2) Wie jede Genossenschaft und Gemeinde, so braucht auch die Kirche ein Oberhaupt, und zwar, weil sie sichtbar ist, ein sichtbares.

3) War ein sichtbares Oberhaupt nothwendig, als die Kirche klein war und es nur wenige Irrlehren gab, um so nothwendiger war es nachher.

° 101. **Wer ist seit dem Tode des hl. Petrus Oberhaupt der Kirche?**

Der Nachfolger des hl. Petrus auf dem bischöflichen Stuhle zu Rom, der Papst oder der heilige Vater.

Der Papst ist von den ersten Zeiten des Christenthums an stets als Oberhaupt der Kirche anerkannt worden. Nie ist eine allgemeine Kirchenversammlung gehalten worden, ohne daß der Papst oder dessen Abgeordnete den Vorsitz hatten, und nie hat eine kirchliche Entscheidung allgemeine Geltung gefunden, bevor sie vom Papste bestätigt war, und wer sich weigerte, den Papst als Oberhaupt der Kirche anzuerkennen, der wurde zu allen Zeiten von den Rechtgläubigen für einen Abtrünnigen gehalten.

× Im Verlaufe der Zeit gelangte durch Gottes Fügung der Nachfolger des heiligen Petrus zum Besitz einer weltlichen Herrschaft, des sogen. Kirchenstaats, damit er in Ausübung seiner geistlichen Gewalt frei sei und von keiner menschlichen Gunst oder Gewalt abhänge.

× Was bilden der Papst, die Bischöfe und Priester mit einander?

Die lehrende Kirche.

Die Aussprüche des Papsts als obersten Lehrers der Kirche sind in Sachen des Glaubens und der Sitten **unfehlbar**. Mit dem Papste sind die Bischöfe verbunden und mit diesen die Priester. Nur in Verbindung mit dem Papste ist ein Bischof ein wahrer Bischof, und nur in Verbindung mit seinem Bischof ist ein Priester ein wahrer Priester.

In der Hierarchie stehen auf bischöflicher Stufe die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Diöcesan- und Weihbischöfe; auf der priesterlichen Stufe: die Dekane, Pfarrer und Hilfspriester. Den Papst umgeben als sein Rath die Cardinäle und den Rath des Bischofs bilden die geistlichen Räthe.

102. Mit wem treten jene in Verbindung, welche die Lehre Christi annehmen und sich taufen lassen?

Mit Christus und allen Gläubigen.

Durch die Taufe wird der Gläubige mit Christus verbunden, und alle Getauften bilden mit einander einen (mystischen) Leib, dessen

Haupt und Seele Christus ist. Bedenkt, daß auch ihr das hohe Glück habet, Glieder am Leibe Jesu Christi zu sein!

° 104. Was bilden also alle Christen mit einander?
Eine große Gemeinschaft in Christo — den Leib Christi oder die Kirche.

„Gleichwie wir an einem Leibe viele Glieder haben, so sind Viele in Christo Ein Leib, unter einander aber Glieder." Röm. 12, 4—5. Wie der Mensch aus Leib und Seele besteht, so besteht die Kirche aus einem sichtbaren und geistigen Theile, aus Leib und Seele. Die Seele ist Christus, der Leib ist die sichtbare Gemeinschaft der Gläubigen, bestehend aus Papst, Bischöfen und Gläubigen. Das sichtbare Oberhaupt dieser Gemeinschaft ist der Papst, das unsichtbare ist Jesus Christus. Alle Getauften sind die Glieder. Wie in allen Gliedern des Leibs die Seele, so lebt in allen Gliedern der Kirche — Jesus Christus.

105. Mit wem ist der verbunden, der mit der Kirche verbunden ist?
Mit Jesus Christus.

Wer nicht mit der Kirche vereint ist, ist auch nicht mit Christus vereint. Wer aber mit der Kirche, dem Leibe Jesu Christi vereint ist, auf den strömt auch von Christus das Leben über, wie von der Seele auf die Glieder. Wer aber mit der Kirche nicht vereint (excommunicirt) ist, auf den geht auch von Christus das Leben nicht über. „So wenig ein Schoß, wenn es nicht am Weinstocke bleibt, Frucht bringen kann, ebensowenig auch ihr, wenn ihr nicht in mir bleibt." Joh. 15, 4.

106. Gibt es mehrere Kirchen?
Nein, nur Eine.

1) Christus hat nur Eine Kirche gestiftet. Er hat nur Eine Taufe eingesetzt; Er hat nur Einen Glauben gelehrt. Eph. 4, 5. Er hat nur Ein Hirten- und Lehramt aufgestellt. Matth. 28, 19, 20. Er spricht nur von Einer Kirche, welche die Pforten der Hölle nicht überwältigen sollen. Matth. 16, 18.

2) Die von Christus gestiftete Kirche bleibt die wahre Kirche in Ewigkeit und kann nie aufhören, die wahre zu sein; denn Christus hat ihr den heiligen Geist versprochen, der sie alle Wahrheit lehren soll; er hat ihr versprochen, bei ihr zu bleiben bis ans Ende der Welt. Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.

3) Die Kirche aber, die von Anfang an war, die von Chri-

stus gestiftete, die allein wahre — ist die römisch-katholische; alle übrigen sind erst später entstanden, folglich rc.

4) Nur durch die Verbindung mit dieser Kirche tritt man in Verbindung mit Jesus Christus, wird man ein Glied des Leibes Christi, und nur durch die Verbindung mit Christus kann man selig werden. Außer der Kirche ist kein Heil.

5) Es sind aber, wie Jesus vorausgesagt, im Laufe der Zeiten Irrlehrer aufgetreten, welche die wahre Kirche des Irrthums und des Abfalls von der Wahrheit beschuldigten und sagten, nur die bilden die wahre Kirche, welche ihre Lehre annehmen. Dieß widerspricht aber der Lehre Christi, der seiner Kirche versprochen hat, bei ihr zu bleiben bis ans Ende der Welt.

× 6) Widerlegung der Lehre, die wahre Kirche bestehe aus den verschiedenen Secten oder werde einst aus den verschiedenen Secten zusammenwachsen.

107. Woran erkennt man, daß die römisch-katholische die Eine wahre Kirche ist?

Daran, daß sie unter allen Kirchengemeinschaften die Kennzeichen der Einen wahren Kirche hat, d. h. einig, heilig, apostolisch und allgemein ist.

Die wahre Kirche muß einig, heilig, apostolisch und allgemein sein. Die römisch-katholische Kirche aber ist 1) einig; denn sie hat immer und überall dieselbe Lehre, denselben Gottesdienst mit Opfer, dieselben Sakramente und dasselbe Oberhaupt. Sie ist 2) heilig, denn ihre Lehre, ihr Gottesdienst, ihre Sakramente, ihre Gebete und Anordnungen sind heilig und befördern die Heiligkeit, wie sie auch viele Glieder hat, deren Heiligkeit erwiesen ist. Sie ist 3) apostolisch; denn sie ist ihrem Wesen nach in Lehre, Gottesdienst, Opfer, Sakramenten, Einrichtungen rc. ganz dieselbe geblieben, wie zu Zeiten der Apostel und stammt durch die Reihenfolge der Bischöfe nachweislich von den Aposteln her. Sie ist 4) katholisch oder allgemein, sie war und ist nicht bloß die Kirche Eines Volkes und Eines Landes, sondern aller Völker und aller Zeiten, nicht bloß der Gebildeten, sondern auch der Ungebildeten. — Daß die römisch-katholische Kirche die wahre ist, erkennt man auch 1) aus ihrer vorausgesagten Fortdauer und Ausbreitung trotz aller Anfeindungen und Verfolgungen, 2) aus den Früchten, die sie hervorgebracht hat (größere Milde der Sitten, Abschaffung der Sklaverei, würdigere Stellung des Frauengeschlechts, Armenfürsorge, Krankenpflege, Waisenhäuser) Da die

römisch-katholische Kirche die Eine, wahre Kirche ist, so ist sie die alleinseligmachende; denn nur Eine macht selig. Wenn die römisch-katholische Kirche die alleinseligmachende heißt, so ist damit nicht gesagt, daß Alle die ihr nicht äußerlich angehören, verdammt seien, denn Viele derselben gehören der wahren Kirche innerlich an, sondern daß es nur Eine wahre Kirche gebe und nur die Verbindung mit dieser selig macht. Die Meinung, daß es gleichgiltig sei, welcher Religion man angehöre, ist höchst schädlich; sie läuft darauf hinaus, daß man Gott entweder nicht gehorchen müsse, oder daß die christliche Religion nicht von Gott geoffenbart sei.

108. Wer gehört zur katholischen Kirche?

Jeder Getaufte, solang er sich weder freiwillig von ihr getrennt hat, noch von ihr ausgeschlossen worden ist.

Auch die von Nichtkatholiken Getauften, wenn anders nur die Taufe giltig war, sind durch die Taufe mit Christus verbunden, Glieder seines Leibes, der wahren katholischen Kirche. Nur wer förmlich durch Wort oder That erklärt, er anerkenne die katholische Kirche nicht als die wahre, schließt sich von ihr aus. Nicht unverschuldete Unwissenheit, sondern der böse Wille schließt hier und dort vom Reiche Gottes aus. Wer dennoch ohne seine Schuld, bloß durch Geburt einer Secte angehört, dabei aufrichtig nach der wahren Lehre forscht und indessen nach bestem Wissen den Willen Gottes thut, der gehört innerlich zur wahren katholischen Kirche. Ob aber einer mit oder ohne Schuld einer irrigen Lehre anhängt, darüber richtet die Kirche nicht, sondern stellt das Urtheil Gott anheim, der die Herzen durchforscht. Es entbehren aber dennoch die schuldlos Irrenden mancher kräftigen Heilsmittel unserer heiligen Religion, z. B. des heiligen Meßopfers, des wahren Abendmahls, der priesterlichen Lossprechung, der hl. Sterbsakramente &c.

109. Hört ein Getaufter mit dem Tode auf, ein Glied Christi und der Kirche zu sein?

Nein; die Verbindung mit Christus und der Kirche dauert auch nach dem Tode fort, wenn man anders nicht in einer Todsünde stirbt.

Zur Kirche gehören also nicht bloß die Lebenden, sondern auch die im Herrn Verstorbenen. Die Gläubigen auf Erden bilden die streitende Kirche, die Seelen im Fegfeuer die leidende und die im Himmel die triumphirende Kirche.

Unter **Kirche** versteht man also 1) die Gemeinschaft aller Christen, sie seien noch am Leben oder vom Leibe geschieden; 2) die Gemeinschaft aller Christgläubigen auf Erden, welche den Papst in Rom als ihr Oberhaupt anerkennen; 3) die lehrende Kirche, welche aus Papst, Bischöfen und Priestern besteht. Die **sichtbare** Kirche besteht aus jenen, welche äußerlich mit ihrem Pfarrer und Bischof und durch diesen mit dem Papste in Verbindung stehen. Die **unsichtbare** Kirche bilden die Gerechten; in vollem Sinn aber ist die Kirche der mystische oder geheimnißvolle Leib Jesu Christi.

110. Was bilden alle Christgläubigen, sie mögen sich noch auf Erden befinden oder bereits von da geschieden sein?

Die Gemeinschaft der Heiligen.

111. Wie verhalten sich vermöge dieser Gemeinschaft alle Christgläubigen zu einander?

1) Als Glieder eines Leibs nehmen sie gegenseitig an einander Antheil und unterstützen einander;
2) haben Alle, die im Stande der Gnade sind, Antheil an allen geistlichen Gütern der Kirche.

„Wenn ein Glied leidet, so leiden alle, und wenn ein Glied verherrlicht wird, so freuen sich alle Glieder." I. Kor. 12, 26. Beisp.: Die Collecten der ersten Christen; die allgemeinen Gebete.

112. Wodurch kommen die Heiligen im Himmel den Gläubigen auf Erden zu Hilfe?

Durch ihre Fürbitte und Verdienste.

Die Heiligen im Himmel **können** uns zu Hilfe kommen, weil sie mit uns in Gemeinschaft stehen; sie kommen uns auch **wirklich** zu Hilfe. „Der ist's, der so viel für das Volk und die ganze heilige Stadt betet — Jeremias, der Prophet." II. Makk. 13, 14. Wie die Gläubigen auf Erden für einander beten können, so können es auch die Heiligen im Himmel für uns, und da das Gebet der Gerechten viel vermag, so ist auch ihre Fürbitte besonders wirksam. Die Heiligen kommen Jenen insbesondere zu Hilfe, die sie **anrufen** und **verehren**. Pflicht der Heiligenverehrung.

113. Wodurch können die Gläubigen auf Erden den armen Seelen im Fegfeuer zu Hilfe kommen?

1) Durch ihr Gebet,
2) durch Zuwendung ihrer Verdienste,
3) durch die Abläße,
4) insbesondere durch das heilige Meßopfer.

„Es ist ein heiliger und heilsamer Gedanke, für die Abgestorbenen zu beten, daß sie von ihren Sünden erlöst werden.“ II. Makk. 12, 46. — Pflicht, den armen Seelen zu Hilfe zu kommen. II, 108. — Erm. Kommt den armen Seelen zu Hilfe!

114. Wie vielfach ist das Amt Jesu Christi in der Kirche?

Dreifach, nemlich:

1) fort und fort zu lehren (Lehramt),
2) fort und fort zu opfern und die Sakramente auszuspenden (Priesteramt),
3) die Gläubigen fort und fort zu leiten (Hirten- oder königliches Amt).

Jesus Christus ist der ewige Lehrer, der ewige hohe Priester und der ewige König.

Wiederholung der Lehre von der Fortsetzung des Erlösungswerks Jesu Christi in der Kirche und von der Gemeinschaft der Heiligen.

Erstes Hauptstück.

Lehre von dem fortwährenden Lehramte Jesu Christi &c.

Zweites Hauptstück.

Lehre von dem fortwährenden Priesteramte Jesu Christi in der Kirche &c.

Erstes Kapitel.

Von dem fortwährenden Opfer Jesu Christi etc.

Zweites Kapitel.

Von der fortwährenden Zutheilung der Früchte des Opfers in den Sakramenten etc.

Drittes Hauptstück.

Lehre von dem fortwährenden Hirtenamte Jesu Christi in der Kirche &c.

Vergleichen wir nun die Lehre von der Kirche im neuen Katechismus mit der im alten! Der Unterschied ist ein wesentlicher. In dem neuen Katechismus wird gelehrt, daß Jesus Christus in der Kirche das Werk der Erlösung fortsetze, daß

er in der Kirche durch die Nachfolger der Apostel fort und fort lehre, fort und fort opfere und die Gnaden mittelst der Sakramente austheile, und daß er in der Kirche die Gläubigen fort und fort leite; daß Jesus die Seele, die Kirche aber der Leib Jesu Christi und alle Christen Glieder dieses Leibes seien; in den alten Katechismen aber wird Christus in der Kirche, die göttliche Seite der Kirche ignorirt, die Kirche nicht als der Leib Jesu Christi, sondern nur als die Gemeinschaft der Gläubigen unter dem Papste dargestellt. In den alten Katechismen wird nur von der menschlichen Seite der Kirche, von ihrer Einrichtung, von Papst und Bischöfen, ferner von den Eigenschaften und Kennzeichen der wahren Kirche gesprochen, nicht aber auch von der göttlichen Seite, Nichts davon, daß Jesus Christus selbst in der Kirche ist, selbst in ihr lehrt, opfert, die Sakramente ausspendet, sie leitet, erhält und beschützt. Gewiß aber muß in unserer Zeit, bei dem herrschenden Un- und Irrglauben, bei den neu entstehenden Secten besonders die göttliche Seite der Kirche hervorgehoben werden. Alle Sekten der Gegenwart wie der Vergangenheit und der Zukunft haben ihren tiefsten Grund in der Nichtanerkennung der Kirche, als des Leibes Jesu Christi oder des fortgesetzten Jesus Christus. Wenn aber eine Lehre im Katechismus nicht steht, wird sie dann von allen Katecheten gehörig vorgetragen werden? Da aber in den alten Katechismen die Lehre von der Kirche als des Leibes Jesu Christi nicht gegeben ist und deßhalb auch im Religionsunterrichte vielfach nicht oder nicht in der rechten Weise und mit der nöthigen Ausführlichkeit gegeben wurde, kann der in unsern Tagen vielfach zu Tage getretene Mangel an Freudigkeit, sich den Aussprüchen der Kirche zu unterwerfen, die Verachtung der Autorität der Kirche, die Sectirerei und der Abfall von der Kirche nicht auch vielfach seinen Grund in der Nichtdarstellung der Lehre von der Kirche, als des Leibes Christi, im Katechismus haben? Ist bei unsern bestehenden Katechismen nicht die Besorgniß begründet, daß im Religionsunterrichte die für unsere Zeit besonders wichtige Lehre, daß die Kirche der Leib Jesu Christi sei und daß er selbst in ihr lehre — nicht oder doch nicht mit der gehörigen Gründlichkeit vorgetragen werde?

Nach den zwei Proben aus der Glaubenslehre des neuen Katechismus möge auch noch eine aus der Sittenlehre Platz finden und zwar gleich aus dem ersten Theile derselben, nemlich die Lehre von den

Pflichten gegen Gott, welche im alten Katechismus unter den drei ersten Geboten Gottes gegeben werden.

I. Pflichten gegen Gott.

° 35. Welche Pflichten haben wir gegen Gott?

Die Pflicht, ihn zu verehren (1. Gebot Gottes).

× 36. Wie vielfach ist die Gottesverehrung?

Zweifach, nemlich:

1) die unmittelbare und

2) die mittelbare.

1. Pflichten der unmittelbaren Gottesverehrung.

37. Wodurch muß man Gott unmittelbar verehren?

1) Durch Erweckung von Glaube, Hoffnung und Liebe;

2) durch Gebet und Opfer;

3) insbesondere durch ein tugendhaftes Leben.

a. Von Glaube, Hoffnung und Liebe.

37. Welches ist die erste Pflicht der unmittelbaren Gottesverehrung?

Daß man glaube, hoffe und liebe.

38. Was müssen wir in Bezug auf Glaube, Hoffnung und Liebe anstreben?

Daß wir darin mehr und mehr wachsen.

Dieß geschieht dadurch, daß wir 1) um Glaube, Hoffnung und Liebe beten (Rosenkranz), 2) daß wir diese Tugenden öfters erwecken. (Pr. Th. II., § 14.)

° 39. Was muß man glauben?

Alles, was Gott geoffenbart hat und durch die Kirche zu glauben vorstellt.

Was Gott durch seinen Sohn Jesus Christus geoffenbart hat und durch die Kirche zu glauben vorstellt, ist am Kürzesten im apostolischen Glaubensbekenntnisse enthalten. Deßwegen soll man dasselbe öfters beten.

× Der Glaube ist jene Tugend, vermöge der man fest für wahr hält, was Gott geoffenbart hat und durch die Kirche zu glauben vorstellt.

40. Warum muß man glauben?

Weil Gott (der den Glauben geoffenbart hat und die Offenbarung durch die Kirche zu glauben vorstellt) die ewige unfehlbare Wahrheit ist, die nicht lügen und nicht täuschen kann.

Man muß eine Glaubenswahrheit nicht deßhalb glauben, weil man sie begreifen kann (obwohl man darnach streben muß, sie soviel als möglich zu begreifen). — Freiwillig an dem zu zweifeln, was Gott geoffenbart hat, ist eine Beleidigung Gottes. — Die unfreiwilligen Glaubenszweifel muß man durch Gebet und Glaubenserweckung bekämpfen.

39. Welche Pflicht haben wir betreffs des Glaubens?

Denselben durch Wort und That zu bekennen.

„Wer mich vor den Menschen bekennen wird, den werde ich vor meinem himmlischen Vater bekennen; wer mich vor den Menschen verleugnet, den werde ich vor meinem himmlischen Vater verleugnen." Matth. 10, 32. „Mit dem Herzen wird geglaubt zur Gerechtigkeit, mit dem Munde geschieht das Bekenntniß zum Heil." Röm. 10, 10. Wenn der Glaube sich in Werken bethätigt, so heißt er lebendig oder thätig, wenn er nicht mit guten Werken verbunden ist, so heißt er todt. Man muß den Glauben bekennen durch ein tugendhaftes Leben, namentlich auch durch Beobachtung der kirchlichen Anordnungen. — Den Glauben zu bekennen ist insbesondere dann Pflicht, wenn die Nichtbekennung ein Aergerniß und eine Glaubensverleugnung wäre.

Erm. Bethätigt eueren Glauben durch gute Werke und bekennet ihn, als katholische Christen, durch fleißigen Besuch der Kirche, durch Empfang der Sakramente, durch Beobachtung der kirchlichen Gebräuche, durch Haltung der Kirchengebote, namentlich aber durch ein tugendhaftes Leben. Leidet lieber jeden Verlust, ja selbst den Tod, als daß ihr den Glauben verleugnet!

° 43. Was müssen wir hoffen?

Daß uns Gott die ewige Seligkeit und was uns hienieden dazu nothwendig ist, verleihen werde.

Zur Erlangung der Seligkeit ist uns aber nothwendig die Vergebung unserer Sünden und die Beharrlichkeit im Guten.

Die Hoffnung ist jene Tugend, vermöge der wir zversichtlich erwarten, Gott werde uns die ewige Seligkeit geben und was dazu nothwendig ist.

44. Auf welchen Grund hin dürfen und sollen wir hoffen?

Auf Grund

1) der Verheißungen des wahrhaftigen und getreuen Gottes, und

2) der Verdienste Jesu Christi.

45. Unter welcher Bedingung aber nur dürfen wir hoffen?

Unter der Bedingung, daß wir das Unserige thun, um die Seligkeit zu erlangen.

Z. B. daß wir mit der Gnade mitwirken, nach Tugend streben, Buße thun, wenn wir gesündigt haben ꝛc.

Erm.

° 46. Warum müssen wir Gott lieben?

Weil er

1) unser größter Wohlthäter,

2) das höchste und liebenswürdigste Gut ist.

Die Liebe ist jene Tugend, vermöge der man Gott allen Dingen vorzieht. Sie heißt vollkommen, wenn man Gott liebt, weil er das höchste und vollkommenste Gut, unvollkommen, wenn man ihn deßwegen liebt, weil man von ihm etwas hofft oder fürchtet.

47. Wie muß man Gott lieben?

Nicht bloß mit Empfindungen und Worten, sondern durch die That und zwar über Alles.

Man liebt Gott durch die That ꝛc. Man liebt Gott über Alles, wenn man ꝛc.

Erm.

48. Was muß mit der Liebe zu Gott verbunden sein?

Die Liebe zum Nächsten.

„Wenn Jemand sagt: ich liebe Gott, und hasset den Nächsten ꝛc.“ I. Joh. 4, 20. 21.

49. Warum müssen wir den Nächsten lieben?

Wegen Gottes, d. h. deßwegen,

1) weil es Gott geboten hat,

2) weil der Nächste ein Kind und Ebenbild Gottes ist.

Wenn man den Nächsten liebt, weil er ein Kind Gottes und sein Ebenbild ist, heißt die Liebe übernatürlich; wenn man ihn bloß aus natürlichen Gründen, z. B. wegen Verwandtschaft oder wegen natürlicher Vorzüge liebt, heißt sie eine natürliche; wenn man ihn wegen des eigenen Vortheils liebt, so heißt sie eigennützig.— Aus natürlichen Gründen darf, aus übernatürlichen soll man den Nächsten lieben.

° 50. Muß man **alle** Menschen lieben?

Ja, alle ohne Ausnahme, selbst die Feinde (d. h. die Liebe muß allgemein sein).

Denn alle Menschen sind Kinder und Ebenbilder Gottes, es ist also bei Allen der gleiche Beweggrund zur Liebe vorhanden.

51. Wie muß sich die Liebe zeigen?

Dadurch, daß wir allen Menschen Gutes wünschen und thun, soviel wir können.

Erm. zur Nächstenliebe.

52. Wie versündigt man sich gegen Glaube, Hoffnung und Liebe?

Gegen den Glauben

1) durch Gleichgiltigkeit im Glauben (Indifferentismus),
2) durch Aberglauben,
3) durch Irrglauben,
4) durch Ketzerei,
5) durch Unglauben,
6) durch Glaubensverleugnung.

Gegen die Hoffnung

1) durch Vermessenheit,
2) durch Kleinmuth,
3) durch Verzweiflung.

Gegen die Liebe

1) durch Mangel an Liebe oder Lieblosigkeit,
2) durch Haß,
3) durch ungeordnete Selbstliebe.

Indifferentismus besteht darin, daß man 1) alle Religionen für gleich gut hält, 2) sich um keine bekümmert. **Aberglaube** besteht darin, daß man thörichte Dinge glaubt, z. B. daß man aus Karten, Linien der Hand &c. die Zukunft erkennen könne, daß es verworfene Tage gebe &c. **Irrglauben** besteht darin, daß man Irriges, d. h. etwas Anderes, als die Kirche lehrt, glaubt. **Ketzerei** ist es, wenn man den Glaubensentscheidungen der Kirche sich hartnäckig widersetzt.

Bevor wir aber zu der zweiten Art der unmittelbaren Gottes-Verehrung, zu Gebet und Opfer übergehen, wollen wir noch einen vergleichenden Blick auf das über Glaube, Hoffnung und Liebe Gesagte zurückwerfen. Der neue Katechismus lehrt über die

Pflicht der Gottesverehrung, Gott werde

1) durch Übung von Glaube, Hoffnung und Liebe,
2) durch Gebet und Opfer,
3) vorzüglich durch ein tugendhaftes Leben

verehrt. Über denselben Gegenstand lehrt Deharbe im ersten Gebot Gottes:

> „Wir verehren Gott innerlich, so oft wir ihm in unserem Herzen die gebührende Ehrfurcht und Unterwerfung bezeigen; insbesondere durch Übung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe; und äußerlich, wenn wir unsere innerliche Verehrung äußerlich an den Tag legen."

Aber von der weiteren Verehrung Gottes ist hier keine Rede. Von der Verehrung durch Gebet handelt er an einem anderen Orte in einem besonderen Abschnitte, ebenso von der mittelbaren Verehrung Gottes in den Heiligen; aber von der wichtigen Lehre der unmittelbaren Gottesverehrung durch Opfer handelt er — abgesehen von dem hl. Meßopfer — gar nicht; ebenso von der mittelbaren Verehrung Gottes in seiner Kirche durch Heilighaltung ihrer Diener, ihrer Lehre, ihres Gottesdienstes, ihrer Anordnungen 2c. Der neue Katechismus trägt sodann, wie schon früher erwähnt, die Lehre von Glaube, Hoffnung und Liebe, welche drei Eins sind und auch nur im Zusammenhange wahrhaft begriffen werden, auch zusammen vor, während Deharbe die Lehre vom Glauben zum Theil im ersten Hauptstücke, zum Theil im ersten Gebote Gottes, die Lehre von der Liebe aber zum Theil unter dem Gebote der Liebe, zum Theil unter dem ersten Gebote Gottes gibt. Ebenso Schuster. Die alten Katechismen lehren auch nicht, daß es Pflicht sei, darnach zu streben, daß man in Glaube, Liebe und Hoffnung zunehme, und wie das erreicht werde, ebenso nicht die Pflicht, den Glauben durch Wort und Werk zu bekennen; ferner daß man Gott nicht bloß mit Empfindungen und Worten, sondern durch die That lieben müsse, und Anderes, was der neue Katechismus gibt. Die Definitionen und Begriffe von dem Glauben, von der Liebe und von der Hoffnung, welche Deharbe mit zwei Sternchen, also für die zweite Durchnahme, d. i. für Kinder von zehn bis elf Jahren voranstellt und in den nachfolgenden Fragen erklärt, gibt der neue Katechismus (zu Zusammenfassung des Vorausgehenden) erst am Schlusse in kleinem Druck für die ältesten Katechumenen. Ebenso gibt er die Eigenschaften des

Glaubens, daß er z. B. lebendig sein muß, und der Liebe, wann sie z. B. vollkommen und wann sie unvollkommen ist, erst für die letzte Abtheilung in kleinem Druck, weil sie für die früheren Abtheilungen zu abstract sind. Für die erste Abtheilung gibt er nur die concreten Fragen: Was muß man glauben? Was muß man hoffen? Warum müssen wir Gott lieben?, die aber in der zweiten und dritten Abtheilung wiederholt und weiter entwickelt werden. Die praktische Anweisung aber zu Erweckung von Glaube, Hoffnung und Liebe, welche Deharbe gar nicht, Schuster aber unter den theoretischen Lehren gibt, hat der neue Katechismus in einem besonderen Theile, der praktischen Anweisung.

Doch kommen wir jetzt zur zweiten Art der unmittelbaren Gottesverehrung, zu Gebet und Opfer nach der Darstellung des neuen Katechismus!

° Was ist das Gebet?

Das Gebet ist eine Erhebung des Herzens zu Gott (ihn zu loben, ihm zu danken, ihn zu bitten und ihn zu versöhnen).

Man unterscheidet daher 1) Lob- und Preisgebet (z. B. Großer Gott Dich loben wir 2c., Ehre sei Gott in der Höhe 2c. Meine Seele preiset hoch den Herrn 2c.) 2) Dankgebet (z. B. nach dem Essen 2c.). 3) Bittgebet (Vater unser 2c). Nutzen des Gebets s. I., 169.

56. Was ist ein Opfer?

Ein Opfer ist die Darbringung einer Gabe an Gott.

Man unterscheidet (nach dem Zwecke der Gabe) Lob-, Dank-, Bitt- und Sühnopfer und (nach dem Wesen der Gabe) sichtbare Opfer (Früchte, Geld, Almosen 2c.), geistige Opfer (Abtödtung, Uebernahme von Leiden und Beschwerden 2c.). Das vorzüglichste Opfer ist das hl. Meßopfer.

° 57. Wie muß man beten (und opfern)?

Mit Andacht.

58. Wann hat man Andacht?

Wenn man bedenkt, daß man bei dem Gebete mit Gott (dem Allerhöchsten, Allwissenden und Allgütigen) spricht, und sich mit Gott allein beschäftigt.

59. Mit was für einem Herzen müssen wir demnach Gott unsere Gebete und Opfer darbringen?

1) Mit einem demüthigen, und
2) mit einem reinen oder reumüthigen Herzen.

Mit einem demüthigen Herzen müssen wir beten, d. h. wir müssen denken, daß wir von Gott erhört zu werden nicht verdienen; „dem Demüthigen gibt Gott seine Gnade". Nur dann gefällt unser Gebet Gott, wenn wir vor ihm im Kleide der Unschuld erscheinen.— Gl. vom Pharisäer und Zöllner — Confiteor vor der hl. Messe.

60. Was muß man deßwegen vor dem Gebete thun?

Man muß
1) alle weltlichen Gedanken so viel als möglich ausschlagen,
2) sich vor Gott demüthigen und Reue und Leid erwecken.

61. Was haben wir bei dem Bittgebete noch besonders zu beobachten?

1) Daß wir vor Allem um geistige Güter bitten und um die zeitlichen nur insofern, als sie uns heilsam sind;
2) daß wir mit Vertrauen und Beharrlichkeit bitten;
3) daß wir mit Ergebung in den göttlichen Willen beten;
4) daß wir zur Erlangung des Erbetenen das Unserige thun.

„Was immer ihr den Vater in meinem Namen bitten werdet, das wird er euch geben." Joh. 16, 23. Jesus sprach: Vater, wenn es möglich ist, so gehe dieser Kelch an mir vorüber; doch nicht wie ich will, sondern wie Du willst. Matth. 26, 39. Gl. von dem ungestümen Freund und von der Wittwe bei dem ungerechten Richter.

Unser Gebet wird oft deßwegen nicht erhört, weil wir 1) nicht um das Rechte, 2) nicht auf die rechte Weise bitten.

° 62. Wann soll man beten?

Allezeit; insbesondere aber zu den von der Kirche bestimmten Zeiten.

„Betet allezeit". Luk. 21, 36. Nach Anordnung der Kirche

soll man beten: am Morgen, am Abend, vor und nach dem Essen, dreimal des Tags, wenn man den englischen Gruß läutet (tägliche Gebete); am Donnerstage, wenn man die Angst Christi, und am Freitag, wenn man die Scheidung läutet (Wochengebete). Pr. Th. II, § 1 ff. Außerdem soll man bei gewissen Gelegenheiten (Pr. Th. I., 8). ein kurzes Gebet sprechen und öfters unter Tags die gute Meinung machen. Auch soll man gewisse Tage (Sonn- und Festtage) und gewisse Zeiten, z. B. die hl. Fastenzeit, insbesondere durch Gebet heiligen. Pr. Th. I. A. 28 ff.

63. Wo soll man Gott verehren?

Überall, besonders aber in der Kirche.

In der Kirche deßhalb, weil sie das Haus Gottes ist, wo er auf besondere Weise zugegen ist. In der Kirche ist Alles, was wir sehen und hören, geeignet, uns zur Andacht zu stimmen, und daselbst ist Gott auch besonders geneigt, unser Gebet zu erhören.

64. Soll man Gott bloß innerlich verehren?

Nein, auch äußerlich (mit Wort, Gesang, Zeichen und Ceremonien).

Das Innerliche sucht sich auch äußerlich darzustellen, ja ohne das Aeußerliche kann das Innerliche nicht bestehen; die innerliche Andacht wird durch die äußere befördert. Das Aeußerliche aber ohne innere Andacht hat keinen Werth. „Dies Volk ehrt mich mit den Lippen, aber ihr Herz ist weit von mir." Matth. 15, 7. Die innere Andacht drückt sich durch die äußere Körperstellung, Knieen, Händefalten zc. aus.

65. Muß man Gott bloß für sich allein verehren?

Nein, auch gemeinschaftlich.

Gemeinsamer Hausgottesdienst. Die Hausväter und Hausmütter haben für einen solchen zu sorgen. Gemeinschaftliches Abend-, Morgen- und Tischgebet. Oeffentlicher Gottesdienst. Heilige Messe, Vesper, Andachten zc.

° 66. Durch was für Opfer muß man Gott verehren?

1) Durch sichtbare,
2) durch geistige,
3) namentlich durch das heilige Meßopfer.

67. Durch welche sichtbare Opfer muß man Gott verehren?

Durch Gaben an Kirchen und Arme oder Almosen.

Was man Kirchen und den Armen gibt, das gibt man Gott; denn Christus ist das Haupt der Kirche und die Kirche ist der Leib Christi. „Ich sage euch: Was ihr dem Geringsten meiner Brüder gethan habt, das habet ihr mir gethan." Matth. 25, 40.

Man muß Almosen geben, 1) nach seinem Vermögen, 2) nach dem Bedürfniß der Empfangenden. „Hast du viel, so gib viel; hast du wenig, so suche auch das Wenige mit Freuden zu geben." Tob. 49. Beisp. Die Wittwe am Opferkasten.

Erm. zu Opfern. Nutzen des Opfers und des Almosens.

68. Wie muß man Gott durch geistige Opfer ehren?

1) dadurch, daß man Alles Gott zu lieb thut und leidet;

2) daß man sich Gott zu lieb Etwas freiwillig versagt.

Man kann Alles — die Sünde ausgenommen — Gott zu Liebe thun. „Ihr möget essen oder trinken oder sonst Etwas thun, so thuet Alles zur Ehre Gottes." I. Kor. 10, 31. „Ich bitte euch, Brüder, daß ihr euere Leiber als ein lebendiges, Gott wohlgefälliges Opfer darbringet, so daß euer Gottesdienst vernünftig sei." Röm. 12, 1. — Das vollkommenste geistige Opfer ist die Erfüllung der drei evangelischen Räthe.

69. Wie muß man Gott durch das heilige Meßopfer ehren?

Dadurch, daß man demselben, so oft man kann, mit Andacht beiwohnt.

Der Unterschied zwischen dem alten und neuen Katechismus, betreffend die angeführte Lehre vom Gebet und Opfer, besteht nun vor Allem darin, daß das Gebet und Opfer — als eine Pflicht der Gottesverehrung gelehrt wird, in dem alten aber die Lehre vom Gebet ohne Zusammenhang, wie ein einsamer Obelisk dasteht. Man erfährt in den alten Katechismen wohl, was das Gebet ist und wie es beschaffen sein muß, nicht aber, daß es eine Pflicht ist, Gott durch Gebet und Opfer zu verehren. Von der Pflicht des Opfers ist in den alten Katechismen gar nicht die Rede. Sie geben auch eine andere wichtige Lehre nicht, nemlich die, daß wir mit einem reinen oder reu-

müthigen Herzen vor Gott erscheinen müssen, wenn ihm unser Gebet angenehm sein soll. Wenn dann Deharbe auf die Frage: Wie muß man beten, die Antwort gibt:

1. mit Andacht,
2. mit Demuth,
3. mit Vertrauen,
4. mit Ergebung in den Willen Gottes,
5. mit Beharrlichkeit,

so trifft dieses zwar bei dem Bittgebet zu, nicht aber auch beim Lob-, Preis- und Dankgebet, und die Lehre von den Eigenschaften des Gebets ist also nicht genau und richtig gegeben, weil zwischen Gebet und Bittgebet nicht unterschieden ist. Von dem Bittgebet kann man sagen, daß es mit Vertrauen und mit Ergebung in den Willen Gottes verrichtet werden müsse, aber das vom Dank- und Lobgebet zu sagen, geht offenbar nicht an. Der neue Katechismus aber unterscheidet zwischen dem Gebet im Allgemeinen und dem Bittgebet im Besonderen und bezeichnet als die Erfordernisse des Gebets im Allgemeinen:

1. Andacht,
2. Demuth,
3. Reinheit und Reumüthigkeit

als Erforderniß des Bittgebets, im Besonderen aber gibt er noch weiter viererlei an, darunter zwei Punkte, die wichtig und nothwendig sind, aber von dem alten Katechismus übergangen werden, nemlich

1. daß man vor Allem um geistige Güter bitten soll und um die zeitlichen nur insofern, als sie uns heilsam sind,

und namentlich aber den weiteren Punkt, der in unserer Zeit besonders berührt werden muß,

2. daß wir zur Erlangung des Erbetenen das Unserige thun müssen.

Der neue Katechismus hat außerdem noch zwei Fragen, die wohl in den Katechismus gehören, welche aber der alte nicht gibt, nemlich die Frage über die innerliche und äußerliche Gottesverehrung und die über das gemeinschaftliche Gebet. Man sieht also, der neue gibt mehr Stoff als der alte, aber nicht mehr, sondern weniger Fragen, denn er hat über das Gebet darin nur acht, während Deharbe einundzwanzig und Schuster neunzehn gibt; auch die Vertheilung des Stoffes auf die einzelnen

Klassen ist, wie man sieht, im neuen Katechismus eine zweckmäßigere als im alten.

Was über die angeführten Probemuster und ihren Unterschied von dem alten Katechismus gesagt wurde, gilt von der Darstellung aller Lehren im ganzen Katechismus. — Fassen wir aber zum Schlusse Alles bis jetzt Gesagte zusammen, so besteht der Unterschied zwischen dem neuen und dem alten Katechismus hauptsächlich darin, daß der neue für die Volksschule eingerichtet ist und deßhalb die Unterrichtsgrundsätze im Allgemeinen und die für die Volksschule insbesondere, sowie die Anforderungen der Gegenwart in Bezug auf den Religionsunterricht berücksichtigt, was bei den alten Katechismen nicht der Fall ist. Es stellen sich somit folgende Unterscheidungspunkte heraus:

1) der neue enthält mehr Lehrstoff als der alte, und zwar namentlich solche Lehren, welche in der Gegenwart aus Rücksicht auf die Zeitverhältnisse vorgetragen werden müssen.

2) Andererseits läßt aber der neue Katechismus manche Lehren des alten Katechismus weg, weil sie nicht für Kinder des Volkes sind, welche in der Volksschule den Religionsunterricht empfangen, sondern mehr für angehende Gelehrte und Theologen.

3) Der neue Katechismus enthält, wenn auch mehr Lehrstoff, doch weniger Memorirstoff als der alte, und dieser ist leichter auswendig zu lernen, weil er auf sechs Schuljahre gemäß den Fähigkeiten der Kinder vertheilt ist.

4) Mit dem neuen Katechismus ist der Unterricht leichter zu ertheilen als mit dem alten, weil mit ihm der Unterricht gemäß dem Grundsatz „vom Concreten zum Abstracten" und geschichtlich ertheilt wird, während bei dem alten der nach Methode der hohen Schule und rubrikmäßig unterrichtet wird.

5) Mit dem neuen Katechismus ist der Unterricht auch deßwegen leichter zu ertheilen, weil in demselben die Religionslehre als ein organisches Ganzes dargestellt ist und das Kind einen Überblick über das Ganze, einen Einblick in dasselbe und ein wahres Verständniß des Ganzen wie der einzelnen Theile bekommt.

6) Mit dem neuen Katechismus ist namentlich dem Katecheten in der Volksschule eine Erleichterung gegeben, insofern der Stoff für die drei Abtheilungen der Volksschule

vertheilt und somit dem Katecheten angezeigt ist, was er in jeder Klasse und in jedem Jahre vorzutragen hat, und er leicht berechnen kann, wie viel er in jeder Stunde durchzunehmen hat.

7) Der neue Katechismus ist für den Katecheten insofern ein Hilfsmittel, als er ihn an Alles, was er in dem Religionsunterrichte der Volksschule vorzutragen und zu thun hat, durch Abbreviaturen und Zeichen erinnert.

Dies ist es, was der angekündigte Katechismus bietet; dies ist seine Anordnung, Eintheilung, seine Einrichtung und sein Unterschied von den alten. Mögen nun die Theologen, Katecheten und Schulmänner, welche sich für den Religionsunterricht und ein zweckmäßiges Hilfsmittel dazu interessiren, ihr Gutachten darüber abgeben und so mitwirken, daß ein neuer Katechismus für die Volksschule zu Stande kommt, wie er unserer Zeit Noth thut!

Wenn aber Einer gegen den neuen Katechismus für unsere Zeit ist, weil er meint, die Kirche, die allen Neuerungen abhold ist, sei auch gegen jeden neuen Katechismus, einen solchen verweise ich auf das vorzügliche Rundschreiben des Erzbischöflichen Ordinariats Bamberg vom 10. Mai 1853 an alle Curatpriester und Religionslehrer der Erzdiöcese, mit dem es den Deharbe'schen Katechismus eingeführt hat. „Die Lehre der katholischen Kirche", heißt es daselbst, „ist die übernatürliche göttliche Offenbarung, verkündet durch die Patriarchen und Propheten, vervollständigt und zum Abschluß gebracht durch Jesus Christus, durch die Apostel auf die Kirche übergeleitet und von der Kirche, der Säule und Grundfeste der Wahrheit, rein und unverfälscht erhalten und ausgesprochen. Dieses Wort ist die ewige und unveränderliche Wahrheit, dessen Inhalt ist: Christus derselbe gestern und heute und derselbe in Ewigkeit. Wenn wir auf den Inhalt dieser Wahrheit schauen, so kann von einer Abänderung des Alten, von Einführung von etwas Neuem, von Herausgabe eines im Inhalt bisher unbekannten Lehrbuchs der Religion die Rede nicht sein. Das in Bezug auf das Wort Gottes dem Wechsel Unterworfene ist nur die Mittheilungsweise oder Lehrmethode. Denn, wenn auch die Lehre der Kirche unveränderlich dieselbe ist, so sind doch Diejenigen, welche in die Wahrheiten des Christenthums einzuweisen sind, zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten in Betreff ihrer Bildungsfähigkeit verschieden". Hiezu bemerkt Deharbe in der Vorrede zu seinem großen Katechismus von 1854: „Diese Worte enthalten eine Wahrheit,

die bei jeder neuen Erscheinung auf dem Gebiete der Katechetik wohl ins Auge zu fassen ist: Die Lehre der katholischen Kirche bleibt stets dieselbe; aber in der Art und Weise, sie den Kleinen beizubringen, ist ein Fortschritt zulässig, mitunter zweckmäßig und nothwendig.“ Ein solcher Zeitpunkt aber, in dem ein Fortschritt in der Mittheilungsweise der katholischen Lehre oder ein neuer Katechismus zweckmäßig, ja nothwendig geworden ist, ist unstreitig die Gegenwart mit ihren großen Fortschritten und Umänderungen in allen Beziehungen des menschlichen Lebens.

Inhaltsanzeige.

Seite

Einleitung.

I. Auswahl des Stoffes.

Buchdruckerei der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

Fröhlich, J.

Der neue Katechismus für die Volksschule mit Rücksicht auf den neuerscheinenden allgemeinnen Katechismus von Rom, im Entwurfe, zum Zwecke des Zustandekommens eines Katechismus, wie er in unserer Zeit noth thut, allen Theologen, Katecheten und Schulmännern Deutschlands zur Recension

Kempten 1874